

Integriertes Entwicklungskonzept Schalke-Nord 2020



Integriertes Entwicklungskonzept 2020 für das Gebiet Schalke-Nord in Gelsenkirchen

Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen

Ansprechpartner: Referat Stadtplanung 61/3

Bearbeitung:

Alicia Ludwiczak, Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung 61/3

Irja Hönekopp, Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung 61/3

S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH, Straßburger Str. 55, 10405 Berlin

Lukas Wietfeld, Florian Hüttemann, Annika Ziemer

Berlin und Gelsenkirchen, 2020

Titelseite: Stadt Gelsenkirchen, S.T.E.R.N. GmbH

Hinweis:

Dieses Gutachten unterliegt dem Urheberrecht. Vervielfältigungen, Weitergabe oder Veröffentlichung des Gutachtens in Teilen oder als Ganzes sind nur nach vorheriger Genehmigung und unter Angabe der Quelle erlaubt, soweit mit dem Auftraggeber nichts anderes vereinbart ist.

Sofern keine andere Quelle angegeben ist, liegen die Bildrechte an den dargestellten Fotos / Grafiken bei der S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	4
Tabellenverzeichnis	5
1. Einführung in den Stadterneuerungsprozess Schalke-Nord.....	1
1.1 Historische Pfadabhängigkeiten.....	2
1.2. Stadtteilprogramm Bismarck/Schalke-Nord	2
1.3. Neustart des Erneuerungsprozesses in Schalke-Nord.....	4
1.3.1. Das Instrument des Integrierten Entwicklungskonzepts.....	4
1.3.2. Methodisches Vorgehen und Beteiligungsprozess.....	4
1.3.3. Städtebauliche Sanierungsmaßnahme	6
2. Themen, Qualitäten und Herausforderungen der Stadt Gelsenkirchen	8
2.1. Prioritäten und Schwerpunktthemen des Stadtumbaus	8
2.2. Gesamtstädtisches Handeln auf Grundlage von Handlungs- und Entwicklungskonzepten	10
3. Themen, Qualitäten und Herausforderungen in Schalke-Nord	12
3.1. Bevölkerungs- und Sozialdaten im Vergleich zur Gesamtstadt.....	12
3.1.1. Einwohner*innen, Altersstruktur und Haushalte	12
3.1.2. Migration	13
3.1.3. Wanderungen.....	14
3.1.4. Wohndauer	15
3.1.5. Erwerbstätigkeit und Transferleistungen	15
3.1.6. Gesellschaftliche Teilhabechancen von Kindern	16
3.2. Planungsvorgaben, kommunale Konzepte und Entwicklungsstrategien	18
3.2.1. Regionalplan	18
3.2.2. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP)	19
3.2.3. Landschaftsplan	19
3.2.4. Bebauungspläne.....	20
3.2.5. Räumliches Strukturkonzept (RSK)	21
3.2.6. Freiflächenentwicklungskonzept (FREK)	22
3.2.7. Internationale Gartenausstellung Metropole Ruhr (IGA) 2027	23
3.2.8. Integriertes Klimaschutzkonzept 2020.....	24
3.2.9. Maßnahmenkonzept und Verkehrsuntersuchung Kurt-Schumacher-Straße	24
3.2.10. Handlungskonzept Wohnen.....	25
3.2.11. Einzelhandelskonzept	28
3.2.12. Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern	28

3.2.13. Strategiekonzept Schalke-Nord.....	29
3.2.14. Bedarfsplan Tageseinrichtungen für Kinder	31
3.2.15. Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan	31
3.2.16. Konzepte in Aufstellung und Fortschreibung	32
3.2.17. Aktuelle Projekte und Investitionen im Programmgebiet.....	32
3.3 Raumanalyse	34
3.3.1. Städtebauliche Struktur, Ortsbild und Gebäudesubstanz	34
3.3.2. Wohnungsbestand.....	38
3.3.3. Soziale und kulturelle Infrastruktur, Bildung und Gesundheit	39
3.3.4. Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie	42
3.3.5. Gewerbe und Industrie	43
3.3.6. Verkehr	44
3.3.7. Freiräume.....	47
3.3.8. Biodiversität	51
3.3.9. Stadtklima und klimatische Lasträume	52
3.3.10 Energieversorgung und Wärmebedarf.....	56
3.4 Zwischenfazit – Qualitäten und Herausforderungen im Programmgebiet	58
4. Umsetzungsstrategie.....	61
4.1. Leitbild und Zielrichtungen	61
4.2. Handlungsfelder und Zielkonkretisierung	63
4.2.1. Handlungsfeld A: Wohnen und Wohnumfeld	63
4.2.2. Handlungsfeld B: Soziale und kulturelle Infrastruktur, Bildung und Gesundheit	64
4.2.3. Handlungsfeld C: Einzelhandel, Gewerbe und lokale Ökonomie	66
4.2.4. Handlungsfeld D: Verkehr und Mobilität	67
4.2.5. Handlungsfeld E: Freiräume, Biodiversität und Stadtklima	68
4.2.6. Handlungsfeld F: Steuerung und Kommunikation	69
5. Maßnahmenprogramm	69
5.1. Maßnahmenübersicht.....	69
5.2. Maßnahmensteckbriefe.....	71
5.2.1. Maßnahmensteckbriefe Handlungsfeld A: Wohnen und Wohnumfeld.....	72
5.2.2. Maßnahmensteckbriefe Handlungsfeld B: Soziale und kulturelle Infrastruktur, Bildung und Gesundheit.....	76
5.2.3. Maßnahmensteckbriefe – Handlungsfeld C: Einzelhandel, Gewerbe und lokale Ökonomie... 86	86
5.2.4. Maßnahmensteckbriefe – Handlungsfeld D: Verkehr und Mobilität.....	90
5.2.5. Maßnahmensteckbriefe – Handlungsfeld E: Freiräume, Biodiversität und Stadtklima	94
5.2.6. Maßnahmensteckbriefe – Handlungsfeld F: Steuerung und Kommunikation	101

6. Kosten- und Maßnahmenplan	105
7. Verzeichnisse	108
7.1 Quellenverzeichnis	108
7.2. Abkürzungsverzeichnis	110
Anlage.....	111

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gebietskulisse Schalke-Nord	1
Abbildung 2: Damaliges Programmgebiet Bismarck/Schalke-Nord.....	3
Abbildung 3: Verfahrensschritte der IEK-Erstellung	5
Abbildung 4: Ablauf- und Beteiligungsschema	6
Abbildung 5: Räumliche Verortung der Stadt Gelsenkirchen	8
Abbildung 6: Stadtteile Gelsenkirchens.....	8
Abbildung 7: Präventionsbereiche und Aufgabenfelder der Stadt Gelsenkirchen	11
Abbildung 8: Entwicklung des Anteils von EU-Ost-Zuwanderern (rumänische und bulgarische Staatsangehörige) an der Gesamtbevölkerung von Gelsenkirchen und Schalke-Nord.....	14
Abbildung 9: Wanderungsverhalten in der Gesamtstadt (links) und in Schalke-Nord (rechts).....	15
Abbildung 10: Entwurf des Regionalplans Ruhr: Ausschnitt Programmgebiet Schalke-Nord	18
Abbildung 11: Ausschnitt aus dem regionalen Flächennutzungsplan	19
Abbildung 12: Bebauungspläne im Programmgebiet.....	20
Abbildung 13: Visualisierung Zukunftinsel Gelsenkirchen	23
Abbildung 14: Räumliche Verteilung von Baublöcken mit Problemimmobilien in Gelsenkirchen	26
Abbildung 15: Anzahl der Handlungsbedarfe auf Baublockebene	27
Abbildung 16: Index, Teilinizes und Indikatoren zur Erhebung der Teilhabechancen	29
Abbildung 17: Gestaltungsplan ehem. Kohlereservefläche Graf Bismarck.....	32
Abbildung 18: Schwarzplan und inverser Schwarzplan des Programmgebiets.....	34
Abbildung 19: Strukturplan	35
Abbildung 20: Denkmäler im Programmgebiet.....	36
Abbildung 21: Leerstehende Immobilien im Programmgebiet.....	37
Abbildung 22: Karte Angsträume	38
Abbildung 23: Karte Schulen und Kindertagesstätten	39
Abbildung 24: Karte Soziale Angebote	40
Abbildung 25: Karte Kulturelle Einrichtungen	41
Abbildung 26: Karte Nahversorgungszentrum Bismarck	42
Abbildung 27: Verkehrskarte.....	46
Abbildung 28: Freiraumkarte	48
Abbildung 29: Gewässerkarte.....	49
Abbildung 30: Consol-Park aus der Vogelperspektive.....	50
Abbildung 31: Tribüne der Glückauf-Kampfbahn	50
Abbildung 32: Lärmkartierung Straßenverkehr.....	52
Abbildung 33: Auszug aus der Stadtklimaanalyse urbane Wärmeinseln Stadt Gelsenkirchen (links: Ist-Situation 2011; rechts: Prognose 2060).....	53
Abbildung 34: synthetische Klimafunktionskarte Programmgebiet Schalke-Nord und Umgebung	54
Abbildung 35: Starkregengefahren	56
Abbildung 36: Anbindung an das STEAG Fernwärmenetz (links) und das ELE Gasnetz (rechts)	57
Abbildung 37: Wärmebedarf kommunaler Liegenschaften in Gelsenkirchen.....	57

Tabellenverzeichnis

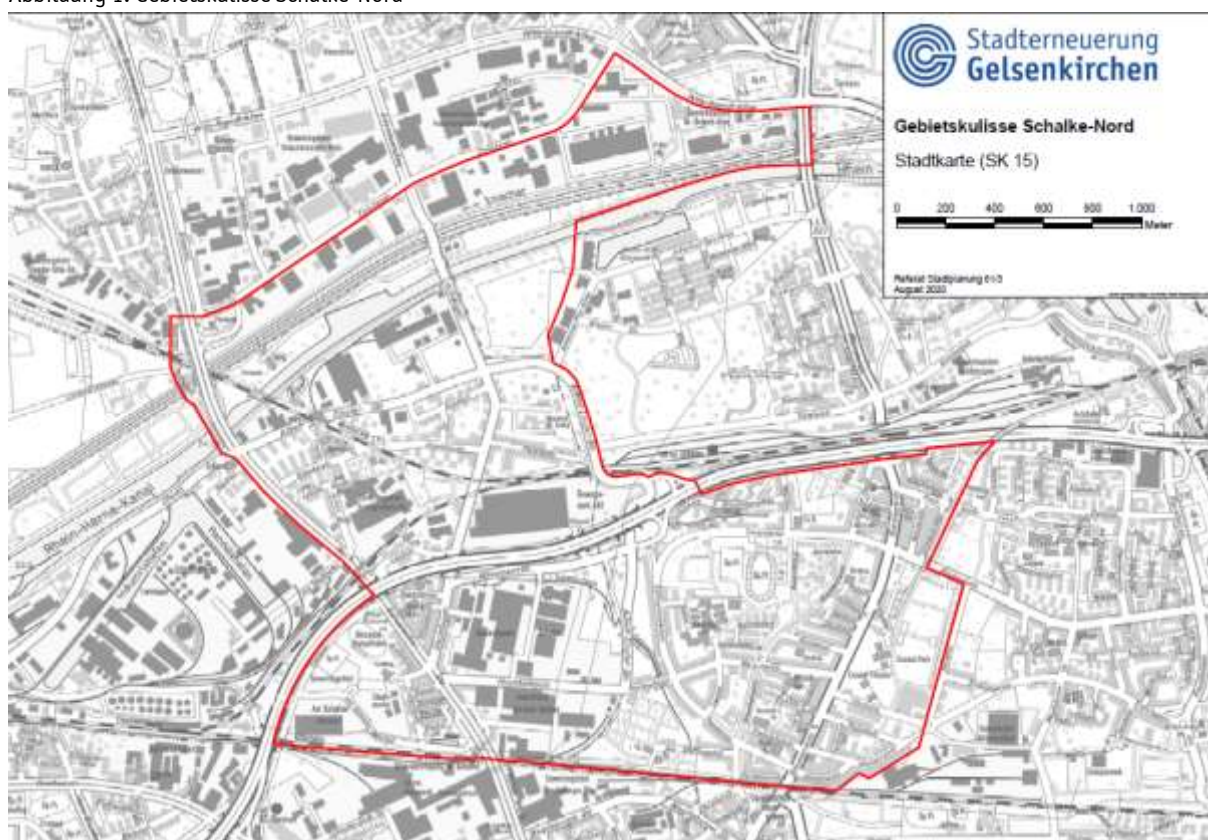
Tabelle 1: Altersstruktur und Haushalte	12
Tabelle 2: Staatsangehörigkeiten	13
Tabelle 3: Wohndauer	15
Tabelle 4: Erwerbstätigkeit und Transferleistungen	16
Tabelle 5: Teilhabechancen von Kindern nach REGE-Bezirken	17
Tabelle 6: Übersicht der Handlungsbedarfe nach REGE-Bezirken	28
Tabelle 7: Zielsystem Handlungsfeld A	64
Tabelle 8: Zielsystem Handlungsfeld B	65
Tabelle 9: Zielsystem Handlungsfeld C	66
Tabelle 10: Zielsystem Handlungsfeld D	67
Tabelle 11: Zielsystem Handlungsfeld E.....	68

1. Einführung in den Stadterneuerungsprozess Schalke-Nord

Die historische Entwicklung des Programmgebiets Schalke-Nord ist sowohl typisch für den industriellen Aufschwung als auch für den Niedergang der Montanindustrie, was sich durch die überproportionale Konzentration von städtebaulichen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Problemlagen ausdrückt.

Bislang durchgeführte Städtebauförderprogramme konnten bereits erste Erfolge in der Begegnung dieser Problemlagen erzielen (s. Kap. 1.2.), dennoch hat die Stadt Gelsenkirchen den Stadtteil Schalke-Nord und den angrenzenden, westlichen Teilraum Bismarcks als Bereiche mit besonderem Stabilisierungsbedarf identifiziert. So bestehen weiterhin gravierende Handlungsbedarfe hinsichtlich der nachhaltigen, integrativen und zukunftsfähigen Erneuerung dieser Stadtteile. Die Abgrenzung des Gebiets mit besonderem Handlungsbedarf ist anhand Abbildung 1 erkennbar.

Abbildung 1: Gebietskulisse Schalke-Nord



Quelle: Stadt Gelsenkirchen

Das rund 452 Hektar große Programmgebiet Schalke-Nord umfasst neben dem Großteil des gleichnamigen Stadtteils ebenfalls die nördlich gelegene Emscherinsel sowie den westlichen Bereich des Stadtteils Bismarck, in welchem das Gelände der ehemaligen Zeche Consolidation liegt. Begrenzt wird das Programmgebiet im Süden durch die in Ost-West-Richtung verlaufende Schienentrasse, im Südwesten durch die Bundesautobahn 42, im Westen durch die Kurt-Schumacher-Straße über das Emscher-Kanal-Band hinaus bis zur nördlich gelegenen Emscherstraße. Von dort aus reicht das Gebiet bis hin zur östlich gelegenen Münsterstraße, erstreckt sich über die Münster-Brücke über das Emscher-Kanal-Band und verläuft in westliche Richtung am südlichen Rand der Emscherinsel. Die östliche Grenze des Gebiets stellen das Neubaugebiet Graf Bismarck dar, welches nicht im Programmgebiet liegt, sowie die Bundesautobahn 42. Im Südosten verläuft die Begrenzung entlang der Kanalstraße im Osten des Consol-Geländes bis hin zur bereits

genannten in Ost-West-Richtung verlaufenden Schienentrasse, sodass die Wohngebiete südlich des Con-sol-Geländes ebenfalls Bestandteil des Gebietes Schalke-Nord sind.

Das Stadterneuerungsgebiet Schalke-Nord ist im Wesentlichen durch Industrie- und Gewerbenutzungen geprägt. Zwischen den Gewerbegebieten liegen isolierte Wohngebiete, sodass unverträgliche Nutzungen aufeinandertreffen und die Raumstruktur insgesamt als ungeordnet bezeichnet werden kann. Sowohl die gewerblichen Nutzungen als auch die Wohnnutzungen sind zum Teil von minderwertiger und sanierungsbedürftiger Bausubstanz, Leerstände in beiden Bereichen häufen sich. Gleichzeitig liegen mit den Wohnsiedlungen Freiligrathstraße, Josefinenstraße und Parallelstraße sowie einigen Baudenkmalern auch städtebaulich bzw. architektonisch besondere und erhaltenswerte Strukturen im Gebiet Schalke-Nord. Durchsetzt wird das Programmgebiet von den Verkehrssträngen der Kurt-Schumacher-Straße, der Bundesautobahn 42 und einiger Güterbahnlinien, die neben den städtebaulichen Zäsuren zu einer hohen Lärm- und Luftbelastung führen.

1.1 Historische Pfadabhängigkeiten

Das Programmgebiet Schalke-Nord entwickelte sich nicht zuletzt aufgrund seiner Standortvorteile, wozu insbesondere der Zugang zur Wasserstraße zählte, mit Eintritt der Industrialisierung im Ruhrgebiet zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort der Montanindustrie und verwandter Industriezweige. So entstanden zahlreiche Fabriken und Betriebe in dem Gebiet, unter anderem die Bergwerke Consolidation und Graf Bismarck, ein Eisenwalzwerk, eine Seilerei, ein Drahtwerk, der Schalker Gruben- und Hüttenverein, die Schalker Eisenhütte und Maschinenfabrik sowie der Schalker Verein für Kesselfabrikation. Dementsprechend prägten seit Beginn und Wachstum der Industrialisierung großflächige Gewerbe- und Industriegebiete, arbeitsplatznahe Wohnquartiere sowie raumeinnehmende Gleisverkehrsinfrastrukturen den Stadt- raum des Programmgebiets.

Entlang der heutigen Kurt-Schumacher-Straße bildete sich in Verlängerung der Schalker Straße im Süden des Gebietes ein Geschäftszentrum heraus. Die Glückauf-Kampfbahn, welche auf den zum Bergwerk Consolidation zugehörigen Grundstücken errichtet wurde und heute als historische Vereinsstätte des Fußballclubs Schalke 04 angesehen wird, stellt eine der wenigen Flächen dar, welche in der damaligen Zeit zu Erholungszwecken errichtet wurde.

In der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg folgten weitere strukturverändernde Maßnahmen. So wurde unter anderem der Schienenverkehr ausgebaut und es entstanden weitere Arbeitersiedlungen, beispielsweise in der Boeckestraße, Im Sundern und entlang der Josefinenstraße. Unter der Prämisse der ‚Autogerechten Stadt‘ wurde in den 1950er Jahren die Kurt-Schumacher-Straße vierspurig mit separaten Straßenbahngleisen ausgebaut, später folgte dann der Ausbau der Bundesautobahn 42.

Der Niedergang der Montanindustrie seit den 1960er Jahren führte in den nächsten Jahrzehnten zur Schließung aller Bergwerke und Stahlbetriebe sowie eines Großteils der weiterverarbeitenden Betriebe im Programmgebiet. Durch diesen ökonomischen Umstrukturierungsprozess sind in Schalke-Nord und Bismarck etwa 8.000 Arbeitsplätze verloren gegangen, rund 180 Hektar Industrieflächen fielen brach, die sozio-ökonomischen, städtebaulichen sowie infrastrukturellen Problemlagen nahmen zu.

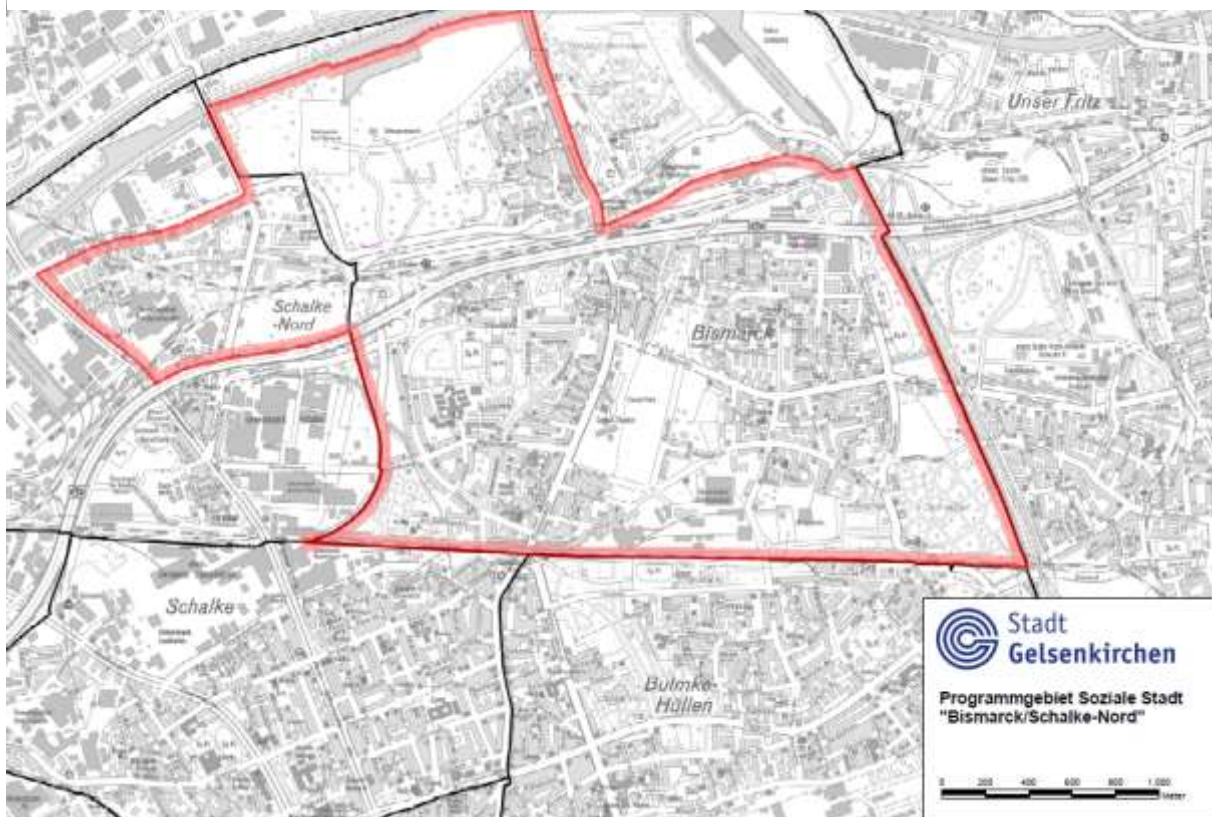
1.2. Stadtteilprogramm Bismarck/Schalke-Nord

Im Jahr 1994 wurde das Programmgebiet „Bismarck/Schalke-Nord“ auf Antrag des Rates der Stadt Gelsenkirchen in das Handlungsprogramm „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ der damaligen Landesregierung aufgenommen, um dem in Kapitel 1.1 beschriebenen städtebaulichen und sozio-ökonomischen Abwärtstrend ressortübergreifend zu begegnen.

Im Jahr 1999 wurde das Programmgebiet zusätzlich in das neu geschaffene Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ aufgenommen, welches teils identische und teils ähnliche Ziele verfolgte wie das nordrhein-westfälische Landesprogramm. Die Gebietskulisse des damaligen Stadterneuerungsgebiets entspricht in etwa dem aktuellen Programmgebiet Schalke-Nord, umfasste jedoch im Südosten weitere Teile Bismarcks, nördlich der Bundesautobahn 42 lediglich das Wohngebiet in Schalke-Nord und reichte nicht in nördlicher Richtung über das Emscher-Kanal-Band hinaus (s. Abb. 3). Bis zum Ende des Programmes im Jahr 2008 setzte die Stadt Gelsenkirchen, gemeinsam mit dem eigens initiierten Stadtteilbüro vor Ort, vielfältige Maßnahmen und Projekte um, welche sich folgenden Handlungsfeldern zuordnen ließen:

- Wohnungsbau und Bestandsverbesserung
- Bürger*innenaktivierung und Bewohner*innenbeteiligung
- Beschäftigungspolitik
- Ökologische Stadterneuerung und Wohnumfeldverbesserung
- Leitprojekt Reaktivierung Consolidation
- Leitprojekt Evangelische Gesamtschule
- Stadtteilmanagement
- Neue soziale Infrastruktur
- Gesundheitsförderung
- Stadtteilbezogene soziale Arbeit
- Förderung des interkulturellen Zusammenlebens

Abbildung 2: Damaliges Programmgebiet Bismarck/Schalke-Nord



Quelle: Stadt Gelsenkirchen

Erfolgreiche Flächenentwicklungen, welche durch die Erneuerungsprogramme, aber auch durch die Internationale Bauausstellung Emscher Park initiiert und umgesetzt wurden und sich insbesondere im Stadtteil Bismarck befinden, wie das kultur.gebiet Consol, die Solarsiedlung und die Evangelische Gesamtschule, haben auch heute noch große Anziehungskraft und eine positive Ausstrahlung. Trotz alledem stießen die

im Rahmen der Städtebauförderprogramme umgesetzten Maßnahmen und Projekte bei der Beseitigung der städtebaulichen, immobilienwirtschaftlichen und sozialen Problemlagen an ihre Grenzen, sodass das heutige Programmgebiet Schalke-Nord nicht nachhaltig stabilisiert werden konnte.

1.3. Neustart des Erneuerungsprozesses in Schalke-Nord

Da die bisherigen kommunalen Anstrengungen im Rahmen des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt zu keiner nachhaltigen Stabilisierung des Programmgebiets Schalke-Nord geführt haben, beschließt die Stadt Gelsenkirchen die Erarbeitung eines Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK) für den Stadtteil Schalke-Nord und den westlichen Bereich Bismarcks. Im Rahmen dieses Integrierten Entwicklungskonzepts werden integrale Lösungen für die Vielzahl an Herausforderungen generiert, bestehende Konzepte, Planungen, Entwicklungen und Maßnahmen zusammengefasst und konkretisiert, sodass im Ergebnis eine ressortübergreifende und nachhaltige Gesamtstrategie für die Erneuerung Schalke-Nords entsteht. Zudem wird im Rahmen des Neustarts des Erneuerungsprozesses angestrebt, die bereits gewonnenen Erfahrungen im Bereich der städtebaulichen Sanierung auf das Programmgebiet Schalke-Nord zu übertragen und anzuwenden.

1.3.1. Das Instrument des Integrierten Entwicklungskonzepts

Das Integrierte Entwicklungskonzept stellt gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung die Fördergrundlage für sämtliche Städtebauförderprogramme dar. Mit der Erarbeitung eines Integrierten Entwicklungskonzepts sollen vorhandene Fachkonzepte und Strategien gebündelt werden, um das jeweilig betrachtete Gebiet strategisch und integrativ zu entwickeln. Somit kann ein Integriertes Entwicklungskonzept als ganzheitlicher, integrierter Planungsansatz unter Beachtung städtebaulicher, sozialer, ökonomischer, ökologischer und sonstiger relevanter Handlungsfelder bezeichnet werden. Vor diesem Hintergrund ist für die Erstellung des Entwicklungskonzepts ein kommunikatives und dialogorientiertes Verfahren erforderlich, um alle Beteiligten möglichst frühzeitig in den Prozess einzubinden. Das Integrierte Entwicklungskonzept dient außerdem als langfristiger Orientierungsrahmen für die Stadtentwicklung im jeweiligen Programmgebiet und stellt die wesentliche Planungs- und Entscheidungsgrundlage dar. Um auf Veränderungen flexibel reagieren zu können, ist ein Integriertes Entwicklungskonzept auf die kontinuierliche Fortschreibung ausgelegt.

Im Mittelpunkt des vorliegenden Integrierten Entwicklungskonzepts „Schalke-Nord“ steht das Ziel, einen nachhaltigen Beitrag zur Überwindung der erheblichen Stadterneuerungsbedarfe in den Bereichen

- Wohnen und Wohnumfeld,
- soziale und kulturelle Infrastruktur, Bildung und Gesundheit,
- Einzelhandel, Gewerbe und lokale Ökonomie,
- Verkehr und Mobilität und
- Freiraumangebote

zu leisten.

1.3.2. Methodisches Vorgehen und Beteiligungsprozess

Nach der Beauftragung der S.T.E.R.N. GmbH zur Erstellung des Integrierten Entwicklungskonzepts ab Januar 2020 erfolgte die Bestandsanalyse (s. Abb. 3). Dafür wurden einerseits thematische Ortsbegehungen im Gebiet durchgeführt und andererseits auf bestehende Gutachten, Planungen und Konzepte zurückgegriffen. In einem nächsten Schritt wurden die Ergebnisse der Bestandserhebung thematisch geclustert und in Stärken und Schwächen kategorisiert. Die Analyse dieser Stärken und Schwächen sowie der Austausch mit Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, lokalen Akteuren und den Bewohner*innen ließ die

Formulierung des Leitbildes „Schalke-Nord neu denken“ sowie der Entwicklungsziele zu. Daran anknüpfend konnten die konkreten Handlungsfelder definiert und das Maßnahmenprogramm erarbeitet und zusammengetragen werden. Die Entwicklung einer Umsetzungsstrategie erfolgte im Anschluss an die Konkretisierung der Maßnahmen. Ebenfalls Bestandteil der Erstellung des Integrierten Entwicklungskonzepts ist die Konkretisierung der Gebietskulisse.

Abbildung 3: Verfahrensschritte der IEK-Erstellung



Quelle: S.T.E.R.N. GmbH

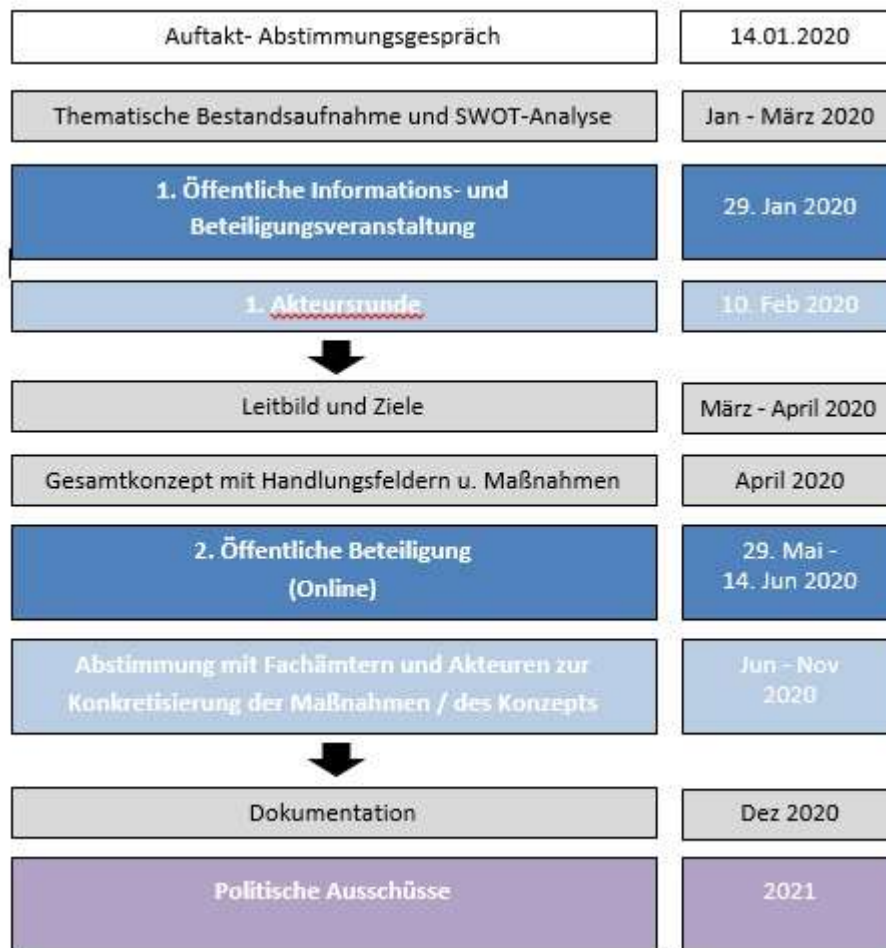
Besonders zu erwähnen ist der Beteiligungsprozess, welcher im Rahmen der Analysephase mit Bürger*innen, Akteuren und Vertreter*innen der planungsrelevanten Fachressorts der Stadt Gelsenkirchen durchgeführt wurde.

In einer Bürger*innenveranstaltung und in einer breit angelegten Online-Beteiligung sind zentrale (Zwischen-)Ergebnisse des Erarbeitungsprozesses des Integrierten Entwicklungskonzepts der interessierten Bewohnerschaft sowie lokalen Akteuren vorgestellt und diskutiert worden. In dem ersten Bürger*innenforum am 29. Januar 2020 wurden etwa die Ergebnisse der Bestandsanalyse vorgestellt und mit den Anwesenden diskutiert, reflektiert und eingeordnet. Zudem konnten die Teilnehmer*innen an themenbezogenen Stellwänden Anregungen und Wünsche einbringen, welche bei der weiteren Bearbeitung des Konzepts Berücksichtigung fanden. Die Durchführung des zweiten Bürger*innenforums war ebenfalls als Präsenzveranstaltung angedacht. Aufgrund der Hygieneschutzvorkehrungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie konnte diese jedoch nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt werden. Als Alternative wurde die Onlineplattform www.mitmachen-schalke-nord.de eingerichtet, sodass im Zeitraum vom 29. Mai 2020 bis zum 14. Juni 2020 die Möglichkeit bestand, Anregungen, Wünsche und Kommentare zu den auf der Plattform eingestellten Handlungsfeldern und Maßnahmen abzugeben. Zusätzlich konnten die Nutzer*innen der Onlineplattform ein Voting hinsichtlich der Prioritätensetzung der einzelnen Maßnahmen vornehmen. Über den genannten Zeitraum hinaus bestand noch bis zum 29. September 2020 die Möglichkeit sich über den Prozess, den aktuellen Stand und die Inhalte des Integrierten Entwicklungskonzepts zu informieren. Aktuell (Stand November 2020) können sich Interessierte die Auswertung der Onlinebeteiligung sowie die weiteren Schritte hinsichtlich der Erarbeitung des Integrierten Entwicklungskonzepts auf der Website einsehen. Die grafische und redaktionelle Zusammenfassung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung befinden sich in der Anlage dieses Konzepts.

Zusätzlich erfolgten mit lokalen Akteuren weitere Beteiligungsprozesse und Gespräche, wodurch diese frühzeitig und aktiv in den Entwicklungsprozess einbezogen wurden. Gleichzeitig konnten durch die Gespräche mit den lokalen Akteuren vertiefende Erkenntnisse zum Programmgebiet sowie zu den Handlungsbedarfen und Maßnahmen gewonnen werden.

Während des Erarbeitungsprozesses wurden ebenfalls regelmäßige Abstimmungstermine mit Vertreter*innen der planungsrelevanten Ressorts der Stadtverwaltung durchgeführt, bei denen unter anderem die Ziele der Stadterneuerung, die Ergebnisse der Bestands- und der SWOT-Analyse sowie die Strategieentwicklung hinsichtlich der Umsetzung des gemeinsam entwickelten Programms und der Prioritätensetzung qualifiziert und abgestimmt wurden.

Abbildung 4: Ablauf- und Beteiligungsschema



Quelle: S.T.E.R.N. GmbH

1.3.3. Städtebauliche Sanierungsmaßnahme

Ein wesentlicher Bestandteil des Stadterneuerungsprozesses in Schalke-Nord ist die Entwicklung und Umsetzung einer Sanierungs- und Rückbaustrategie, mit derer die immobilienwirtschaftlichen Problemlagen nachhaltig gemindert und beseitigt werden (s. Kap. 4.1 u. 4.2.1.), da sich die Maßnahmen und Instrumente im Zuge der „Sozialen Stadt“ als nicht ausreichend für das Programmgebiet herausgestellt haben. Dazu hat die Stadt Gelsenkirchen im Zuge der Erprobung der experimentellen Erneuerungsstrategie im Revitalisierungsgebiet in Gelsenkirchen-Ückendorf Erkenntnisse und Erfahrungen gesammelt, indem bewährte Mittel der Stadterneuerung wie die städtebauliche Sanierungsmaßnahme mit neuen, innovativen Instrumenten wie der eigens gegründeten Stadterneuerungsgesellschaft (SEG) kombiniert werden.

In Ergänzung zu dem Integrierten Entwicklungskonzept beabsichtigt die Stadt Gelsenkirchen die förmliche Sanierungsmaßnahme nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in Teilen des Programmgebiets mit besonders hohem Handlungsbedarf und städtebaulichen Missständen durchzuführen, um so das vorhandene Rechtsinstrumentarium auszuweiten. Neben den ordnungsrechtlichen und steuernden Instrumenten des Baugesetzbuches bietet das Sanierungsrecht die Möglichkeit der Sonderabschreibungen auf Basis des Einkommenssteuergesetzes. Hierdurch besteht die Aussicht auf das Interesse Privater für den Stadtteil zu steigern und die Rentierlichkeit von Investitionen in den Immobilienbestand zu erhöhen. Zudem hat die

Stadt Gelsenkirchen durch die Anwendung des Sanierungsrechts die Möglichkeit die Erreichung von konkreten Zielen zu steuern, etwa durch Genehmigungsvorbehalte oder die Ausübung des Vorkaufsrechts gem. §24 BauGB.

Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen ist gem. § 136 BauGB das Vorliegen von städtebaulichen Missständen. Die Klärung, ob Missstände vorliegen und eine städtebauliche Sanierung erforderlich ist, erfolgt im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB. Ergibt sich aus den Vorbereitenden Untersuchungen, dass die geplante Sanierungsmaßnahme nachteilige Auswirkungen auf die Lebensumstände der Bewohner*innen und Eigentümer*innen haben, muss ein Sozialplan nach § 180 BauGB erstellt werden. In diesem werden die Vorstellungen und Maßnahmen zur Vermeidung oder Milderung der nachteiligen Auswirkungen festgehalten.

2. Themen, Qualitäten und Herausforderungen der Stadt Gelsenkirchen

Die Stadt Gelsenkirchen ist ein Mittelzentrum und liegt zentral im Ruhrgebiet (s. Abb. 5). Die Stadt zählt mit ihren rund 265.000 Einwohner*innen (Stadt Gelsenkirchen 2020), welche auf einer Fläche von ca. 105 km² leben, zu den stark verdichteten Städten. So liegt der Anteil der überbauten Flächen bei knapp der Hälfte der Gesamtfläche. Das Stadtgebiet, welches sich vornehmlich in Nord-Süd-Ausdehnung erstreckt, gliedert sich in 18 Stadtteile, die sich wiederum auf 5 Stadtbezirke aufteilen (s. Abb. 6).

Abbildung 5: Räumliche Verortung der Stadt Gelsenkirchen



Quelle: Stadt Gelsenkirchen

Abbildung 6: Stadtteile Gelsenkirchens



Quelle: Stadt Gelsenkirchen

Gelsenkirchen ist durch die Bundesautobahnen (A 2, A 40, A 42 und A 52) sowie das Schienennetz der Deutschen Bahn an das überregionale Verkehrsnetz angebunden. Zudem durchqueren der Rhein-Herne-Kanal und die Emscher das Stadtgebiet in Ost-West-Richtung. Hiermit ist auch ein Anschluss an das Wasserstraßennetz gegeben.

Die stadträumliche und sozialräumliche Entwicklung unterliegt in Gelsenkirchen einer besonderen Dynamik und ist geprägt von zukunftsentscheidenden Herausforderungen, aber auch von gezielter und koordinierter Handlungsfähigkeit.

2.1. Prioritäten und Schwerpunktthemen des Stadtumbaus

Unter den Bedingungen einer starken internationalen Zuwanderung aus Südosteuropa und von geflüchteten Menschen, einer weitergehend erforderlichen Haushaltskonsolidierung, des anhaltenden wirtschaftlichen Strukturwandels im nördlichen Ruhrgebiet sowie des Klimawandels sind die Schwerpunktthemen der Stadtentwicklung in Gelsenkirchen:

Problemimmobilien¹ und struktureller Leerstand in mehrfach belasteten Quartieren: Insbesondere der starke Rückgang der Bevölkerung Gelsenkirchens seit den 1960er Jahren hat zu einem eklatanten Über-

¹ Als Problemimmobilie wird eine Liegenschaft bezeichnet, die nicht angemessen genutzt *und/oder* bauliche Missstände oder Verwahrlosungserscheinungen aufweist, die negative Folgen für das Umfeld bzw. für das Quartier haben *und/oder* eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt *und/oder* den geltenden Vorschriften zum Umgang, Nutzung und Bewirtschaftung nicht entspricht *und/oder* städtebaulichen Entwicklungszielen bzw. wohnungspolitischen Zielsetzungen nicht entspricht (BBSR 2020; MHKBG NRW 2019).

hang an Wohnungen von aktuell rund 9.300 Wohneinheiten (eigene Berechnungen der Stadt Gelsenkirchen) geführt. Betroffen von Leerstand sind überwiegend bis ausschließlich Wohngebäude in privatem Eigentum, zumeist in unattraktiven Lagen mit mangelnden Wohnumfeldqualitäten. Die finanziellen Modernisierungsmöglichkeiten vieler Einzeleigentümer sind begrenzt, Renditen sind kaum erzielbar – oft unterbleiben auch die notwendigsten Instandhaltungsmaßnahmen. Der Besitz und die Vermietung von eigentlich nicht bewohnbaren Substandardwohnungen, insbesondere an südosteuropäische Zugezogene, scheinen sich zu einem Geschäftsmodell entwickelt zu haben (MHKBG 2019). Verbunden mit den negativen städtebaulichen und sozialen Auswirkungen von Problemimmobilien auf die Nachbarschaft und das Quartier sind ebenfalls erhebliche Verwerfungen hinsichtlich Bewirtschaftung und Grundstücksverkehr festzustellen. Um diesem Trend zu begegnen entwickelt die Stadt Gelsenkirchen bereits seit rund zehn Jahren Strategien und Maßnahmen – so werden Problemimmobilien sukzessive von der Stadt Gelsenkirchen, der Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (ggw) und der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG angekauft. In Abhängigkeit zu den jeweiligen stadtentwicklungsstrategischen und baufachlichen Gegebenheiten werden die Ankäufe entweder niedergelegt oder modernisiert und anschließend vielfach im Rahmen der Städtebauförderung zu dem Quartier dienlichen Projekten weiterentwickelt. Zusätzlich wendet die Stadt Gelsenkirchen das Sanierungsrecht nach Baugesetzbuch an. Hiermit erhält die Stadt weitgreifende Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Problemimmobilien und Leerstand und versucht so den langanhaltenden Desinvestitionsprozessen in den Gelsenkirchener Wohnungsmarkt und dem Überangebot an Wohnraum entgegenwirken. Die Ausweitung des Sanierungsrechts auf weitere Quartiere mit hohem Stabilisierungsbedarf wird auch im Rahmen der Stadterneuerung Schalke-Nords angestrebt.

Umweltqualität und Stadterneuerung: Die Stadtentwicklung Gelsenkirchens wurde maßgeblich durch die industrielle Entwicklung geprägt. Damit bestehen heute Teilräume mit einer hohen Verkehrs- und Industriedichte sowie einer konfliktträchtigen Nähe von emittierenden und sensiblen Nutzungen. Intensive Anstrengungen zur Verbesserung der Umweltqualität und eine weitergehende Reduzierung von Umweltbelastungen sowie von gesundheitsbelastenden Gemengelagen sind erforderlich. Gleichzeitig sind Anforderungen der Energiewende, des Klimaschutzes und der Klimaanpassung stärker zu berücksichtigen. Strategien und Instrumente der Stadterneuerung sind in der Stadt Gelsenkirchen seit Langem erprobt und bewährt, sind jedoch ebenfalls unter den Aspekten Umwelt- und Klimagerechtigkeit weiterzuentwickeln. Integrierte und kooperative Quartiersentwicklung unter der Zielsetzung eines aufwertenden Stadtbbaus sind eine gesamtstädtische Daueraufgabe, um Stadträume zu stabilisieren und das kommunale Handeln nachhaltig auszurichten.

Mobilität und Stadtentwicklung: Die Stadt Gelsenkirchen setzt bereits seit rund 20 Jahren Konzepte, Strategien und Maßnahmen um, um einen Beitrag zur Mobilitätswende zu leisten und das individuelle Verkehrsverhalten hinsichtlich alternativer Mobilitätsformen zu stärken. Neben der bedarfsgerechten Anpassung und Verdichtung der Taktung der öffentlichen Verkehrsmittel und der Vernetzung und dem Ausbau der Fuß- und Radwegeverbindungen in Gelsenkirchen spielt das Thema Mobilität auch in den Stadtentwicklungsgebieten eine wichtige Rolle. Durch die interdisziplinäre, ressortübergreifende und integrierte Entwicklung der Städtebaufördergebiete werden hier auch Entwicklungsstrategien hinsichtlich der erneuerungsbedürftigen Straßenräume entwickelt und umgesetzt.

Soziale Integration und Armutsbekämpfung: Innerhalb eines kurzen Zeitraums sind über 10.000 Menschen nach Gelsenkirchen zugewandert. Dadurch ist aus einer Stadt im demographischen Wandel eine wachsende Stadt mit einem hohen Anteil zugewanderter Familien mit Kindern und Jugendlichen entstanden. Die neue Zuwanderung erfordert aufgrund diverser sozio-kultureller Hintergründe sowie zum Teil mangelnder schulischer und beruflicher Qualifikationen, verknüpft mit geringen oder gar nicht vorhandenen Kenntnissen der deutschen Sprache, eine enorme Integrationsleistung.

Die landesweite Sozial- und Armutsberichterstattung sieht Gelsenkirchen als eher durchschnittlich segregierte Großstadt mit einem jedoch hohen Anteil sehr stark benachteiligter Sozialräume und einer hohen SGB-II-Quote (MAIS 2016, 2017). Armutsprävention und -bekämpfung sind damit prioritäre Handlungsfelder der kommunalen Sozialpolitik.

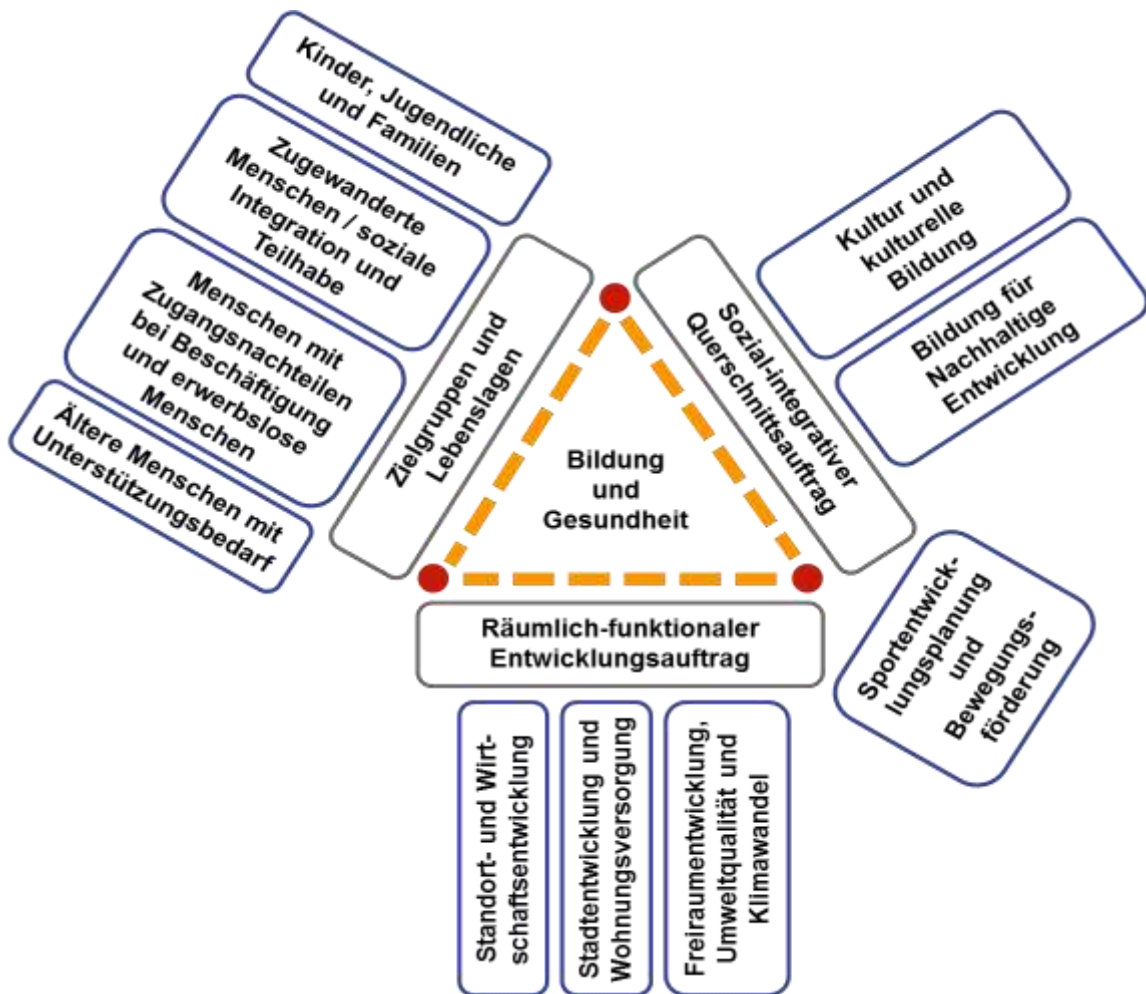
Beschäftigung und Wirtschaftsflächenentwicklung: Angesichts der bereits sehr hohen SGB-II-Quote durch eine hohe Sockelarbeitslosigkeit mit einem hohen Anteil nicht ausreichend qualifizierter arbeitsloser Menschen, unterdurchschnittlicher Frauenerwerbsbeteiligung und einer hohen Jugendarbeitslosigkeit ist die Integration der hier lebenden und zugewanderten Menschen in den Arbeitsmarkt einschließlich öffentlich geförderter Beschäftigung Kernaufgabe der kommunalen Beschäftigungspolitik. Bei einem im nördlichen Ruhrgebiet eher spät einsetzenden wirtschaftlichen Strukturwandel zeigt die Gelsenkirchener Wirtschaft eine Dominanz großbetrieblicher Strukturen, konzernabhängiger Gesellschaften und ein unterdurchschnittliches Investitionsvolumen. Kommunale Wirtschaftsförderung zielt daher darauf ab, das Standortimage als Grundlage für Unternehmensansiedlungen und Bestandssicherung zu verbessern, attraktive und moderne Gewerbe- und Dienstleistungsflächen im Gelsenkirchener Stadtraum zu schaffen und Existenzgründungen zu unterstützen.

Bildungsteilhabe: „Die Zukunft der Stadt geht durch die Türen der Gelsenkirchener Bildungseinrichtungen.“ Schulische, soziale, kulturelle und berufliche Bildung sind damit Schlüsselqualifikationen künftiger Generationen. Jedem Kind eine Chance zu geben ist und bleibt oberste Priorität des kommunalen Handelns. Unter der angespannten Haushaltslage investiert die Stadt Gelsenkirchen seit Jahren in Bildungsteilhabe und Prävention. Zwischen 2016 und 2019 wurden insgesamt 8,2 Mio. € für die Förderung der Bildungsteilhabe zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen über 50 Mio. € für bauliche Maßnahmen an Schulen und Kindertageseinrichtungen.

2.2. Gesamtstädtisches Handeln auf Grundlage von Handlungs- und Entwicklungskonzepten

Im Rahmen der beschriebenen Schwerpunkte und Leitlinien für das Handeln der Stadt Gelsenkirchen wurden problembezogene Handlungs- und Entwicklungskonzepte von den jeweiligen Fachstellen der Stadtverwaltung erarbeitet. Die Darstellung von Ausgangs- und Problemlage, der Ziele, Zielgruppen und des Handlungsrahmens sowie der Erläuterungen zu konkreten Programm- und Handlungsansätzen sowie Projekten und Maßnahmen folgt der Logik in Abbildung 7. Dabei zeigen sich zehn Präventionsbereiche als zielgruppen- und lebenslagenorientierte Prävention, als sozial-integrative Prävention mit Querschnittsauftrag und als räumlich-funktionale Prävention mit Entwicklungsauftrag. Die Aufgabenbereiche Bildung und Gesundheit sind als strategische Zielfelder in allen Präventionsbereichen verankert und bilden den Mittelpunkt der Systematik. Die Bildung der Präventionsbereiche dient vor allem einer organisatorischen und prioritätensetzenden Koordination. Die Lebenswirklichkeit der Aufgabenerfüllung ist dagegen von einer starken Querschnittsorientierung geprägt, so dass sich vielfältige Überschneidungen, Querbezüge, aber auch Verknüpfungsmöglichkeiten ergeben.

Abbildung 7: Präventionsbereiche und Aufgabenfelder der Stadt Gelsenkirchen



Quelle: Stadt Gelsenkirchen

3. Themen, Qualitäten und Herausforderungen in Schalke-Nord

Die Stadt Gelsenkirchen hat das Gebiet Schalke-Nord aufgrund der dort vorhandenen städtebaulichen, sozio-kulturellen, ökologischen und ökonomischen Defizite als Fördergebiet der Städtebauförderung identifiziert. In diesem Kapitel werden zunächst das Programmgebiet Schalke-Nord anhand ausgewählter Indikatoren im Vergleich zur Gesamtstadt vorgestellt und bestehende Planungsvorgaben, kommunale Konzepte und Entwicklungsstrategien hinsichtlich ihrer Wirkkraft auf das Programmgebiet dargestellt und erläutert. Anschließend folgt die Darlegung der Ergebnisse der Raumanalyse.

3.1. Bevölkerungs- und Sozialdaten im Vergleich zur Gesamtstadt

Die Auswertung der Bevölkerungs- und Sozialdaten erfolgt auf Grundlage städtischer Daten, welche auf das Programmgebiet angepasst wurden. Tabellarisch werden die Daten zum Stichtag, dem 31. Dezember 2019, dargestellt. Die textlichen Beschreibungen enthalten, sofern bemerkenswerte Rückschlüsse möglich sind, Angaben zu Veränderungsverläufen im Zeitintervall vom 31. Dezember 2015 bis zum 31. Dezember 2019.

3.1.1. Einwohner*innen, Altersstruktur und Haushalte

Während sich die **Einwohner*innenzahl** Gelsenkirchens, nach einem starken Anstieg im Jahr 2015, seit 2016 nahezu konstant bei rund 265.000 Einwohner*innen hält, hat das Programmgebiet zwischen 2016 und 2019 rund 3,5 Prozent seiner Bevölkerung verloren. Auffällig ist, dass **Kinder und Jugendliche** (0- bis unter 18-Jährige) in Schalke-Nord im Vergleich zur Gesamtstadt einen größeren Anteil an der Bevölkerung ausmachen. Ebenfalls fällt der Anteil der **älteren Menschen** (65-Jährige und Ältere, 85-Jährige und Ältere) in Schalke-Nord geringer aus. Zudem werden die Bewohner*innen des Programmgebiets durchschnittlich 72 Jahre alt, in der Gesamtstadt 77 Jahre. Schalke-Nord ist demographisch betrachtet ein **junger Stadtteil**.

Tabelle 1: Altersstruktur und Haushalte

	Stichtag: 31.12.2019	
	Gebiet Schalke-Nord	Gesamtstadt
Einwohner*innen am Ort der Hauptwohnung insg.	12.002	264.787
Unter 6-Jährige in % der Bevölkerung	7,6	6,2
Unter 18-Jährige in % der Bevölkerung	21,7	17,9
18- bis unter 25-Jährige in % der Bevölkerung	8,8	8,0
18- bis unter 65-Jährige in % der Bevölkerung	61,9	61,8
65-Jährige und Ältere in % der Bevölkerung	16,3	20,3
85-Jährige und Ältere in % der Bevölkerung	1,9	2,9
Haushalte insg.	5.822	137.987
Familienhaushalte in % der Gesamthaushalte	22,2	19,1
Kinderreiche Familienhaushalte in % der Familienhaushalte	25,0	18,2
Alleinerziehende in % der Familienhaushalte	25,4	25,6
Kinderreiche Alleinerziehende in % der Familienhaushalte	5,5	3,4
Singlehaushalte in % der Gesamthaushalte	47,8	48,1

Quelle: Stadt Gelsenkirchen

Dies wird zusätzlich bei der Betrachtung des Anteils von **kinderreichen Familienhaushalten** (Familienhaushalten mit drei oder mehr Kindern) in Schalke-Nord deutlich: in einem Viertel der Familien, die im Programmgebiet wohnen, leben drei oder mehr Kinder. Damit liegt Schalke-Nord rund sieben Prozentpunkte über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Auch der Anteil an **kinderreichen Alleinerziehenden** ist im Gebiet Schalke-Nord höher als in der gesamten Stadt. Der **Anteil der Alleinerziehenden** unter den Familienhaushalten hingegen liegt in beiden Bezugsebenen bei etwa einem Viertel. Insgesamt lassen sich rund 50 Prozent der Familienhaushalte im Programmgebiet zur Gruppe **Familien mit Unterstützungsbedarf** zuordnen (Alleinerziehende, kinderreiche Familien). Der Anteil der **Singlehaushalte** liegt sowohl in Schalke-Nord, als auch in der Gesamtstadt, bei etwas unter der Hälfte aller Haushalte.

3.1.2. Migration

Sowohl Gelsenkirchen, als auch Schalke-Nord, sind durch eine Zunahme migrantischer Pluralität gekennzeichnet. In beiden Bezugsebenen hat der Anteil **Deutscher ohne Migrationshintergrund** (1. Staatsangehörigkeit ist deutsch und es existiert keine weitere Staatsangehörigkeit) in den letzten fünf Jahren um rund fünf Prozentpunkte abgenommen. Gleichzeitig ist der Anteil an **Deutschen mit Migrationshintergrund** (1. Staatsangehörigkeit ist deutsch und 2. Staatsangehörigkeit ist nichtdeutsch) sowohl in der Gesamtstadt, als auch in Schalke-Nord geringfügig um rund einen Prozentpunkt gestiegen. Der Anteil an **Nichtdeutschen** (1. Staatsangehörigkeit nichtdeutsch) ist in diesem Zeitraum in der Gesamtstadt um rund drei Prozentpunkte und in Schalke-Nord um rund 4 Prozentpunkte gestiegen, was insbesondere durch den Zuzug von Geflüchteten und Südosteuropäern zu erklären ist. Das markanteste Merkmal des Programmgebietes Schalke-Nords hinsichtlich der Staatsangehörigkeiten ist, dass nahezu ein Drittel der dort lebenden Bevölkerung Nichtdeutsch ist. Betrachtet man ausschließlich die **unter 18-jährige Bevölkerung**, also die Kinder und Jugendlichen des Programmgebiets, so verstärkt sich die Aussage noch: lediglich ein Viertel der unter 18-Jährigen verfügt ausschließlich über die deutsche Staatsbürgerschaft, ein Drittel verfügt über eine weitere Staatsbürgerschaft und 41,4 Prozent, also die deutliche Mehrheit, besitzen ausschließlich eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Im **Kita- und Grundschulalter**, also zwischen 0 und 10 Jahren, findet sich die anteilig größte Gruppe an nichtdeutschen Kindern: 45,3 Prozent der Kinder unter 6 Jahren und 46,1 Prozent der Kinder zwischen 6 und 10 Jahren verfügen nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit. In Relation zur Gesamtstadt fällt auf, dass die Anteile der unter 18-jährigen Deutschen mit Migrationshintergrund ähnlich hoch sind, wohingegen der Anteil der unter 18-jährigen Deutschen ohne Migrationshintergrund bei rund 25 Prozent liegt. Er kehrt damit das Verhältnis zur Gesamtstadt um: dort liegt der Anteil der Nichtdeutschen in dieser Höhe. Die am häufigsten vertretenen **Staatsbürgerschaften** sind türkisch, gefolgt von rumänisch, syrisch und bulgarisch. Diese Nationalitäten lassen sich im Programmgebiet anteilig häufiger vorfinden als in der Gesamtstadt, rumänisch und bulgarisch sogar ungefähr doppelt so hoch.

Tabelle 2: Staatsangehörigkeiten

	Stichtag: 31.12.2019	
	Gebiet Schalke-Nord	Gesamtstadt
Deutsche ohne Migrationshintergrund in % der Bevölkerung	54,3	65,5
Deutsche mit Migrationshintergrund in % der Bevölkerung	12,9	12,8
Nichtdeutsche in % der Bevölkerung	32,6	21,7
Türkische Staatsbürger*innen in % der Bevölkerung (1. Staatsangehörigkeit)	9,0	6,5
Rumänische Staatsbürger*innen in % der Bevölkerung (1. Staatsangehörigkeit)	6,2	2,8

Syrische Staatsbürger*innen in % der Bevölkerung (1. Staatsangehörigkeit)	3,5	2,3
Bulgarische Staatsbürger*innen in % der Bevölkerung (1. Staatsangehörigkeit)	2,7	1,5
Unter 18-jährige Deutsche ohne Migrationshintergrund in % der unter 18-Jährigen insg.	25,2	39,3
Unter 18-jährige Deutsche mit Migrationshintergrund in % der unter 18-Jährigen insg.	33,4	35,3
Unter 18-jährige Nichtdeutsche in % der unter 18-Jährigen insg.	41,4	25,4

Quelle: Stadt Gelsenkirchen

Da der Zuwachs von rumänischen und bulgarischen Zuwanderern sowohl in der Gesamtstadt, als auch Programmgebiet Schalke-Nord seit der Arbeitnehmerfreizügigkeitsentscheidung für diese Staaten im Jahr 2014 deutlich zugenommen hat, wurde eine gesonderte Analyse der sogenannten **EU-Ost-Migration** durchgeführt. In der Gesamtstadt ist der Anteil der EU-Ost-Zugewanderten im Betrachtungszeitraum zwischen Ende 2015 und Ende 2019 von 2,4 Prozent auf 3,2 Prozent angestiegen. Im Gebiet Schalke-Nord fällt diese Zunahme noch stärker aus: hier ist ein durchgängiger Anstieg von sieben Prozent auf 8,9 Prozent zu verzeichnen (s. Abb. 8). Von allen Stadtteilen hat sich Schalke-Nord mit weitem Abstand zu dem **am stärksten frequentierten Wohnstandort von Rumän*innen und Bulgar*innen** entwickelt, erst mit Abstand folgen die Zuwandererstadtteile Altstadt (6,9 Prozent), Rotthausen (6,7 Prozent) und Ückendorf (5,6 Prozent). Zuzugsanreize sind erfahrungsgemäß die bereits ansässige Community und der zur Verfügung stehende Wohnraum.

Abbildung 8: Entwicklung des Anteils von EU-Ost-Zuwanderern (rumänische und bulgarische Staatsangehörige) an der Gesamtbevölkerung von Gelsenkirchen und Schalke-Nord

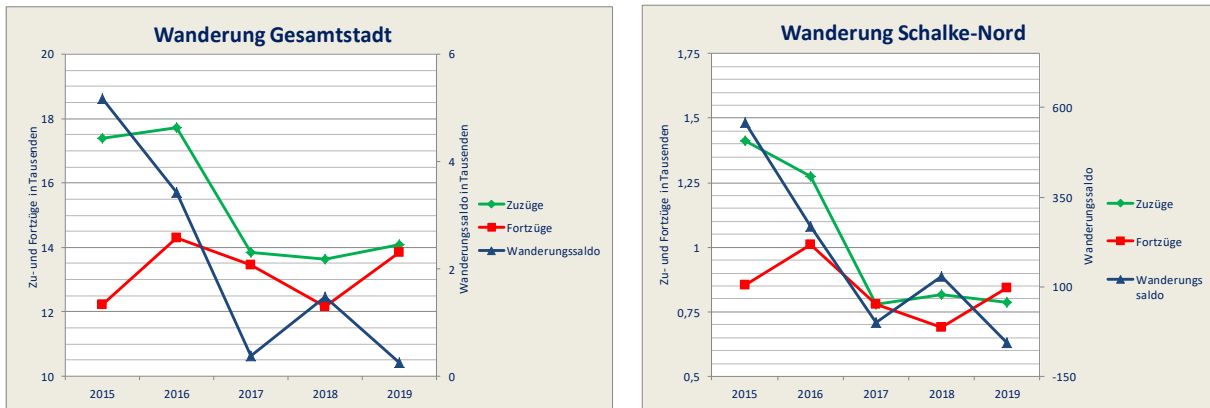


Quelle: S.T.E.R.N. GmbH (nach Stadt Gelsenkirchen)

3.1.3. Wanderungen

Die **Zuzüge** nach Schalke-Nord haben sich im Betrachtungszeitraum stark verändert und haben sich von 1.412 Zuzügen im Jahr 2015 auf 787 Zuzüge im Jahr 2019 reduziert. Dem gegenüber stehen die **Fortzüge**, die im Jahr 2019 in etwa den Fortzügen aus dem Jahr 2015 (853) entsprechen. Als Ausreißer kann das Jahr 2016 bezeichnet werden, in welchem 1009 Fortzüge verzeichnet wurden. Durch die abnehmenden Zuzüge befindet sich das **Wanderungssaldo** im Jahr 2019 erstmals im Betrachtungszeitraum im Negativen. Auch die Gesamtstadt folgt diesem Trend von 17.376 Zuzügen im Jahr 2015 und 14.098 Zuzügen im Jahr 2019. Die Fortzüge unterlagen leichten Schwankungen, nahmen in der Gesamtstadt aber tendenziell um rund 1.200 Fortzüge zu. Dennoch befindet sich das Wanderungssaldo während des gesamten Betrachtungszeitraums in der Gesamtstadt im positiven Bereich. Insbesondere der Zuzug von Geflüchteten seit 2015 und durch EU-Ost-Zuwanderung seit 2014 hat, auf der Betrachtungsebene der Gesamtstadt, zu einer Kehrtwende des zuvor negativen Wanderungssaldos geführt.

Abbildung 9: Wanderungsverhalten in der Gesamtstadt (links) und in Schalke-Nord (rechts)



Quelle: S.T.E.R.N. GmbH (nach Stadt Gelsenkirchen)

3.1.4. Wohndauer

Durch den Indikator der **Wohndauer** lassen sich einerseits erste Rückschlüsse auf das positive bzw. negative Empfinden der Bewohner*innen des eigenen Wohnorts ziehen, andererseits gibt die Wohndauer Auskunft über intakte bzw. instabile Nachbarschaften. Langfristige Nachbarschaftsverhältnisse können als soziale Netze bezeichnet werden, welche insbesondere durch ähnliche Lebenslagen entstehen und die Beteiligten in der Bewältigung des Alltags stützen. 43,6 Prozent der Einwohner*innen ziehen innerhalb von fünf Jahren in eine andere Wohnung, das entspricht einer Einwohner*innenzahl von 5.234 Personen. Damit liegt Schalke-Nord 3,2 Prozentpunkte über den Werten der Gesamtstadt. Im Zeitverlauf betrachtet sinkt der Anteil an Einwohner*innen, welche innerhalb eines Jahres ihren Wohnort erneut wechseln, sowohl in Schalke-Nord (11,2 Prozent) als auch in der Gesamtstadt (10,4 Prozent), während die Wohndauer von drei bis unter fünf Jahren anteilig geringfügig Zuwachs erfährt.

Tabelle 3: Wohndauer

	Stichtag: 31.12.2019	
	Gebiet Schalke-Nord	Gesamtstadt
Wohndauer unter einem Jahr in % der Einwohner*innen	11,2	10,4
Wohndauer ein bis unter drei Jahre in % der Einwohner*innen	18,7	17,4
Wohndauer drei bis unter fünf Jahre in % der Einwohner*innen	13,7	12,6

Quelle: Stadt Gelsenkirchen

3.1.5. Erwerbstätigkeit und Transferleistungen

Um Aussagen zur Arbeitsmarktsituation zu treffen, werden die hier aufgeführten Indikatoren analysiert. Wichtig dafür ist die Anzahl an Personen im erwerbsfähigen Alter, also Personen, die zwischen 15 und unter 65 Jahren alt sind. Im Programmgebiet gehen rund 47 Prozent dieser Personengruppe einer **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung** nach, also etwa drei Prozent weniger als in der Gesamtstadt. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben, im Gegensatz zu geringfügig Beschäftigten, einen Anspruch auf Renten und Arbeitslosengeld, wodurch sie tendenziell weniger gefährdet sind im Alter unter Armut zu leiden. Der Anteil an **Arbeitslosen** an den Personen im erwerbsfähigen Alter liegt im Programmgebiet Schalke-Nord mit 11,2 Prozent geringfügig über dem Anteil der Gesamtstadt. Dahingegen unterscheidet sich der Anteil von **arbeitslosen Deutschen ohne Migrationshintergrund** im Programmgebiet erheblich von dem städtischen Wert: im Gebiet Schalke-Nord machen die deutschen Arbeitslosen etwas weniger als die Hälfte der Arbeitslosen im Programmgebiet aus. In der Gesamtstadt hingegen sind 59 Prozent der Arbeits-

losen deutsch und ohne Migrationshintergrund. Zudem sind in Schalke-Nord 10,3 Prozent **der Arbeitslosen unter 25 Jahre** alt, was einem Mehr an 3,3 Prozentpunkten im Vergleich zur Gesamtstadt entspricht. Die Gründe dafür liegen wahrscheinlich unter anderem in der demographischen Zusammensetzung der Bevölkerung in Schalke-Nord (s. Kap. 3.1.1 u. Kap. 3.1.2). Dies hängt auch mit dem im Vergleich zur Gesamtstadt geringeren Anteil an **über 55-jährigen Arbeitslosen** zusammen. Dieser Indikator lässt Rückschlüsse auf zu erwartende Langzeitarbeitslosigkeit sowie auf zu erwartende Altersarmut zu, da gerade ältere Arbeitslose erschwerte Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Auch der Anteil der **über 65-jährigen Empfänger*innen von Leistungen nach dem SGB XII** ist ein Indikator für Altersarmut. Für das Programmgebiet stehen hier leider keine Daten auf Programmgebietsebene zur Verfügung, sondern lediglich Daten auf Ebene der REGE-Bezirke². Dadurch wird im Stadtteil Schalke-Nord ebenfalls das Hafenaerial in die Untersuchung mit einbezogen, im Stadtteil Bismarck die im Norden liegenden Wohngebiete Zoosiedlung und Graf Bismarck. Dadurch kann es zu Verzerrungen kommen, aufgrund der geringen Wohndichte in diesen Wohngebieten ist jedoch davon auszugehen, dass diese nicht erheblich ausfallen. So ergibt sich für das Programmgebiet eine SGB XII-Quote der über 65-Jährigen von 6,3 Prozent, welche einen Prozentpunkt über der gesamtstädtischen Quote liegt. Durch das Vorliegen dieser Daten auf Ebene der REGE-Bezirke kann hier zwischen dem Bezirk Schalke-Nord mit einer SGB XII-Quote von 7,2 Prozent und Bismarck-West mit einer SGB XII-Quote von 5,8 Prozent unterschieden werden. So müssen insbesondere im Bezirk Schalke-Nord Personen über 65-Jahren ihr Haushaltsbudget durch den Erhalt der Sozialhilfe finanzieren bzw. aufstocken.

Tabelle 4: Erwerbstätigkeit und Transferleistungen

	Stichtag: 31.12.2019	
	Gebiet Schalke-Nord	Gesamtstadt
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in % an Personen im erwerbsfähigen Alter	46,8	50,6
Anteil an Arbeitslosen in % an Personen im erwerbsfähigen Alter	11,2	9,7
Anteil an arbeitslosen Deutschen ohne Migrationshintergrund in % an Anzahl der Arbeitslosen insg.	47,9	59,0
Anteil an unter 25-jährigen Arbeitslosen in % an Anzahl der Arbeitslosen insg.	10,3	6,6
Anteil an über 55-jährigen in % Arbeitslosen an Anzahl der Arbeitslosen insg.	13,4	15,3
Anteil an über 65-jährigen Empfänger*innen von Leistungen nach dem SGB XII in % an über 65-jährigen Personen insg.	6,3	5,3

Quelle: Stadt Gelsenkirchen

3.1.6. Gesellschaftliche Teilhabechancen von Kindern

Die Daten zu den **Gesellschaftlichen Teilhabechancen von Kindern** liegen auf Ebene der REGE-Bezirke vor und umfassen deswegen räumlich mehr Fläche als das Programmgebiet Schalke-Nord (s. Kap. 3.1.5). Zusätzlich liegen die Daten zu den Teilhabechancen der Kinder mit Stand 2018 vor, sind also älter als die bisher beschriebenen Sozial- und Bevölkerungsdaten. Entnommen sind die Daten dem Bericht „Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern – Entwicklung und Stand 2018“, welche von der Stabsstelle Kommunale Prävention der Stadt Gelsenkirchen erstellt und veröffentlicht wurde. Eine detaillierte Beschreibung dieses Berichts findet sich in Kapitel 3.2.12.

² REGE steht für „RaumEntwicklung Gelsenkirchen“ und ist ein Konzept, welches 2005 von der Wirtschaftsförderung Gelsenkirchen eingeführt wurde, um die Stadt kleinräumiger betrachten und um Potenziale und Probleme kleinräumig identifizieren zu können. Die Grenzen der REGE-Bezirke orientieren sich an großen Verkehrsachsen sowie an sozialen Grenzen. Ein Stadtteil in Gelsenkirchen kann so ein bis fünf REGE-Bezirke umfassen und hat durchschnittlich 6.500 Einwohner*innen.

Defizite in elementaren **Entwicklungscompetenzen** bei der Schuleingangsuntersuchung weisen in ganz Gelsenkirchen 15,7 Prozent der Kinder auf. Bismarck-West liegt mit 16 Prozent nur äußerst gering darüber, wohingegen Schalke-Nord mit 26 Prozent über dem gesamtstädtischen Wert liegt. Ein wesentlicher Faktor dessen ist die geringe **Kita-Besuchsdauer**: fast jedes dritte Kind in Schalke-Nord besucht weniger als zwei Jahre eine Kita, womit Schalke-Nord den stadtweit höchsten Wert aufweist. Auch der REGE-Bezirk Bismarck-West liegt hier mit 22 Prozent wesentlich über dem gesamtstädtischen Anteil von 12,8 Prozent. In Bismarck-West werden mit 19 Prozent hingegen weniger Empfehlungen für die Schulform „**Hauptschule**“ ausgesprochen als in der Gesamtstadt, gleichzeitig werden auch nahezu 4 Prozent weniger Empfehlungen für die Schulform „**Gymnasium**“ ausgesprochen. Die Kinder in Schalke-Nord erhalten weniger oft die Empfehlung „Gymnasium“ als es in der Gesamtstadt üblich ist, dafür aber etwas häufiger die Empfehlung „Hauptschule“. Mit 15 Prozent **übergewichtigen bzw. adipösen Kindern** liegt Schalke-Nord etwas über dem Durchschnitt der Gesamtstadt, Bismarck-West entspricht bei diesem Wert dem Durchschnitt. Dasselbe trifft für Bismarck-West in Hinblick auf die **durchschnittliche Anzahl an karieserfahrenen Zähnen**³ zu. Mit einem Wert von durchschnittlich 2,4 karieserfahrenen Zähnen liegt Schalke-Nord gesamtstädtisch an zweiter Stelle, lediglich im REGE-Bezirk Neustadt ist die Zahngesundheit der 5-Jährigen schlechter. Der **Anteil an Kindern mit unzureichenden Deutschkenntnissen** liegt in Schalke-Nord mehr als doppelt so hoch wie in der Gesamtstadt: mehr als die Hälfte der Kinder verfügen über keine bzw. schlechte Deutschkenntnisse. Auch im REGE-Bezirk Bismarck-West liegt dieser Anteil mit 38 Prozent weiter über dem städtischen Durchschnitt.

Tabelle 5: Teilhabechancen von Kindern nach REGE-Bezirken

	Stand 2018		
	REGE-Bezirk Schalke-Nord	REGE-Bezirk Bismarck-West	Gesamtstadt
Anteil der Kinder mit in der Schuleingangsuntersuchung festgestellten Defiziten in den Entwicklungscompetenzen in % aller Schulanfänger	26	16	15,7
Anteil der Kinder mit einer Kita-Besuchsdauer von unter zwei Jahren in % aller Schulanfänger	31	22	12,8
Anteil der Schulformempfehlung „Gymnasium“ in % aller Schulformempfehlungen	18	19	23,2
Anteil der Schulformempfehlung „Hauptschule“ in % aller Schulformempfehlungen	23	19	22,5
Anteil der übergewichtigen/adipösen Kindern in % aller Einschulungskinder	15	13	13
Durchschnittliche Anzahl karieserfahrener Zähne von untersuchten 5-Jährigen	2,4	1,7	1,7
Anteil an Kindern mit unzureichenden Deutschkenntnisse	57	38	25,9

Quelle: Stadt Gelsenkirchen

Insgesamt kommt die Stabsstelle Kommunale Prävention der Stadt Gelsenkirchen in ihrem Bericht zu dem Schluss: „Der Stadtteil Schalke-Nord bietet die vergleichsweise schlechtesten Teilhabechancen für Kinder in der Stadt Gelsenkirchen. Die Problemlage ist hier deutlich von aktueller Zuwanderung aus dem Ausland geprägt, was sich in nahezu allen Indikatoren widerspiegelt.“ (Stadt Gelsenkirchen 2018: 66).

³ Als karieserfahrene Zähne werden kariöse, fehlende und gefüllte bzw. überkronte Zähne bezeichnet. Die durchschnittliche Anzahl an karieserfahrenen Zähnen lässt Rückschlüsse auf die Zahngesundheit als auch auf das allgemeine Gesundheitsbefinden zu.

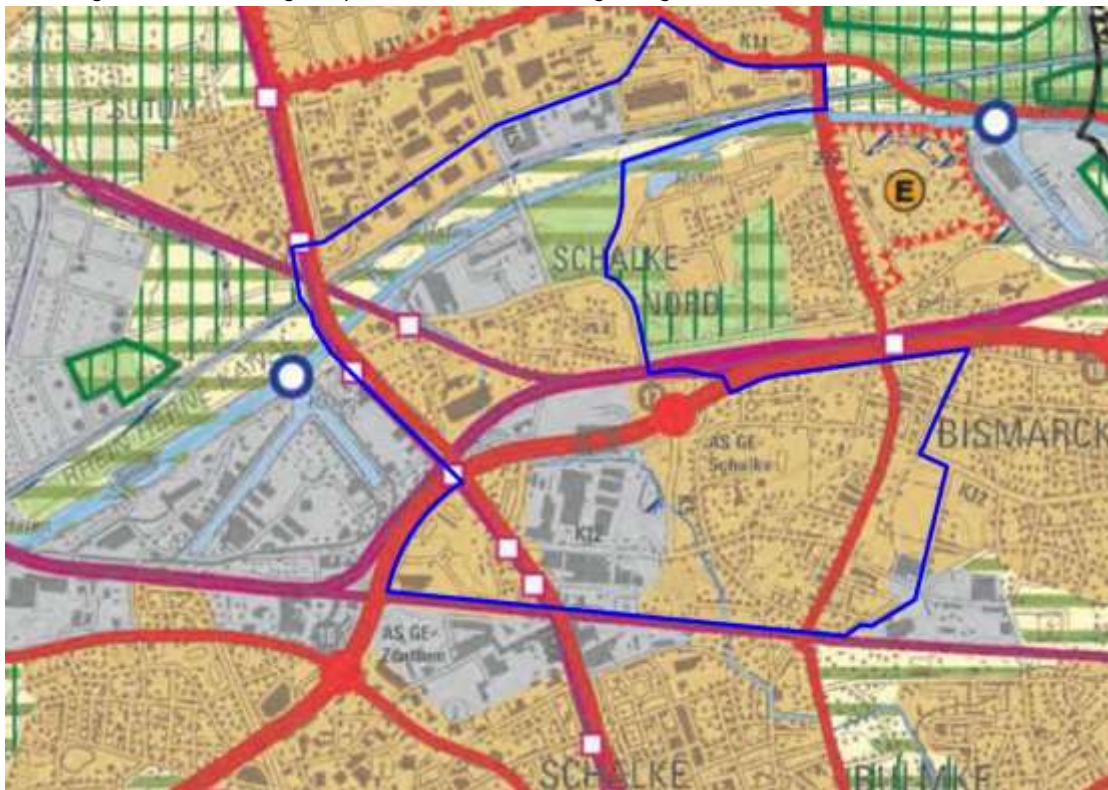
3.2. Planungsvorgaben, kommunale Konzepte und Entwicklungsstrategien

Die Inhalte und Aussagen der regionalen und kommunalen Planungsvorgaben, Konzepte und Entwicklungsstrategien dienen als Grundlage für die Erarbeitung und Konkretisierung des Integrierten Entwicklungskonzepts, sodass sich Entwicklung in Schalke-Nord in die regionalen und gesamtstädtischen Strategien und Handlungen einbettet und konträre Umsetzungsziele verhindert werden.

3.2.1. Regionalplan

Dem Regionalverband Ruhr (RVR) wurde im Oktober 2009 die Regionalplanung als staatliche Aufgabe für sein Verbandsgebiet übertragen. Die Aufgabe der Regionalplanung ist die Zielvorstellungen für die künftigen Entwicklungen der Region aufzuzeigen und dafür die rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen zu liefern (RVR 2018). Mit der Aufstellung des Regionalplans Ruhr für die gesamte Metropole werden die Regionalpläne der Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster sowie der Regionale Flächennutzungsplan der Städtegemeinschaft Ruhr abgelöst. Ursprünglich auf die erste Hälfte der neuen Wahlperiode ab 2020 verschoben, liegt inzwischen der Entwurf des Regionalplans Ruhr vor, der als sonstiges Erfordernis der Raumordnung bei raumbedeutsamen Planungen zu berücksichtigen ist.

Abbildung 10: Entwurf des Regionalplans Ruhr: Ausschnitt Programmgebiet Schalke-Nord



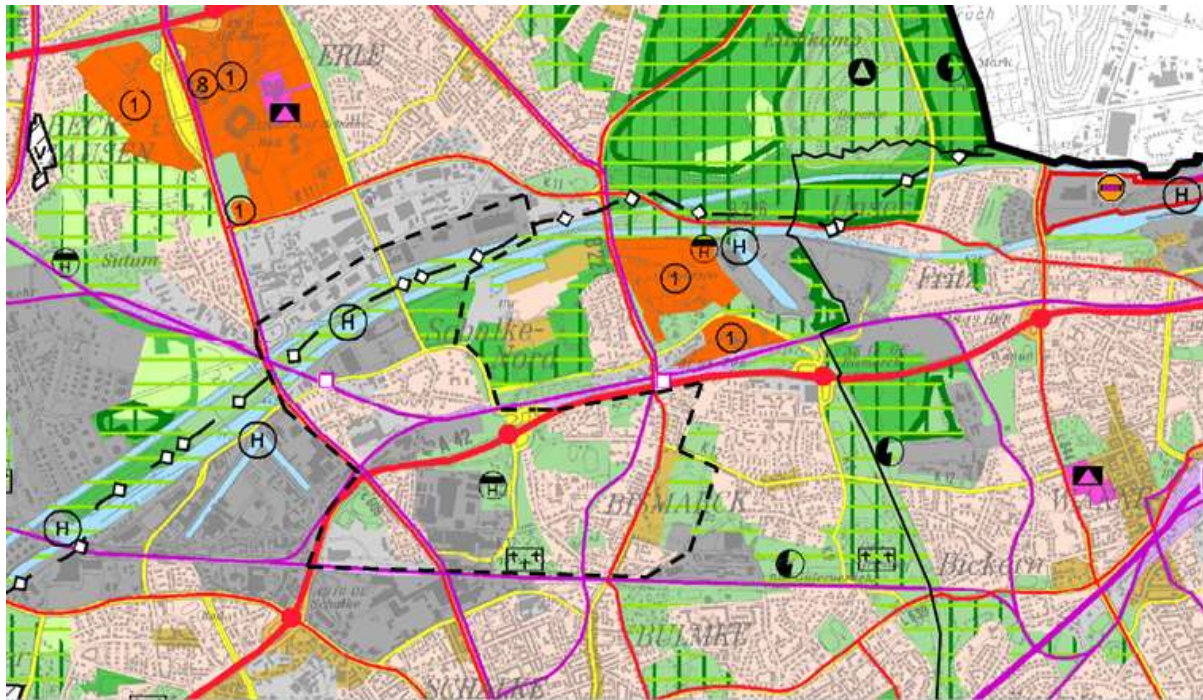
Quelle: RVR, eigene Darstellung und Zuschnitt

Für das Programmgebiet ist anhand Abbildung 10 ersichtlich, dass die allgemeinen Siedlungsbereiche einerseits von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzung umgeben und andererseits durch die vorhandene Verkehrsinfrastruktur stark fragmentiert sind. Lediglich entlang der Emscherinsel und westlich sowie südlich des Areals Hafen Graf Bismarck sind Freiraumflächen vorhanden, teils von besonders schützenswerter Funktion. Für Bismarck-West lässt sich feststellen, dass es einen zum Großteil zusammenhängenden Siedlungsbereich gibt, welcher nur durch die Nord-Süd-Verbindung der Bismarckstraße unterbrochen wird. Die vorhandenen Gewerbe- und Industriegebiete sind im Regionalplan-Entwurf als Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen festgelegt; sie sind also regionalplanerisch als Standorte für die Ansiedlung emittierender Nutzungen vorgesehen.

3.2.2. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP)

Der RFNP der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr liegt mit dem Stand vom 17. Februar 2020 vor und umfasst die Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen. Diese haben im Jahr 2010 den deutschlandweit ersten RFNP aufgestellt, der zeitgleich die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans übernimmt. Im Maßstab von 1:50.000 bildet er die beabsichtigte räumliche Entwicklung der Städte ab, ohne dass grundstücksscharfe Informationen abgeleitet werden können.

Abbildung 11: Ausschnitt aus dem regionalen Flächennutzungsplan



Quelle: Städteregion Ruhr 2020

Laut dem RFNP dominieren im Osten des Programmgebiets vor allem Wohnbauflächen, die mit Grünflächen durchsetzt sind. Diese finden sich im Bereich um die Sportanlage Trinenkamp und als Band südlich, sowie westlich der Autobahnanschlussstelle Gelsenkirchen-Schalke. Der heutige Consol-Park, auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Consolidation, ist teils als Grünfläche/Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich und teils als Mischbaufläche/Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt bzw. festgelegt. Im Westen des zu untersuchenden Areals gibt es ebenfalls einige Wohnbauflächen, die sich entlang Kurt-Schumacher-Straße erstrecken. Diese werden hier allerdings durch große gewerbliche Flächen zerschnitten. Das Industriegebiet Berliner Brücke und der Gewerbepark Schalke sind als Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) ausgewiesen, genauso der Bereich zwischen Rhein-Herne-Kanal und Alfred-Zingler-Straße. Das Gewerbegebiet Freiligrathstraße und der Bereich nördlich der Emscher sind dagegen als allgemeine Siedlungsbereiche deklariert. Östlich der Uechtingstraße schließt sich jenseits der Emscher wieder eine GIB-Fläche an. Die regionalplanerischen Zielfestlegungen für die Insellage zwischen den Gewässern und die unmittelbar angrenzenden Bereiche stellt der RFNP als regionale Grünzüge dar.

3.2.3. Landschaftsplan

Der Landschaftsplan Gelsenkirchen, welcher am 12. Oktober 2000 rechtskräftig wurde, untergliedert sich in 13 Planungsräume und Änderungsbereiche, durch die der Landschaftsplan angepasst und fortgeschrieben wird. Der nördliche Teil des Programmgebiets liegt im Bereich des Planungsraums 9 "Kanalzone" des Landschaftsplans. Entlang der Emscher ist das Entwicklungsziel "Wiederherstellung einer in ihrem Wir-

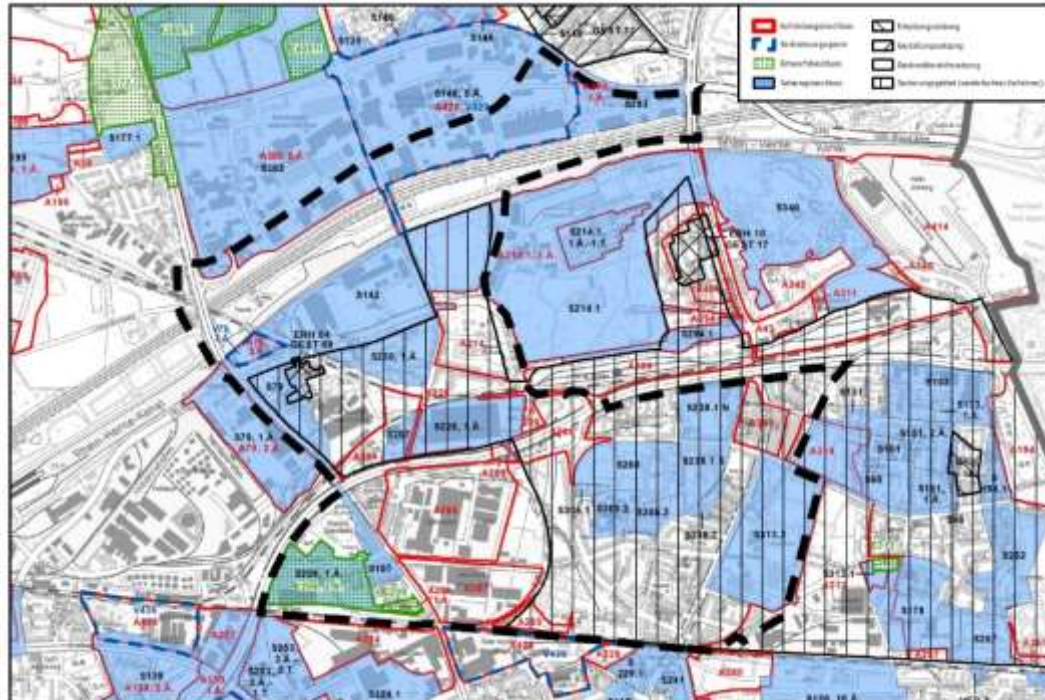
kungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft" festgelegt. Als Entwicklungs- und Pflegemaßnahme ist hier die "Renaturierung von Gewässern" festgesetzt. Im Bereich des Rhein-Herne-Kanals ist das Entwicklungsziel die "Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft" festgelegt. Schutzgebiete sind nicht festgesetzt.

Ebenfalls im Planungsraum 9 wurde 2006 im Bereich des Stadtquartiers Graf Bismarck einschließlich der ehemaligen Kohlenhalde die 4. Änderung und Ergänzung des Landschaftsplans rechtskräftig. Das Programmgebiet tangiert von dem Änderungsbereich lediglich die Fläche der ehemaligen Kohlenhalde, für die das Entwicklungsziel "Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft" festgelegt ist.

3.2.4. Bebauungspläne

Im Stadtteil Schalke-Nord sind besonders zwischen der Bundesautobahn 42 und dem Rhein-Herne-Kanal große Teile mit rechtskräftigen Bebauungsplänen belegt. Zum Teil bestehen mehrere aktuelle Aufstellungsbeschlüsse für Änderungen der bestehenden Verbindlichkeiten. Diese liegen auch für die Gewerbe- bzw. Industriegebiete Berliner Brücke und Schalke vor, in denen es bislang keinen Bebauungsplan gibt. Ein Entwurfsbeschluss liegt zudem für den Schalker Bahnhof vor. Veränderungssperren sind in kleineren Arealen um die Gewässer herum aktiv. Im Osten sind Bebauungspläne für die Sportanlage Trinenkamp und einige umliegende Baublöcke sowie für den Consol-Park rechtskräftig. Aufstellungsbeschlüsse liegen u.a. für den Bereich der A42-Anschlussstelle und am Kreuz Bismarckstraße/Trinenkamp vor. Zudem wurde am 21. Juni 2000 das Sanierungsgebiet „Bismarck/Schalke-Nord“ beschlossen, das von der Ausdehnung dem damaligen Städtebaufördergebiet (s. Kap. 1.2) entspricht und bis heute nicht aufgehoben wurde.

Abbildung 12: Bebauungspläne im Programmgebiet



Quelle: Stadt Gelsenkirchen

3.2.5. Räumliches Strukturkonzept (RSK)

Das räumliche Strukturkonzept der Stadt Gelsenkirchen ist ein strategisch-programmatisches Instrument, das gesamtstädtische Leitstrategien, Entwicklungsziele, Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen formuliert und die bereits vorhandenen Konzepte, Planungen und Maßnahmen in Bezug setzt und aufeinander abstimmt. Im Rahmen der Erarbeitung waren verschiedene Fachbereiche der Verwaltung beteiligt und haben unter anderem vier räumliche Vertiefungsbereiche in ihrer integrierten Analyse identifiziert, wovon zwei das Programmgebiet Schalke-Nord betreffen: das Emscher-Kanal-Band sowie die Kurt-Schumacher-Straße und Schalke-Nord.

Der Vertiefungsbereich Kurt-Schumacher-Straße und Schalke-Nord wird im RSK durch seine ungeordnete städtebauliche Situation beschrieben, in der Wohngebiete mit zum Teil schlechter Bausubstanz durch Industrie- und Gewerbeflächen sowie die großen Verkehrsadern voneinander abgeschnitten werden (s. Kap. 3.2.1 u. 3.2.2). In den im Rahmen des RSK erarbeiteten Strukturplänen werden für das Programmgebiet Schalke-Nord Orte und Räume definiert, in denen es dementsprechend gilt Konfliktpotenziale, wie etwa Lärmemissionen, zu minimieren, Wege durch trennende Strukturen zu entwickeln, Freiraumqualitäten zu fördern, Wohnungsbestände aufzuwerten und Transformationsstrategien zu schaffen. Diese Maßnahmen lassen sich insbesondere im Stadtteil Schalke-Nord vorfinden, welcher durch die verschiedenen Nutzungsformen erheblicher von Zersiedlung betroffen ist als Bismarck-West. Dementsprechend benennt das RSK den Bedarf Schalke-Nord mit Hilfe von zusätzlichen Wegeverbindungen zu vernetzen, etwa im Zuge des naturnahen Umbaus des Sellmannbaches sowie zur Emscherinsel. Zusätzlich beinhaltet das RSK die Empfehlung die Kurt-Schumacher-Straße in ihrer Ausdehnung bis zur Emscher umzugestalten, insbesondere hinsichtlich der Gestaltung der Fuß- und Radwege, und die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in diesem Bereich zu optimieren. Auch für den Wohnbebauungs-Keil zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Uechtingstraße wird im RSK Handlungsbedarf gesehen: hier muss der Grünanteil erhöht werden, ebenso wie die Wohngebiete zwischen der Bramkampstraße und Bismarckstraße in Bismarck-West. Demgegenüber verfügt Bismarck-West auch über großflächige und schützenswerte Freiräume, etwa den Consol-Park, sodass im RSK die Empfehlung gegeben wird, die vorhandene Siedlungsentwicklung zu begrenzen. Hinzu kommt die Freifläche südlich und westlich des Hafensareals Graf Bismarck. Insbesondere der westliche Bereich, welcher früher als Kohlereservefläche diente und derzeit zu einem Industriebwald transformiert wird (s. Kap. 3.2.17), wird im RSK als Premiumstandort für Freiraumqualifizierung angegeben. Besonders die Bundesautobahn 42 birgt in Bismarck-West Lärmkonfliktpotenziale, die es zu minimieren gilt. Auch der Glückauf-Kampfbahn wird eine wichtige Rolle für die Aufwertung des Programmgebiets zugewiesen: diese wird im RSK als starker Ort mit regionaler Strahlkraft beschrieben, welchen es zu inszenieren gilt. Zusätzlich sind im RSK der Gewerbepark Schalke und der Industriepark Berliner Brücke als aufzuwertende Gewerbegebiete gekennzeichnet. Die Notwendigkeit der integrierten Betrachtung und kleinräumigen Analyse dieser Maßnahmen- und Zielvorstellungen mündet in der Empfehlung der Erstellung eines integrierten Entwicklungskonzepts.

Der zweite Vertiefungsbereich des RSK beinhaltet das Emscher-Kanal-Band, welches sich von Ost nach West durch den Gelsenkirchener Stadtraum zieht. Unter dem Begriff Emscherinsel versteht sich die Fläche zwischen den parallel laufenden Rhein-Herne-Kanal und Emscher. Im Rahmen der Internationalen Gartenausstellung Metropole Ruhr (IGA) 2027 (s. Kap. 3.2.7) wird die Emscherinsel im Bereich des westlich des Programmgebiets liegenden Nordsternparks entwickelt. Auch im RSK werden das Emscher-Kanal-Band sowie die Emscherinsel als Potenzialräume beschrieben, deren Zugänglichkeit und Nutzbarmachung ebenfalls die Entwicklung des Programmgebiets positiv unterstützen kann.

3.2.6. Freiflächenentwicklungskonzept (FREK)

Das Freiflächenentwicklungskonzept wurde am 15. September 2005 vom Rat der Stadt Gelsenkirchen als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen. Mit dem FREK wurde ein Leitbild entwickelt, das behutsame und langfristige Perspektiven der Stadt- und Freiraumentwicklung aufzeigt. Zentrale Ziele sind die enge Verknüpfung zwischen Wohnen und Freiraum, die Schaffung von hochwertigen und differenziert gestalteten Freiraumangeboten und deren gute Erreichbarkeit.

Auch in diesem Konzept nimmt das in Ost-West-Richtung verlaufende Emscher-Kanal-Band eine übergeordnete Rolle ein: die Herausforderungen und Potenziale wurden identifiziert, sodass die angedachten Maßnahmen vor allem auf eine verbesserte Zugänglichkeit für die angrenzenden Stadtteile zielen.

Mit dem im FREK Teilraum „Innenwelt GE-Buer bis GE-Altstadt“ wird, neben dem Emscher-Kanal-Band, eine Fläche in Nord-Süd-Ausrichtung identifiziert, welche durch die Entwicklung von Rad- und Fußwegen die beiden Zentren sowie Siedlungsschwerpunkte Altstadt und Buer miteinander verbinden kann und die derzeitige Barrierewirkung des Emscher-Kanal-Bandes schwächt. Für das Programmgebiet Schalke-Nord bedeutet die Entwicklung dieser Wegeverbindungen einerseits die Errichtung eines erleichterten Zugangs zu lokalen und regionalen Grün- und Freiflächen für die Bewohner*innen des Gebiets und andererseits die Möglichkeit, dass Touristen via Fuß- und Radwege die Traditionsmeile Schalke-Nord erreichen können.

Mit dem Consol-Park liegt eine weitere Fläche im Programmgebiet Schalke-Nord, die im FREK behandelt wird. Der Teilraum „Grüner Ring mit zwei Gesichtern“ im Stadtteil Bismarck beschreibt die Verbindung von Consol-Park und Erzbahntrasse. Außerdem wird der Aufbau eines Consol-Rundweges um den Stadtteil Bismarck angestrebt.

Des Weiteren wird im FREK der Teilraum „Linearpark Schalke-Nord /Bismarck“ definiert, der zentral im östlichen Bereich des Programmgebiets liegt. Das Ziel ist die Verknüpfung der FREK-Teilräume „Innenwelt GE-Buer bis GE-Altstadt“ und „Grüner Ring mit zwei Gesichtern“, wodurch auch die Anbindung an die angrenzenden Siedlungsbereiche sichergestellt werden kann. Der naturnahe Umbau des Sellmannsbachs (s. Kap. 3.2.17), welcher durch den Teilraum verläuft, trägt zusätzlich das Potenzial die Aufenthaltsqualität zu steigern und ist ein Bestandteil der kleinräumigen Klimaanpassungsmaßnahmen der Stadt Gelsenkirchen.

3.2.7. Internationale Gartenausstellung Metropole Ruhr (IGA) 2027

Die IGA Metropole Ruhr findet im Jahr 2027 dezentral im Ruhrgebiet statt und möchte mit Hilfe der initiierten und umgesetzten Projekte einen Beitrag zur Beantwortung der Leitfrage „Wie wollen wir morgen leben?“ leisten. Das Großprojekt dient unter anderem dem Ziel einen Beitrag zur Bewältigung des Strukturwandels durch Investitionen in die Stadt- und Freirauminfrastruktur zu leisten, wodurch wichtige Impulse für das gesamte Ruhrgebiet gesetzt werden. (Stadt Gelsenkirchen 2020e)

Die IGA 2027 wird auf drei Ebenen umgesetzt:

- Zukunftsgärten: Die Zukunftsgärten bilden die Hauptlocations, umweltbezogene Fragen zu Gärten, Umwelt, Stadtentwicklung, Klima und Energie werden greifbar gemacht, indem städtebauliche, umwelt- und freiraumbezogene innovative Lösungen für Probleme der Gegenwart aufgezeigt werden. Die drei eintrittspflichtigen Zukunftsgärten liegen in Gelsenkirchen, Duisburg und Dortmund.
- Unsere Gärten: Auf der Ebene Unsere Gärten werden vorhandene und neue städtebauliche, landschaftliche und touristische Projekte identifiziert und weiter qualifiziert. Etwa 50 Beteiligte haben über 200 Projekte gemeldet, die Verfahrensabstimmung erfolgt gemeinsam mit den Bezirksregierungen.
- Mein Garten: Die Ebene Mein Garten bildet die Mitmachebene der IGA und soll lokale Vereine, Initiativen und Private aktivieren, um sich mit niederschweligen Projekten zu beteiligen.

Der Zukunftsgarten Gelsenkirchen liegt auf der Emscherinsel im Bereich des Nordsternparks im Westen Gelsenkirchens, welcher im Rahmen der Bundesgartenschau 1997 zu einem weitläufigen Landschaftspark entwickelt wurde. Im Zuge der IGA 2027 wird die Emscherinsel in diesem Bereich unter dem Namen Nordsternpark+ erlebbar gemacht. Bestandteile des Nordsternparks+ sind die Inszenierung und Begrünung des Green Towers, einem ehemaligen Kohlebunker, die ökologische Umgestaltung der Schwarzbachmündung, die Zonierung und Gestaltung von Park- und Ausstellungsflächen, innovative Mobilitätstechniken für die Besucher*innen und die Aufwertung und Begrünung des vorhandenen Parkplatzes.

Im näheren und weiteren Umfeld des Nordsternpark+ sind weitere Projekte geplant, die insbesondere die Zugänglichkeit und Erlebbarmachung der Emscherinsel in den Fokus rücken, um einen weitestgehend

Abbildung 13: Visualisierung Zukunftsinsel Gelsenkirchen



Quelle: Greenbox Landschaftsarchitekten, wbp Landschaftsarchitekten GmbH, scape Landschaftsarchitekten GmbH

durchgängigen Freiraum von hoher Aufenthalts- und Freiraumqualität in der Mitte Gelsenkirchens zu entwickeln (Stadt Gelsenkirchen 2020e).

3.2.8. Integriertes Klimaschutzkonzept 2020

Die Stadt Gelsenkirchen engagiert sich bereits seit den 1990er Jahren im Bereich Klimaschutz, um die vielfältigen Aktivitäten in diesem Bereich stärker strategisch auszurichten und ihre Wirkung zu erhöhen, wurde in den Jahren 2009 und 2010 das Integrierte Klimaschutzkonzept erarbeitet, das fortlaufend fortgeschrieben wurde. Mit dem 3. Klimaschutzmaßnahmenprogramm für die Jahre 2018 bis 2020 wird die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts 2020 abgeschlossen, mit der Erstellung des Klimakonzepts 2030/2050 wurde die Stadtverwaltung vom Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz im März 2019 beauftragt (s. Kap. 3.2.16).

Das Integrierte Klimaschutzkonzept 2020 beinhaltet gesamtstädtische Ziele und Maßnahmen. Die Maßnahmen lassen sich dabei in zwei Kategorien aufteilen: Maßnahmen mit Außenwirkung, wie etwa stadtteilorientierte Energieberatungen oder Informationsveranstaltungen, und Maßnahmen mit Innenwirkung, wie beispielsweise die interkommunale Teilnahme an Modellprojektwettbewerben.

Aufgrund der gesamtstädtischen Betrachtung lassen sich auf Grundlage des Klimaschutzkonzepts keine direkten Rückschlüsse auf das Programmgebiet Schalke-Nord ableiten, dennoch tangieren viele der im Konzept genannten Maßnahmen sowie die bereits zuvor von der Stadt Gelsenkirchen umgesetzten Maßnahmen die Klimasituation im Programmgebiet. So werden beispielsweise von der BOGESTRA, dem kommunalen Nahverkehrsbetrieb im mittleren Ruhrgebiet, sukzessive Hybridbusse angekauft und eingesetzt, Energieberater*innen und Modernisierungsberater*innen für private Bauherren engagiert, ein Fahrrad-Verleih-System an mehrere Standorte in der Gesamtstadt integriert, Umweltbildungsmaßnahmen angeboten, das Radverkehrsangebot ausgebaut, der Klimaschutz in die Bauleitplanung integriert. Die Ergebnisse der Auswertung von für das Programmgebiet vorhandenen umwelt- und klimarelevanten Analysen sind in Kapitel 3.3.9 zu finden.

3.2.9. Maßnahmenkonzept und Verkehrsuntersuchung Kurt-Schumacher-Straße

Die Stadt Gelsenkirchen hat sich im Laufe der vergangenen Jahre wiederholt mit der verkehrlichen Situation der Kurt-Schumacher-Straße beschäftigt. Zur strategischen Verringerung von Luft- und Lärmimmissionen wurde ein **Maßnahmenkonzept** für die Kurt-Schumacher-Straße entwickelt, das sich in drei Teilbereiche gliedert: den 6-Punkte-Plan, die Potenzialanalyse für Begrünungsmaßnahmen und das Fachgutachten zu den Luftschadstoff- und Schallimmissionen. Der 6-Punkte-Plan umfasst Maßnahmen zur Reduzierung der Feinstaubbelastung, insbesondere für den Streckenabschnitt der Kurt-Schumacher-Straße, der im Programmgebiet Schalke-Nord liegt. Der Plan umfasst folgende Punkte:

- Reduzierung der Geschwindigkeit (bereits umgesetzt)
- Optimierung des Bahn- und Busangebots (bereits umgesetzt)
- Abbindung von Nebenstraßen (50 Prozent umgesetzt)
- Verlegung oder Entfall Bushaltestelle Schalker Meile (teilweise umgesetzt)
- Bindung von Luftschadstoffen/aktiver Lärmschutz (umgesetzt)
- Verlagerung des Durchgangsverkehrs in südlicher Fahrtrichtung an Knotenpunkt Uferstraße (umgesetzt) (Stadt Gelsenkirchen 2018a).

Auf Grundlage der Potenzialanalyse konnten in den Jahren 2016 und 2017 Gleiskörperbegrünungen und Baumbepflanzungen an der Kurt-Schumacher-Straße umgesetzt werden. Das Fachgutachten zu den Luftschadstoffen und Schallimmissionen bewertet die Potenziale, die Immissionen an der Kurt-Schumacher-Straße durch Gebäudeniederlegungen zu reduzieren und die Belüftung des Straßenraumes zu erhöhen.

Der Untersuchungsraum lag dabei im Umfeld der Messstation⁴ des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Höhe Kurt-Schumacher-Straße 102 bis 112). Das Ergebnis des Fachgutachtens zeigt, dass sich durch den Gebäudeabriss zwar Strömungsverhältnisse verändern, aber nicht in signifikantem Maße. Oft ist eine Verbesserung der Luftqualität in einzelnen Bereichen an die Verschlechterung in anderen Bereichen gekoppelt. Ein Abriss hat Auswirkungen auf nachgelagerte Siedlungsbereiche (Stadt Gelsenkirchen 2018a).

Die aktuellste **Verkehrsuntersuchung** für die Kurt-Schumacher-Straße wurde im Januar 2019 fertiggestellt. Gegenstand der Untersuchung sind die Auswirkungen des Urteils des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen zum Fahrverbot, das ab dem 1. Juli 2019 gelten sollte⁵, für nicht schadstoffarme Fahrzeuge auf das Gelsenkirchener Stadtgebiet. Als nicht schadstoffarm gelten in diesem Sinne Fahrzeuge mit Ottomotoren der Klassen 2/II und älter sowie Dieselmotorkraftfahrzeuge mit Euro 5/V-Motoren und älter.

Das Ziel der Verkehrsuntersuchung war die Erstellung einer Entscheidungsgrundlage, um den zu erwartenden Nutzen der Maßnahme in der Form von „weniger Überschreitungstagen am Messcontainer“ den verkehrlichen Auswirkungen und den Änderungen der Feinstaubbelastungen auf Alternativstrecken einander gegenüberstellen zu können. Für die Erstellung der Verkehrsuntersuchung wurde die Kurt-Schumacher-Straße in ihrer vollen Nord-Süd-Ausdehnung betrachtet, die räumliche Detailuntersuchung beinhaltet die Betrachtung von zwei Planfällen der Zuflussdosierung, die räumlich Verkehrsverlagerungen zur Folge haben (Stadt Gelsenkirchen 2019b). Vor dem Hintergrund der Zielsetzungen für eine zukunftsorientierte Mobilitätsentwicklung in Schalke-Nord müssen weitere Verkehrsszenarien untersucht werden.

3.2.10. Handlungskonzept Wohnen

Das Handlungskonzept Wohnen, welches im April 2020 durch den Rat beschlossen wurde, dient als Programm für die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung des Wohnens in Gelsenkirchen und beinhaltet die strategische Ausrichtung von wohnungspolitischen Aktivitäten, sowohl gesamtstädtisch, als auch auf kleinräumiger Ebene.

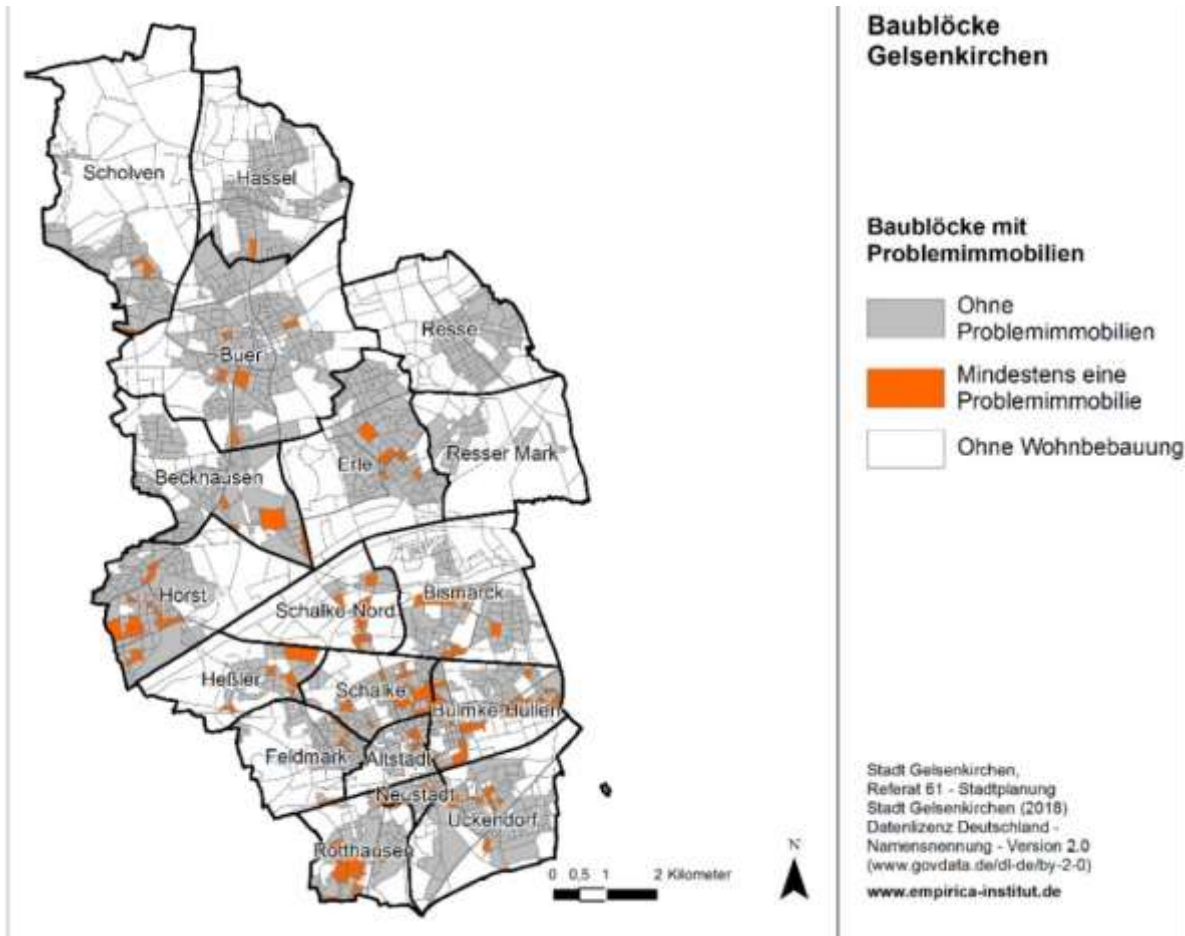
Als gesamtstädtisches Oberziel der strategischen Ausrichtung wohnungspolitischer Aktivitäten definiert das Handlungskonzept Wohnen die qualitative Erneuerung der Gelsenkirchener Wohnungsbestände, was mit Hilfe der Umsetzung einer Doppelstrategie durch Neubau als auch Bestandsmodernisierung erreicht werden soll (empirica 2019).

Für das Programmgebiet Schalke-Nord lässt sich dabei ein hoher Handlungsdruck hinsichtlich Investitions-, Modernisierungs- und energetischen Sanierungsbedarfen sowie der Bedarf an einer sozialen Wohnraumversorgung ableiten. Im Handlungskonzept Wohnen wird die Wichtigkeit der integrierten Quartiersentwicklung für solch mehrfach belastete Quartiere (Investitions-/Modernisierungsstau in Gebäudebestand, hoher Anteil an Transferleistungsempfänger*innen) herausgestellt. Als Handlungsempfehlung wird die Forcierung des sozialen Wohnungsbaus, Modernisierungsinvestitionen und Intensivierung des Umgangs mit Problemimmobilien benannt (ebd.). Anhand Abbildung 15 lässt sich die räumliche Verteilung von Baublöcken mit Problemimmobilien in Gelsenkirchen erkennen, der Stadtteil Schalke-Nord weist hier gemeinsam mit dem Stadtteil Bulmke-Hüllen die höchsten Anteile auf. Im Teilraum Bismarck-West lassen sich ebenfalls Schwerpunkte entlang der Straße Trinenkamp und südlich des Consol-Parks erkennen (empirica 2019).

⁴ Die Messstation des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen an der Kurt-Schumacher-Straße misst seit 2011 regelmäßig unter anderem den Stickstoffdioxidanteil und die Feinstaubbelastung in der Luft.

⁵ Im Rahmen einer Klage der Deutschen Umwelthilfe gegen Gelsenkirchen und weitere Städte des Landes Nordrhein-Westfalen zur Luftreinhaltung wurden für bestimmte Straßenabschnitte Fahrverbote für nicht schadstoffarme Fahrzeuge gefordert. Bevor diese Fahrverbote jedoch in Kraft treten konnten, einigten sich die Deutsche Umwelthilfe, das Land sowie die betroffenen Kommunen auf einen Vergleich.

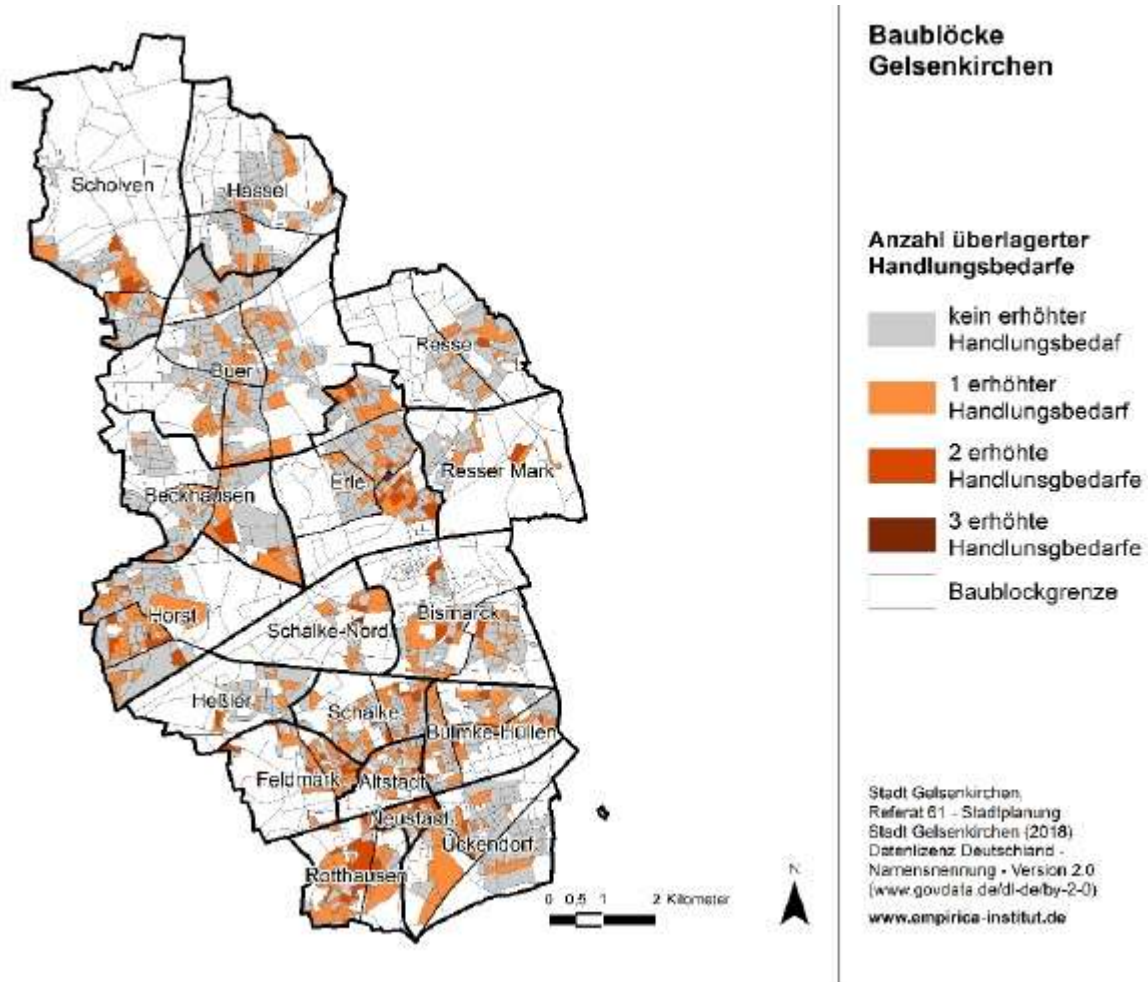
Abbildung 14: Räumliche Verteilung von Baublöcken mit Problemimmobilien in Gelsenkirchen



Quelle: empirica 2019 nach Stadt Gelsenkirchen

In einem weiteren Schritt wurden für die Erstellung des Handlungskonzepts Wohnen Fokusräume in Gelsenkirchen identifiziert, in denen kumulierte Problemlagen räumlich konzentriert vorliegen. Dazu wurden sechs Kriterien zugrunde gelegt (s. Tab. 6). Auch hieraus wird der erhöhte Handlungsbedarf für das Programmgebiet, neben weiteren Schwerpunkten im Gelsenkirchener Süden, ersichtlich (s. Abb. 16).

Abbildung 15: Anzahl der Handlungsbedarfe auf Baublockebene



Quelle: empirica 2019 nach Stadt Gelsenkirchen

Konkretisiert man die Handlungsbedarfe auf Ebene der REGE-Bezirke, ergeben sich für das Programmgebiet Schalke-Nord die in Tabelle 6 dargestellte Aufstellung. Im Vergleich zu den anderen REGE-Bezirken Gelsenkirchens fällt auf, dass sich der Bezirk Schalke-Nord mit seinen Anteilsgrößen im Bereich des erhöhten Modernisierungsbedarfs sowie im Vorhandensein von Problemimmobilien jeweils an vorderster Spitze Gelsenkirchens liegt (gemeinsam mit Scholven-Nord und Bulmke-Hüllen-Süd), dicht gefolgt vom REGE-Bezirk Bismarck-West. Hinsichtlich des Modernisierungsstaus des Wohnungsbestandes liegt Schalke-Nord anteilig an zweiter Stelle, 43 Prozent der Baublöcke weisen hier einen Handlungsbedarf auf. Bismarck-West liegt hier unter dem städtischen Durchschnitt. Das Thema einer überalterten Bewohner-schaft von Ein- und Zweifamilienhaus-Gebieten spielt in Schalke-Nord gar keine Rolle, in Bismarck-West nur eine untergeordnete. Dahingegen bestehen die Handlungsbedarfe im Bereich der sozialen Komponente des Themenfeldes Wohnen insbesondere in Schalke-Nord, was sich auf die in Kapitel 3.1 beschriebene Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zurückführen lässt.

Tabelle 6: Übersicht der Handlungsbedarfe nach REGE-Bezirken

REGE-Bezirk	Anteil Baublöcke mit erhöhtem Modernisierungsbedarf	Anteil Baublöcke mit Problemimmobilien	Anteil Baublöcke mit überaltertem und energetisch schlechtem Wohnungsbestand	Anteil Baublöcke mit überalterter Bewohnerschaft Ein-/Zweifamilienhaus-Gebieten	Anteil Baublöcke mit sozialer Wohnraumfunktion	Anteil Baublöcke Wohnraumversorgung für einkommensarme Ältere
Schalke-Nord	19 %	43 %	14 %	0 %	33 %	19 %
Bismarck-West	17 %	22 %	2 %	4 %	26 %	0 %

Quelle: empirica 2019 nach Stadt Gelsenkirchen

Insgesamt lässt sich für den Gelsenkirchener Wohnungsmarkt, aber insbesondere auch für das Programmgebiet, festhalten, dass die Diskrepanz zwischen Angebotsqualität und Nachfrage zunimmt und zu Abwanderung, Armutszuwanderung, Verschärfung prekärer Wohnverhältnisse sowie zur weiteren Entwertung der Wohnbestände führt. Zeitgleich blockieren die stark sanierungs- und modernisierungsbedürftigen Wohnbestände die Neubauentwicklung. Um mit diesen Problemlagen umzugehen wird im Handlungskonzept Wohnen die Notwendigkeit der Entwicklung einer Doppelstrategie hinsichtlich Sanierung und Rückbau von Beständen zur Reduktion der Leerstände sowie zur Entwicklung der Wohnbauflächenpotenziale benannt.

3.2.11. Einzelhandelskonzept

Im Jahr 2015 wurde die Fortschreibung des schon bestehenden Einzelhandelskonzepts für die Stadt Gelsenkirchen veröffentlicht. Das Einzelhandelskonzept lässt sich in drei Abschnitte gliedern: Teil A umfasst die Analyse der Gesamtstadt sowie der Stadtbezirke, Teil B nennt darauf aufbauend strategische Bausteine zur Einzelhandels- und Zentrenentwicklung und analysiert die zentralen Versorgungsbereiche und Ergänzungsstandorte, Teil C umfasst die detaillierte Beschreibung dieser Standorte.

Für das Programmgebiet Schalke-Nord ist insbesondere das Nahversorgungszentrum Bismarck von Bedeutung. Die Funktion wird hier als Versorgung für den direkten Nahbereich charakterisiert, der neben modernen und zukunftssicheren Versorgern, wie großen Einzelhandelsketten auch ein Angebot der ethnisch geprägten Ökonomie aufweist. Als Handlungsempfehlung wird hier in erster Linie die Stärkung und Beibehaltung der derzeitigen Funktion genannt.

Für die räumlich abgesetzten, einwohnerschwächeren Wohngebiete in Schalke-Nord entlang der Kurt-Schumacher-Straße, wird die Ansiedlung eines (weiteren) strukturprägenden Lebensmittelbetriebes nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der betriebswirtschaftlichen Tragfähigkeit als unrealistisch eingeschätzt – gleichwohl aber wird zur Verbesserung der Nahversorgungssituation innerhalb dieser Bereiche, die Prüfung und Förderung von Ansiedlungen alternativer Nahversorgungskonzepte (Kleinflächenkonzepte, Convenience Stores, Internetbringdienste oder auch mobile Verkaufswagen) empfohlen.

3.2.12. Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern

Mit dem Bericht „Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern – Entwicklung und Stand 2018. Grundlage für eine sozialräumliche Strategieentwicklung“ veröffentlicht das Referat Verwaltungskoordinierung mit seiner Stabsstelle Kommunale Prävention der Stadt Gelsenkirchen zum zweiten

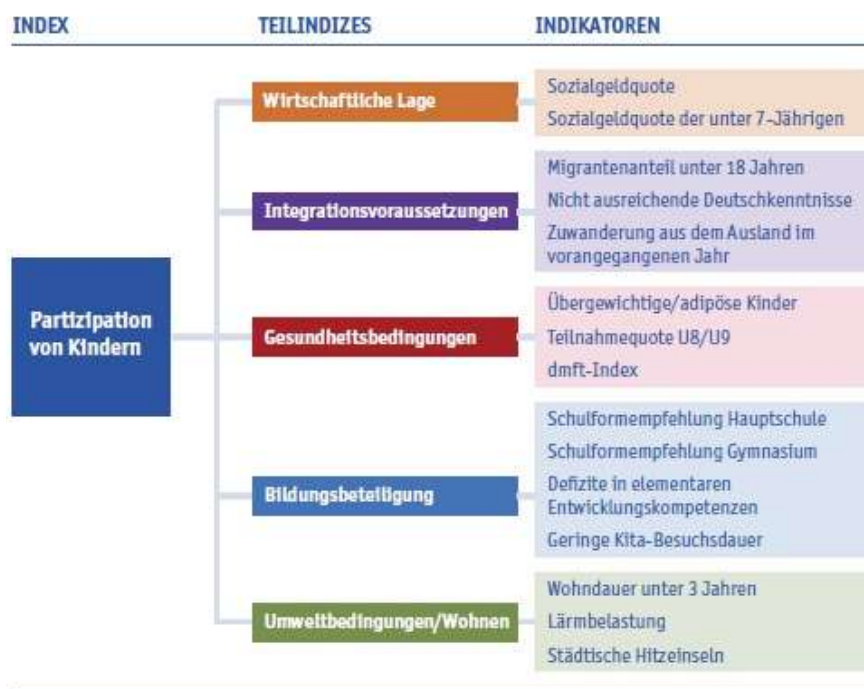
Mal die Informationen des Partizipationsindex. Dieser Index gibt einen Überblick über die Teilhabechancen und Benachteiligungen Gelsenkirchener Kindern in ihrer Stadt und in ihrem Stadtteil und nennt zeitgleich Potenziale, Probleme und Handlungserfordernisse auf dem Weg zu einer Verbesserung.

Zu den Funktionen des Partizipationsindexes zählen die

- Regelmäßige, frühzeitige und kompakte Auskunft über die sozialräumlichen Teilhabe- und Entwicklungsmöglichkeiten von Gelsenkirchener Kindern
- Sensibilisierung für die Disparitäten und Benachteiligungen Gelsenkirchener Kinder und die besonderen Herausforderungen
- Identifizierung und Lokalisierung von Risiken
- Steuerungsunterstützung für die Entwicklung nachhaltiger Beteiligungsstrategien
- Abbildung der Effekte kommunalen Präventionshandelns
- Optimierung des Ressourceneinsatzes, Bestimmung von Fördergebieten, Beantragung von Fördermitteln. (Stadt Gelsenkirchen 2018)

Der Partizipationsindex fokussiert die kleinräumigen, mehrdimensionalen Lebenslagen der Kinder und umfasst fünf Teilindizes (s. Abb. 17).

Abbildung 16: Index, Teilindizes und Indikatoren zur Erhebung der Teilhabechancen



Quelle: Stadt Gelsenkirchen 2018

Die im Rahmen der Aktualisierung des Partizipationsindexes herausgearbeiteten Kennzahlen zu den Teilhabechancen im Programmgebiet werden bereits in dem Kapitel 3.1.6. beschrieben.

3.2.13. Strategiekonzept Schalke-Nord

Auf der Grundlage der Daten aus dem Partizipationsindex werden die Chancen speziell für den Stadtteil Schalke-Nord im Bericht „Jedem Kind seine Chance! ... in Schalke Nord“ ausführlich dargestellt. Im Zeitraum 2012 bis 2016 wurde im Modellstadtteil Schalke ein erster Ansatz einer integrierten sozialräumlichen Strategie entwickelt. Im Rahmen des Förderprogramms des Landes „NRW hält zusammen ... für ein

Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ wurden in drei besonders benachteiligten Sozialräumen weitere Strategien zur Teilhabe entwickelt, die seit 2018 im Interventionsgebiet Schalke-Nord weiterentwickelt wurden. In dieser sozialräumlichen Strategieentwicklung zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabechancen der Kinder im Stadtteil wurden strategische Ziele und Strukturerefordernisse erarbeitet (Stadt Gelsenkirchen 2019a). Der Bericht betrachtet ausschließlich den Stadtteil Schalke-Nord, nicht jedoch den ebenfalls zum Programmgebiet gehörenden Teilraum Bismarck-West.

Die Analyseergebnisse stützen sich dabei nicht nur auf die Daten aus dem Partizipationsindex sondern wurden durch Erkenntnisse und Eindrücke aus Stadtteilbegehungen durch Fachkräfte und Kinder (Fotosafaris), Elterninterviews durch die Fachhochschule Münster und Strategieworkshops / Präventionswerkstätten mit diversen Akteuren ergänzt. Die gewonnen Ergebnisse wurden in die folgenden acht Felder unterteilt:

- Ordnung/Sauberkeit
- Verkehrsraum
- Rahmenbedingungen Schule
- Spielflächen/Treffpunkte/Aufenthaltsflächen/soziale Interaktion
- Elternkompetenz
- Sprachbildung
- Familiensituation
- Perspektive Kind
- Stadtteilimage (Querschnittsfeld).

Im Themenfeld **Ordnung und Sicherheit** werden insbesondere Verschmutzungen, Sperrmüllablagerungen und Verunstaltungen des öffentlichen Raumes wahrgenommen. Zudem fallen Problemimmobilien sowie der allgemein schlechte Zustand vieler Gebäude im Stadtteil deutlich auf. Zum Thema **Verkehrsraum** wurden besonders die Verkehrsunfallgefahren, isolierte Quartiere durch viele Barrieren, Schäden an Straßen und Plätzen und die hohen Verkehrs- und Umweltbelastungen als problematisch aufgeführt. Im Feld **Rahmenbedingungen Schule** wird kritisiert, dass die Grundschule Kurt-Schumacher-Straße optisch nicht als Schule erkennbar ist und dass es im Stadtteil insgesamt eine benachteiligte Schülerschaft gibt. Zudem ist der Zugang zur Elternschaft oft schwierig. Die Herausforderungen werden öffentlich nicht hinreichend wahrgenommen. Zudem weist das Schulgebäude einen Sanierungsstau und Nutzungs- bzw. Gestaltungsmängel auf. Das Thema **Spielflächen/Treffpunkte/Aufenthaltsflächen/soziale Interaktion** zeigt für die befragten Kinder, Jugendlichen und Akteure differenzierte Problemlagen. Neben der erwähnten beeinträchtigten Nutzungsqualität der Spiel- und Sportplätze, gibt es auch Nutzungskonflikte auf den Spielflächen, die teilweise privatisiert oder von älteren Personengruppen genutzt werden. Zusätzlich mangle es in den Quartieren an Spiel- und Aufenthaltsflächen und die vorhandenen Naturräume können durch ihre erschwerte Zugänglichkeit nicht genutzt werden. Außerdem müssten kommunikationsfördernde Strukturen geschaffen werden, um die Integrations- und Interaktionshemmnisse der heterogenen Bevölkerung abzubauen. Mit Blick auf die **Eltern** liegen die Schwächen in Einschränkungen der Erziehungskompetenz, eingeschränkter oder belasteter Lebenskompetenz, einem mangelnden sozialen Zusammenhalt und dem erschwerten Zugang zu manchen Personengruppen. Die **Familiensituation** ist vor allem durch multiple Problemlagen und Unterstützungsbedarfe, wie Gewalt in der Beziehung, Kinderreichtum, Minderjährigkeit der Mütter oder deren Überlastung gekennzeichnet. Hinzu kommen eine hohe Familienarmut und eine unzureichende Kinderbetreuung oder deren fehlende Inanspruchnahme. Die **Sprachbildung** ist durch Sprachbarrieren und unzureichende Sprachförderangebote bzw. deren Inanspruchnahme gekennzeichnet und führt dazu, dass die Kinder und ihre Familien zusätzlich mit Bildungsbenachteiligung und ihren Folgen konfrontiert werden und die zwischenmenschliche Interaktion problematisch ist. Durch die Vielzahl der im Stadtteil lebenden Nationalitäten sollte die deutsche Sprache als Bindeglied gesehen werden. Ein gemeinsamer Spracherwerb unterstreicht diese Funktion und zeigt auch Potenziale für die Anknüpfung

von neu Zugezogenen. Im Themenfeld **Perspektive Kind** wurden viele Defizite in der Entwicklung, der Bildung und Gesundheit der Kinder festgestellt. Hinzu kommen eingeschränkte Bewegungs- und Spielmöglichkeiten und familiäre und sozioökonomische Belastungen. Das Querschnittsthema **Image** zeigt: Schalke-Nord hat einen schlechten Ruf. Von den Kindern wurde ausgesagt, dass es „nichts Schönes“ im Stadtteil gebe, die Eltern und weitere Bewohner*innen fühlen sich nicht wahrgenommen. Die Fachkräfte bemängeln die fehlende Lobby des Stadtteils und beobachten eine zunehmende Resignation der Bewohnerschaft, die Probleme oft nicht mehr an die zuständigen Stellen weitergibt. Gleichzeitig besitzt Schalke-Nord in dieser Hinsicht auch Potenziale: Durch den dort gegründeten Fußballclub ist der Stadtteil weit über die kommunalen Grenzen hinaus bekannt, was einen nicht zu verachtenden Pull-Faktor für Besucher*innen und Tourist*innen, die sich für Fußball interessieren, ausmachen kann. Gleichzeitig werden auch die **Potenziale** des Stadtteils benannt. So ist das Gebiet verkehrlich gut angebunden. Zudem gibt es Kita-nahe Siedlungen mit hoher Strahlkraft aufgrund ihrer hochwertigen Immobilien. Es gibt motivierte Eltern- und Lehrerschaften, die auch Projekte außerhalb des Lehrangebots fördern und so einen Zugang zu schwer erreichbaren Personengruppen aufbauen. Zu den bestehenden Elternnetzwerken und -initiativen kommt ein generelles Interesse der Beteiligten, die Situation im Stadtteil zu verbessern. Insgesamt sind die Eltern sehr um das Wohlergehen und die Entwicklung ihrer Kinder bemüht. Zusätzlich hat Schalke-Nord Priorität im Rahmen des Ausbauprogramms von Betreuungsplätzen, die mobile Kita (MoKi) ist bereits vor Ort präsent um die Zielgruppen an den Regelbesuch von Einrichtungen heranzuführen. Außerdem ist festzustellen, dass besonders bei Familien mit Migrationshintergrund oft intrafamiliäre Solidarpotenziale festzustellen sind.

3.2.14. Bedarfsplan Tageseinrichtungen für Kinder

Der Bedarfsplan „Tageseinrichtungen für Kinder“ beschreibt alle zwei Jahre aktuelle Entwicklungen sowie die aktuelle Versorgungssituation und benennt den (perspektivischen) Bedarf an Betreuungsplätzen im Bereich Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Gelsenkirchen. Flankierend dazu gibt es ein Programm zur Ausbauplanung der Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Gelsenkirchen zur Sicherung des Rechtsanspruchs.

Der Stadtteil Schalke-Nord hat eine Priorität im Rahmen des Ausbauprogramms von Betreuungsplätzen. Zur Verbesserung des Angebots an Plätzen in Kindertageseinrichtungen wird die Einrichtung an der Hubertusstraße derzeit um eine Gruppe erweitert. Darüber hinaus plant das Sozialwerk St. Georg auf seinem Gelände den Bau einer Kindertageseinrichtung. Auch die MoKi (mobile Kita) ist im Stadtteil präsent. Zur Verbesserung des Angebots an Betreuungsplätzen im Stadtteil Bismarck wird auch die Einrichtung an der Johannes-Rau-Allee erweitert. Der Stadtteil Bismarck zeigt trotz dieser Maßnahme weitere Bedarfe.

3.2.15. Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan

Gelsenkirchen hat für junge Menschen eine Menge zu bieten, die Palette der Freizeit-, Bildungs- und Hilfsangebote im Bereich der Kinder- und Jugendförderung ist bunt und vielfältig. Der Kommunale Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Gelsenkirchen informiert über die Veränderungen und Entwicklungen in diesem Bereich, stellt den aktuellen Stand an Angeboten und Einrichtungen dar, beschreibt die Ausrichtung anhand von Handlungsempfehlungen, benennt Herausforderungen und stellt Prioritäten sowie neue Vorhaben für eine Legislaturperiode vor. Ziel ist es, die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse zu fördern.

Innerhalb der Gebietskulisse befinden sich mit dem Fritz-Steinhoff-Haus des Bauverein Falkenjugend e.V. ein großes Haus der Offenen Tür als Jugendzentrum sowie mit der Mobilen Jugendarbeit der Katholischen Jugendsozialarbeit Gelsenkirchen gGmbH ein Angebot für Kinder und Jugendliche im Stadtteilladen an der Josefinenstraße.

3.2.16. Konzepte in Aufstellung und Fortschreibung

Neben den in den Kapiteln zuvor beschriebenen Konzepten und Plänen befinden sich derzeit Weitere in der Aufstellung bzw. Fortschreibung, wozu der **Masterplan Mobilität**, das **Radverkehrsprogramm** und das **Klimakonzept 2030** zählen. Die Ergebnisse dieser strategischen Planwerke werden bei der Umsetzung der Maßnahmen der Stadtentwicklung im Programmgebiet berücksichtigt und abgestimmt werden.

3.2.17. Aktuelle Projekte und Investitionen im Programmgebiet

Da die Stadt Gelsenkirchen, wie bereits herausgestellt, den Interventionsbedarf im Stadtteil bereits erkannt hat, sind bereits in den vergangenen Jahren Maßnahmen und Investitionen initiiert bzw. umgesetzt worden. Aktuell lassen sich dazu folgende Maßnahmen nennen:

Eingangsportaal der Glückauf-Kampfbahn: Nach der denkmalgerechten Rekonstruktion wurde das historische Eingangstor der Glückauf-Kampfbahn im Februar 2020 feierlich eingeweiht. Initiiert wurde das Projekt von der Stiftung Schalker Markt, welche gemeinsam mit der Brost-Stiftung für die Finanzierung aufkam.

Ehemalige Kohlereservefläche Graf Bismarck: An der Uechtingstraße/Alfred-Zingler-Straße wird die ehemalige Kohlereservefläche der Kokerei Graf Bismarck seit 2015 hinsichtlich der Altlasten saniert. Die Fläche umfasst rund 13 Hektar und soll einerseits dazu dienen der Bevölkerung die Natur zugänglich zu machen, andererseits sollen neben der angestrebten, natürlichen Waldentwicklung (sog. Industriegelände) auch Lebensräume für Offenlandarten wie der Kreuzkröte und dem Flussregenpfeifer entstehen. Die Fläche wird künftig nur teil-zugänglich sein.

Abbildung 17: Gestaltungsplan ehem. Kohlereservefläche Graf Bismarck



Quelle: RAG Montan Immobilien

Modellprojekt für Problemimmobilien: Zur Lösung und Umsetzung von Handlungsstrategien unterstützt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen das Modellprojekt für Problemimmobilien in Stadterneuerungsgebieten in Nordrhein-Westfalen. In Abstimmung mit dem Bundesbauministerium wurde die Innovationsklausel der Städtebauförderung genutzt, um unter den elf teilnehmenden Kommunen den Erfahrungsaustausch zur Anwendung ordnungsrechtlicher

Instrumente sowie effizienter Kooperationsstrukturen zu intensivieren. Darüber hinaus wurden für den Erwerb solcher Immobilien und die Beseitigung der damit verbundenen Missstände Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Modellprojekts wurde eine systematische Vorgehensweise für den Umgang mit Problemimmobilien erarbeitet, die auch für andere Kommunen wegweisend sein kann. Die Stadt Gelsenkirchen nimmt in diesem Lernprozess eine wichtige Rolle ein, der auch für das Programmgebiet in Zukunft relevant sein wird (MHKGB 2019). Bereits in jüngster Vergangenheit wurden in dem Programmgebiet Problemimmobilien angekauft, für die nun bauliche und/oder freiraumplanerische Zwischen- oder Nachnutzungen entwickelt und realisiert werden sollen.

Naturnaher Umbau des Sellmannsbaches: Für die Umgestaltung des Sellmannsbaches wurde bereits 2012 eine entsprechende Plangenehmigung erteilt. Der der ökologischen Verbesserung vorlaufende Bau der Abwasserkanäle erfolgt seit 2013 durch die Emschergenossenschaft bzw. seit 2017 durch die Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH (AGG). Im Anschluss daran sollen im Jahr 2021 schrittweise die ökologischen Verbesserungen der offenen Gewässerabschnitte erfolgen. Die ökologische Verbesserung des Emscher-Systems ist auch eine Chance in landschaftsgestalterischer und städtebaulicher Sicht. So dient sie auch der Verbesserung des Wohnumfeldes entlang des Gewässers und soll speziell für Anwohner*innen wieder attraktiver gestaltet werden. Der Sellmannsbach soll ein ortsteilprägender Naturraum werden. Hierzu sind erlebnisorientierte, naturorientierte und ruheorientierte Areale entlang des Baches geplant. Diese Umgestaltungen sollen somit die Aufenthaltsqualität im Wesentlichen verbessern und wohnungsnahe Erholungsflächen bereitstellen (Stadt Gelsenkirchen 2017b).

3.3 Raumanalyse

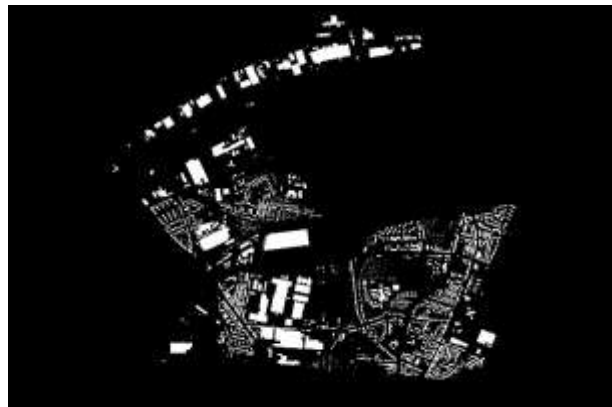
Die im Rahmen dieses Kapitels beschriebenen Ergebnisse beruhen auf Vor-Ort-Begehungen, Sichtung von vorhandenen Kartierungen und Datenmaterialien sowie auf Austauschgesprächen mit den entsprechenden kommunalen Fachressorts.

3.3.1. Städtebauliche Struktur, Ortsbild und Gebäudesubstanz

Das Programmgebiet Schalke-Nord ist stark zersiedelt und weist insbesondere im Westen verschiedene **Gemengelagen** auf. So liegen vor allem im westlichen Bereich Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete nahe beieinander, das Ortsbild in diesen Räumen wirkt uneinheitlich und unsortiert (s. Abb. 19). Die Verkehrsinfrastrukturen (Bundesautobahn 42, Kurt-Schumacher-Straße, Bahnschienen, Rhein-Herne-Kanal) unterstützen durch ihre **Barrierewirkung** zusätzlich die **Zersiedelung**, sodass vor allem im Westen des Programmgebietes isolierte Wohngebiete vorzufinden sind. Auch die Bebauungsstruktur ist zu großen Teilen uneinheitlich und unharmonisch, sodass viele Zwischenräume existieren, die keine eindeutigen Funktionen, erhebliche Gestaltungsmängel und oftmals Vermüllungstendenzen aufweisen.

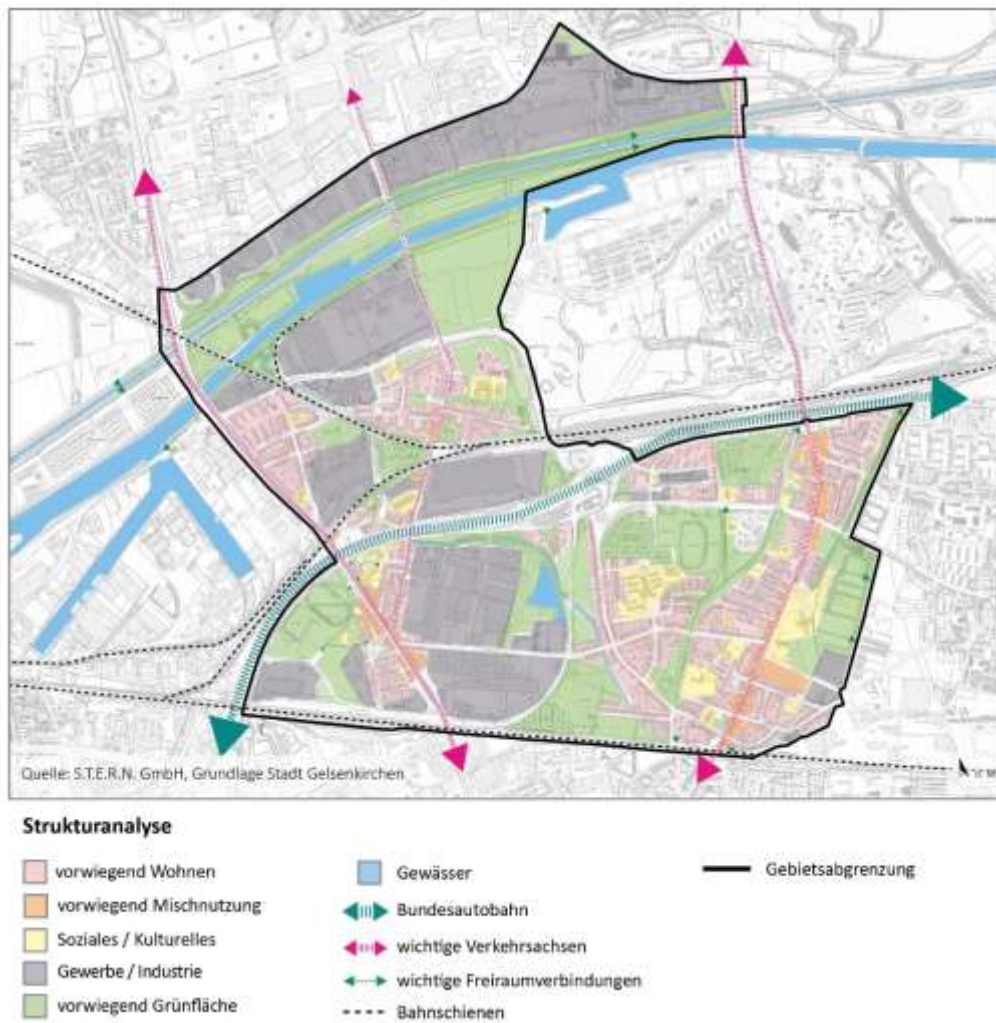
Insgesamt ist das Gebiet durch erhebliche städtebauliche **Funktionsverluste** geprägt. Im Norden wird das Gebiet vor allem durch das Emscher-Kanal-Band mit seinen Freiräumen auf der Emscherinsel sowie den nördlich und südlich daran angrenzenden Gewerbeflächen begrenzt. Im Süden bildet die in Ost-West-Richtung verlaufende Bahntrasse eine Barriere zum südlich gelegenen Stadtteil Schalke und der Innenstadt. Gleichzeitig prägen ehemalige Flächen und Gebäude der Montanindustrie das **Ortsbild** positiv, wie etwa der Consol-Park im Osten des Gebietes. Auch die Glückauf-Kampfbahn und weitere Baudenkmäler werten das Ortsbild auf, ebenso wie bereits sanierte Werks Häuser, Gründerzeitbauten und alte Baumbestände. Zudem ist festzustellen, dass im Osten des Gebietes eine funktionierende Nord-Süd-Grünverbindung (Bramkampstraße) vorhanden ist, die den Stadtteil in dieser räumlichen Ausdehnung miteinander verbindet.

Abbildung 18: Schwarzplan und inverser Schwarzplan des Programmgebiets



Quelle: Stadt Gelsenkirchen

Abbildung 19: Strukturplan

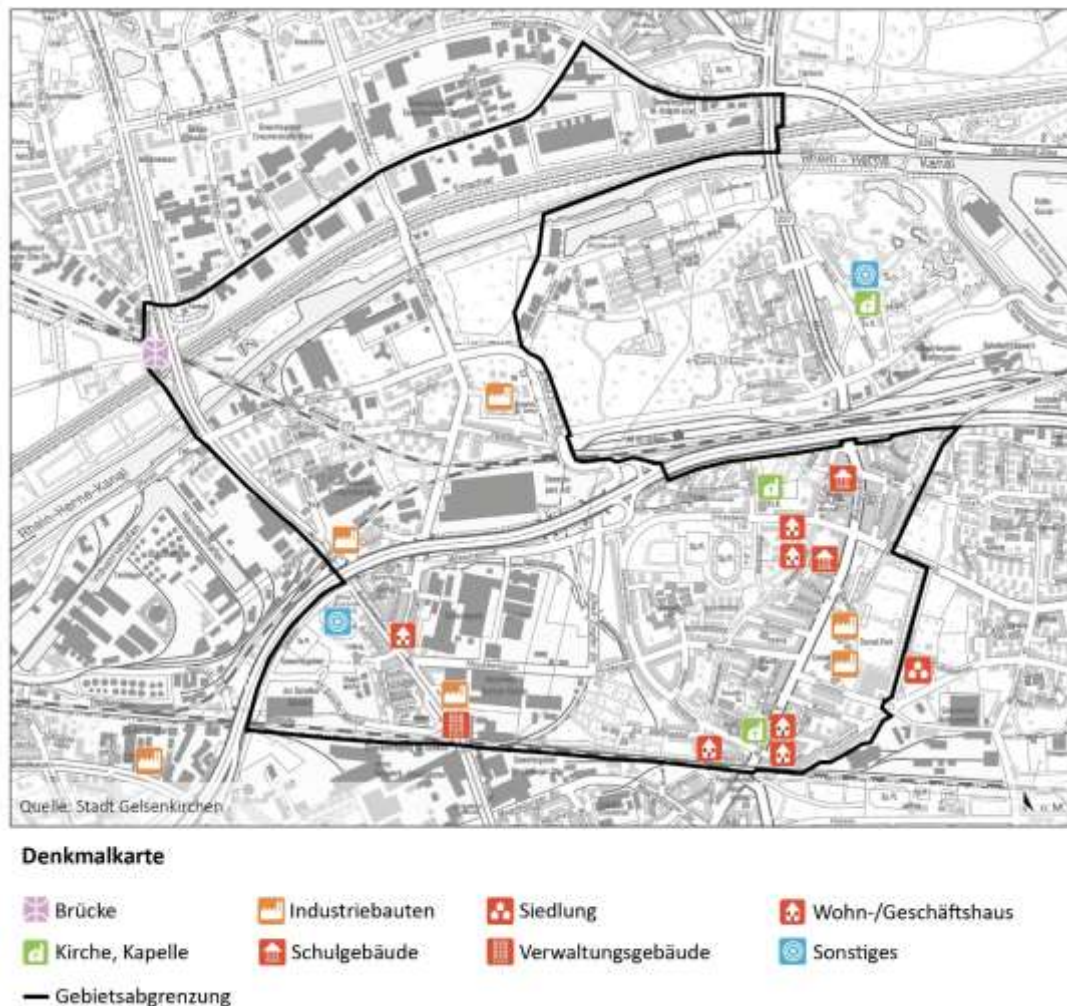


Quelle: S.T.E.R.N. GmbH, Grundlage: Stadt Gelsenkirchen

Im Programmgebiet Schalke-Nord lassen sich einige **denkmalgeschützte Gebäude** vorfinden (s. Abb. 21). Nördlich der Autobahn befinden sich zwei denkmalgeschützte Industriebauten: der ehemalige Bahnhof Schalke-Nord sowie das Gebäudeensemble der ehemaligen Waschkau der Zeche Graf Bismarck an der Uechtingstraße. Auch eine Brücke, die sogenannte Sutumer-Brücke, welche den nördlichen Bereich des Programmgebietes mit dem südlichen Bereich verbindet, steht unter Denkmalschutz. Im Süden befindet sich ein weiteres Industriebaudenkmal: die rund 100 Meter lange Halle der ehemaligen Drahtseilfabrik Thyssen aus dem Jahr 1915. Auch das ehemalige Verwaltungsgebäude von Thyssen Draht aus dem Jahr 1952, direkt neben der Seilfabrik gelegen, ist denkmalrechtlich geschützt. Im östlich gelegenen Consol-Park findet sich ein weiteres Industriebaudenkmal, welches heutzutage durch nächtliche Illuminationen als Wahrzeichen und Identifikationsmerkmal Bismarcks dient, das Doppelstrebengerüst der ehemaligen Schachanlage der Zeche Consolidation. Außerdem wird die Seilstützkonstruktion aus dem Jahr 1958 über einem der Schächte, die zur Zeche Consolidation gehörte, als Denkmal aufgeführt. Zudem lassen sich im Programmgebiet zwei denkmalgeschützte Kirchen finden: die evangelische Christuskirche (1899 – 1901) am Trinenkamp sowie die katholische Pfarreikirche St. Franziskus (1903-1904) in der Theodorstraße. Ebenfalls in Bismarck-West befindet sich die Nebenstelle der Gemeinschaftsgrundschule Marschallstraße in der Lenastraße, das Schulgebäude wurde 1898 errichtet und steht gemeinsam mit der Hausmeisterwohnung unter Denkmalschutz. Etwas weiter südlich, in der Paulstraße, befindet sich ein ehemaliges

Schulgebäude, welches heutzutage durch einen wohlfahrtsstaatlichen Träger für die Umsetzung von sozial-integrativen Angeboten genutzt wird, welches ebenfalls 1898 errichtet wurde und heute unter Denkmalschutz steht. Zusätzlich zu diesen für öffentliche oder betriebliche Zwecke genutzten Gebäuden stehen im Programmgebiet auch Wohnhäuser unter Denkmalschutz, welche ebenfalls anhand Abbildung 21 zu verorten sind. Von besonderer Bedeutung ist die Glückauf-Kampfbahn, eine Sportanlage des Fußballclubs Schalke 04 aus den 1920er Jahren, welche denkmalrechtlich geschützt und als identitätsstiftendes Element des Programmgebiets bezeichnet werden kann. In der nahen Vergangenheit wurde einerseits das historische Eingangstor denkmalgerecht rekonstruiert und andererseits eine nächtliche, in den Vereinsfarben des FC Schalke 04, Illumination installiert.

Abbildung 20: Denkmäler im Programmgebiet



Auch wenn der Zustand der Gebäude im Programmgebiet insgesamt als recht heterogen beschrieben werden kann, sind der Stadtverwaltung rund 80 **Problemimmobilien** in Schalke-Nord und Bismarck (gesamter Stadtteil) bekannt, für die überwiegend bauordnungsrechtliche und/oder wohnungsaufsichtsrechtliche Verfahren anhängig sind oder waren. Das verfügbare Haushaltseinkommen in Gelsenkirchen liegt 20 bis 30 Prozent unter dem Ruhrgebiets- bzw. Landesdurchschnitt; in bestimmten Lagen bieten Vermieter leerstehende Wohnungen nicht mehr auf dem Markt an. In Schalke-Nord stehen laut eigenen Berechnungen der Stadtverwaltung im Oktober 2020 9,5 Prozent der Wohnungen leer, in dem in Bismarck-West liegenden Teil des Programmgebiets 7,7 Prozent. Instandhaltungsrückstände, unzureichende Grundrisse, ausgebliebene Modernisierungen, fehlende Gärten oder Balkone, mangelnde Stellplatzangebote und/oder

Verkehrslärm kennzeichnen dann auch die Mehrzahl der Wohnungen in den Problemimmobilien im Programmgebiet⁶. Verbunden mit den negativen städtebaulichen und sozialen Auswirkungen von Problemimmobilien auf die Nachbarschaft und das Quartier sind ebenfalls erhebliche Verwerfungen hinsichtlich Bewirtschaftung und Grundstücksverkehr festzustellen. Die Mehrzahl der leerstehenden Wohnungen, die Fachverwaltung schätzt 60 Prozent, ist schon im gesamten Stadtgebiet nicht über den „normalen“ Wohnungsmarkt vermittelbar. Für das Programmgebiet Schalke-Nord trifft dieses in besonderem Maß zu. Obwohl es für eine Planungsverwaltung aus verschiedenen Gründen schwierig ist, Grundstücksgeschäfte transparent nachzuvollziehen, lassen sich in den Quartieren mit einer räumlichen Konzentration von Problemimmobilien Muster und wiederkehrende Geschäftsprozesse erkennen. So streben Neuerwerber bei Weiterverkäufen von Wohnhäusern oft gar nicht an notwendige Modernisierungen durchzuführen, um so marktgerechte Wohnungen zu erstellen. Oft werden nur notwendigste Instandhaltungsmaßnahmen vorgenommen. Angeboten werden diese Wohnungen dann primär südosteuropäischen Zuwanderern, vielfach werden die Objekte innerhalb der darauf spezialisierten Eigentümerszene nur „weitergereicht“. Die Inbesitznahme von offenkundig desolaten Problemimmobilien in Zwangsversteigerungsverfahren – in den letzten zwei Jahren auch zu deutlich über dem Verkehrswert liegenden Preisen – ohne den Kaufpreis letztlich zu zahlen, ist vielfach thematisiert und dokumentiert worden (MHKGB 2019). Sobald sich ein oder mehrere Problemhäuser etabliert haben, geraten noch vorhandene, seriöse Alteigentümer und deren Liegenschaften zunehmend in eine wirtschaftliche Abwärtsspirale durch Wegzug von Altmietern und Leerständen. Letztlich bleibt in vielen Fällen nur der Abverkauf des Gebäudes an szenekundige Investoren. Die damit einhergehende Stigmatisierung des Quartiers und des gesamten Stadtteils führt letztlich unter status-quo-Bedingungen zu langanhaltenden Desinvestitionsprozessen (Quaestio Forschung + Beratung 2020). Um Einfluss auf die negative städtebauliche und immobilienwirtschaftliche Entwicklung zu nehmen, wurden und werden Problemimmobilien im Programmgebiet im Rahmen des Modellvorhabens Problemimmobilien des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalens aufgekauft und niedergelegt und anschließend einer neuen Nutzung zugeführt. Aktuell und in der nahen Zukunft werden mehrere Problemimmobilien im Programmgebiet abgebrochen und einer Zwischen- bzw. Folgenutzung zugeführt.

Abbildung 21: Leerstehende Immobilien im Programmgebiet

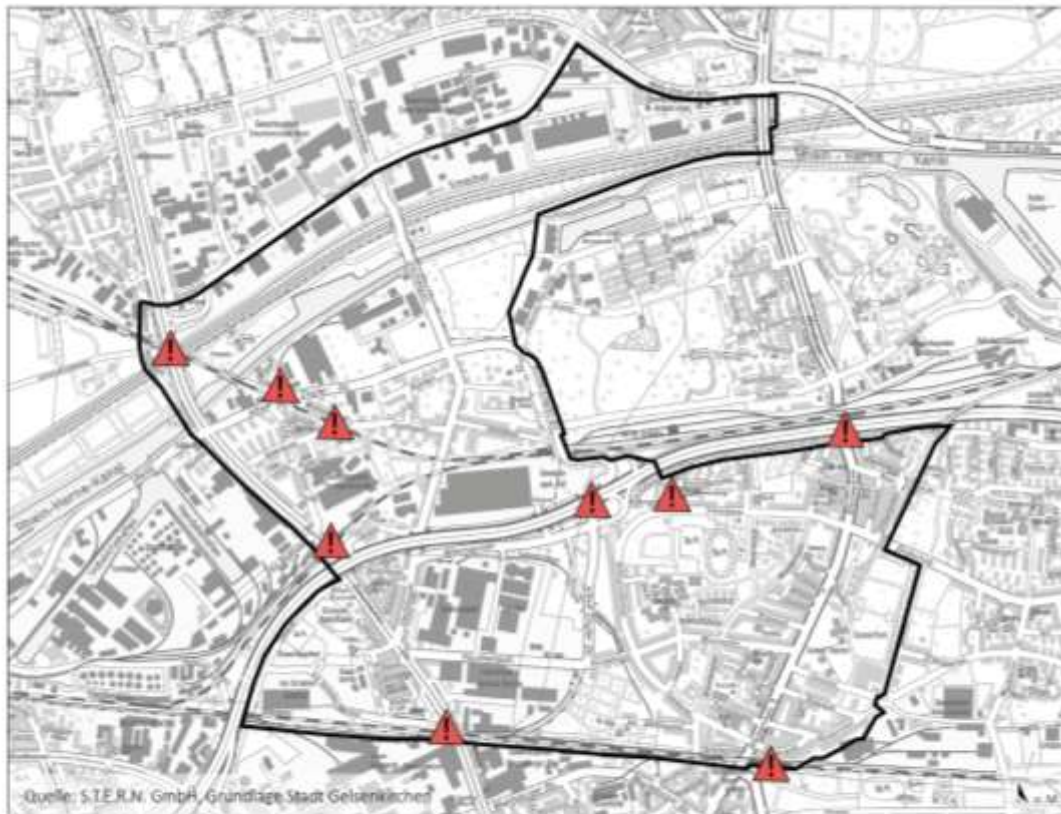


Quelle: Stadt Gelsenkirchen



⁶ Diese Erkenntnisse beruhen auf einer Vielzahl von Kontrollen von Problemimmobilien, die seit 2014 durch das sogenannte Interventionsteam EU-Ost der Stadtverwaltung durchgeführt werden. An diesen Kontrollen nehmen Mitarbeiter der Bauordnung, der Wohnungsaufsicht, des Kommunalen Ordnungsdienstes, der Arbeitsverwaltung, der Polizei, der Stromversorger sowie Sprachmittler teil.

Aufgrund der hervorstechenden Merkmale der städtebaulichen Struktur im Programmgebiet, also den großen Verkehrsinfrastrukturen, dem Nebeneinander unterschiedlicher Gebäudemassstäbe und den unübersichtlichen, schlecht oder gar nicht beleuchteten Zwischen- und Verbindungsräumen existieren im gesamten Programmgebiet Orte, an denen ein Sicherheitsgefühl für viele Bewohner*innen negativ beeinträchtigt wird – sogenannte **Angsträume**. Bei der Bestandserhebung vor Ort, aber auch in den unterschiedlichen Beteiligungsprozessen konnten die in der Abbildung 23 dargestellten Orte als Angsträume identifiziert werden.

Abbildung 22: Karte Angsträume



Angsträume

-  Räume mit Defiziten bei der „gefühlten“ Sicherheit (Angsträume)
-  Gebietsabgrenzung

3.3.2. Wohnungsbestand

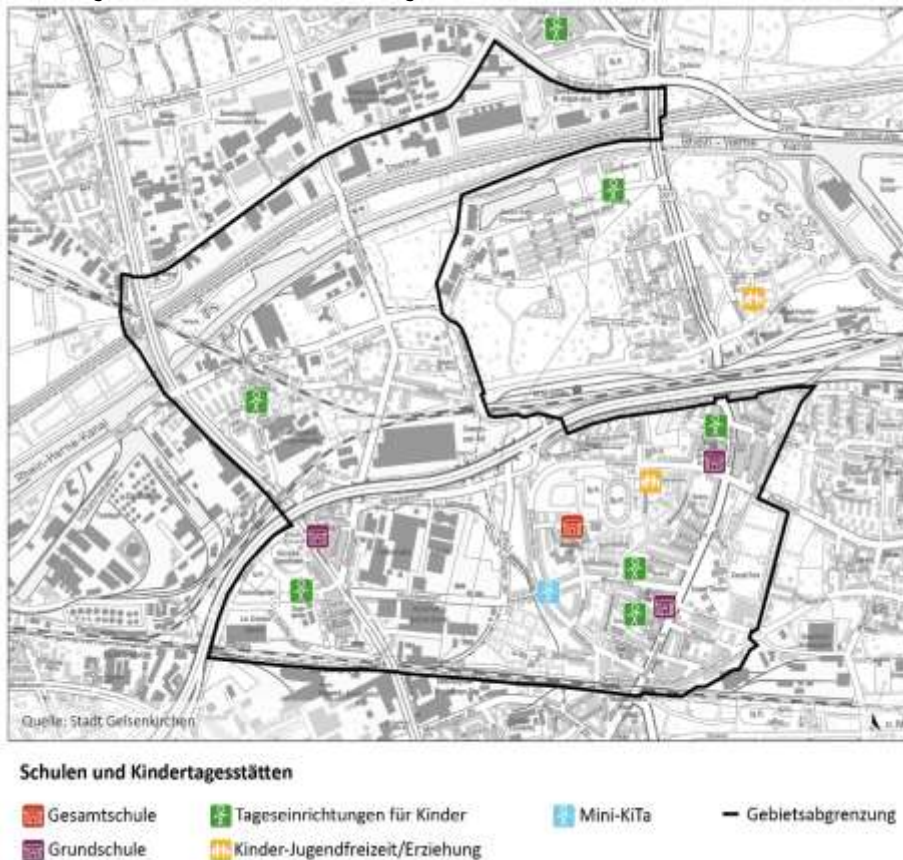
Das Wohnungsangebot im Programmgebiet Schalke-Nord ist vielfältig, es existieren unterschiedliche Wohntypologien und Wohnformen. Entlang der Hauptverkehrsstraßen Kurt-Schumacher-Straße, Uechtingstraße und Bismarckstraße werden die Obergeschosse hauptsächlich als Wohnräume genutzt, während die Erdgeschosse für die Nutzung für Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie vorgesehen sind. In den angrenzenden, oft verkehrsberuhigten, Wohngebieten ist vorwiegend der Geschosswohnungsbau vorzufinden, die Wohnnutzung ist hier vorrangig vorzufinden. Im Osten des Programmgebiets, insbesondere entlang der Bismarckstraße, prägen gründerzeitliche Wohngebäude in der typischen Blockrandbebauung das Stadtbild, im Westen hingegen sind vermehrt Wohngebäude aus der Nachkriegszeit vorhanden. Auch existieren im Gebiet einige Wohnbaustrukturen der 1920er und 1930er Jahre, welche verstärkt die Kriterien des Neuen Bauens (Licht, Luft, Sonne) berücksichtigen. Hierzu zählen zum Beispiel die Mehrfamilienhäuser in der Straße Im Sundern oder die Wohnhöfe in der Josefinenstraße. Auch Einfamilien- bzw. Reihenhaussiedlungen mit unterschiedlichem Gebäudealter sind im Programmgebiet vorzufinden,

etwa die sogenannte Solarsiedlung nahe des Consol-Parks, die im Rahmen der IBA 1999 fertiggestellt wurden, die Doppelhaussiedlung an der Sellmannbachstraße oder die Wohnsiedlung an der Freiligrathstraße. In diesem Segment besteht im Vergleich zu dem Geschosswohnungsbau ein allgemein geringerer Instandsetzungsbedarf (s. Kap. 3.3.1.3.). Außerdem befinden sich im Programmgebiet mehrere Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung oder sonstiger Beeinträchtigung, wozu beispielsweise der Wohnverbund des Sozialwerks St. Georg an der Uechtingstraße zählt, welcher auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Graf Bismarck eingerichtet wurde. Dahingegen existieren nur vereinzelt Wohn- und Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen, etwa das Haus Bismarckpark am Trinenkamp. Zudem ist der Großteil der Wohngebäude im Programmgebiet nicht mit Fahrstühlen ausgestattet und nicht barrierefrei oder – arm zugänglich.

3.3.3. Soziale und kulturelle Infrastruktur, Bildung und Gesundheit

Im Programmgebiet sind zwei **Grundschulen** und eine **Gesamtschule** vorzufinden: im Stadtteil Schalke-Nord liegt die Gemeinschaftsgrundschule Kurt-Schumacher-Straße mit der dazu gehörigen Turnhalle in der Caubstraße, die rund 200 Kinder besuchen. In Bismarck gibt es einen Gemeinschaftsgrundschulverbund mit Hauptstandort in der Marschallstraße und einer Außenstelle in der Lenastraße, in denen zusammen circa 400 Schüler*innen unterrichtet werden. Die Grundschule an der Marschallstraße verfügt über eine Turnhalle auf dem eigenen Schulgelände, die Außenstelle in der Lenastraße muss auf die Turnhallen in der Caubstraße und der Marschallstraße zurückgreifen, da sie keine eigenen Räumlichkeiten für den Sportunterricht hat. Die evangelische Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck befindet sich in der Laarstraße und ist, wie bereits erwähnt, im Rahmen der Stadterneuerung Bismarck/Schalke-Nord entstanden (s. Kap. 1.2).

Abbildung 23: Karte Schulen und Kindertagesstätten



Darüber hinaus sind insgesamt fünf **Kindertagesstätten** und eine Großtagespflegestelle (sog. Mini-KiTa) im Programmgebiet vorhanden. Vier davon befinden sich im südöstlichen Bereich. Eine weitere Kindertagesstätte, die gerade erweitert wird, liegt nahe der Kurt-Schumacher-Straße und der Glückauf-Kampfbahn und eine liegt im Gebietsteil nördlich der Autobahn A42. Eine weitere Einrichtung ist hier auf dem Gelände des Sozialwerks St. Georg derzeit in Planung. Die Mobile Kita der Stadt

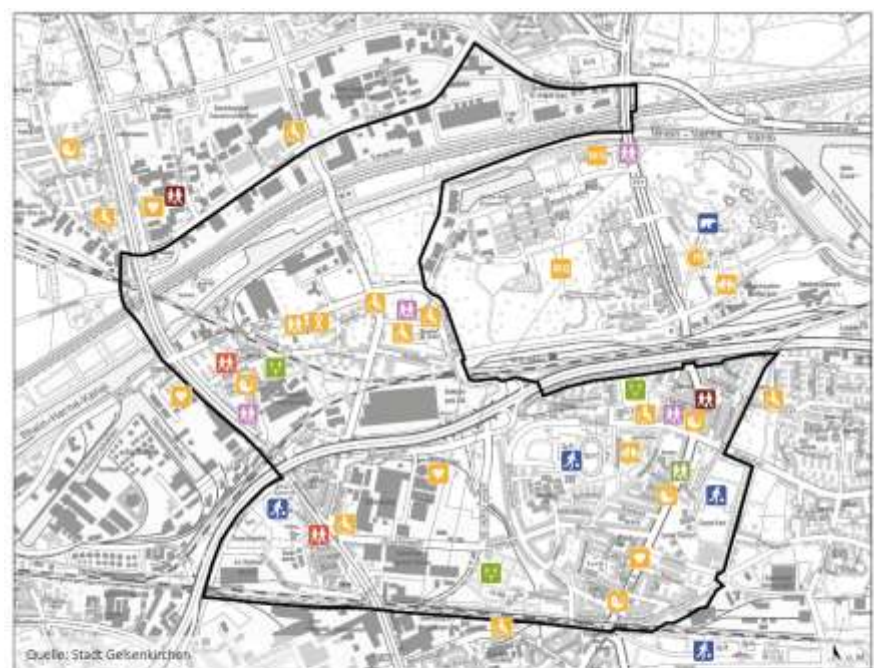
Gelsenkirchen stellt neben den herkömmlichen Einrichtungen eine ergänzende Möglichkeit der Kinderbetreuung dar. Mit einem Wohnwagen werden insgesamt acht Standorte im Stadtgebiet, darunter der Spiel-

platz Im Sundern in Schalke-Nord, angefahren und offene Spiel- sowie Lernangebote für Kinder bereitgestellt (Stadt Gelsenkirchen o.J.). Im Programmgebiet sind kaum Angebote zur **Weiterbildung** oder **Hochschuleinrichtungen** vorhanden. Einzig im Bildungszentrum des TÜV Nord, das an der westlichen Gebietsgrenze nahe des Kanals liegt, kann man Angebote zur Berufsbildung wahrnehmen und Integrationskurse besuchen (Stadt Gelsenkirchen o.J.).

Im Gebiet Schalke-Nord gibt es einige **Spiel- und Sportflächen**, die relativ gleichmäßig innerhalb des Programmgebiets verteilt sind. Drei größere Sportanlagen befinden sich südlich der Bundesautobahn 42: die Anlage des Fußballvereins DJK Teutonia Schalke-Nord 1921 e.V., dessen Trainingsgelände an der Glückauf-Kampfbahn liegt, die Sportanlage des Vereins Westfalia 04 Gelsenkirchen e.V. sowie des Vereins ETuS Bismarck 1931, welche am Trinenkamp Fußball und Tennis trainieren sowie die Trendsportanlagen im Consol-Park. Die Glückauf-Kampfbahn ist zu bestimmten Tageszeiten auch öffentlich begehbar, beispielsweise zum Spazieren, Kicken oder Joggen. Die Trendsportanlagen im Consol-Park sind vor allem auf Kinder- und Jugendliche ausgerichtet und beinhalten einen Skatepark, ein Inlinehockey-Spielfeld und ein Beachvolleyballfeld. Ergänzend werden hier Kurse und Ferienprojekte angeboten, wie beispielsweise ein Parcours-Workshop. Beim kostenlosen Materialverleih können diverse Sportmaterialien ausgeliehen werden (Gelsensport e.V. o.J.). Darüber hinaus gibt es sieben weitere Spielflächen und einen Spielplatz, die in die Wohnsiedlungen integriert sind, im Norden des Programmgebiets befinden sich zudem zwei Bolzplätze.

Im Programmgebiet Schalke-Nord gibt es eine relativ geringe Anzahl an **Freizeiteinrichtungen** und **Begegnungstätten**. Besonders unterrepräsentiert sind hierbei **Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen**. Lediglich das Fritz-Steinhoff-Haus am Trinenkamp ist auf diese Zielgruppe ausgelegt. Zusätzliche Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche bietet der Stadteylladen Schalke-Nord an der Josefinastraße. Als Familienzentren mit vielfältigen Bildungs- und Beratungsangeboten für Familien im Stadtteil fungieren zudem die Kindertageseinrichtungen an der Freiligrathstraße, an der Hubertusstraße und Auf der Hardt (Stadt Gelsenkirchen o.J.). Der Wohlfahrtsverband des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Im Sundern stellt eine wichtige Einrichtung im Programmgebiet dar. Zum einen gibt es Beratungs- und Unterstützungsangebote für Migrant*innen und Flüchtlinge, zum anderen ist an die Einrichtung ein Quartiersmanagement für Schalke-Nord angedockt. Das soziale **Quartiersmanagement** ist Ansprechpartner für die Belange

Abbildung 24: Karte Soziale Angebote



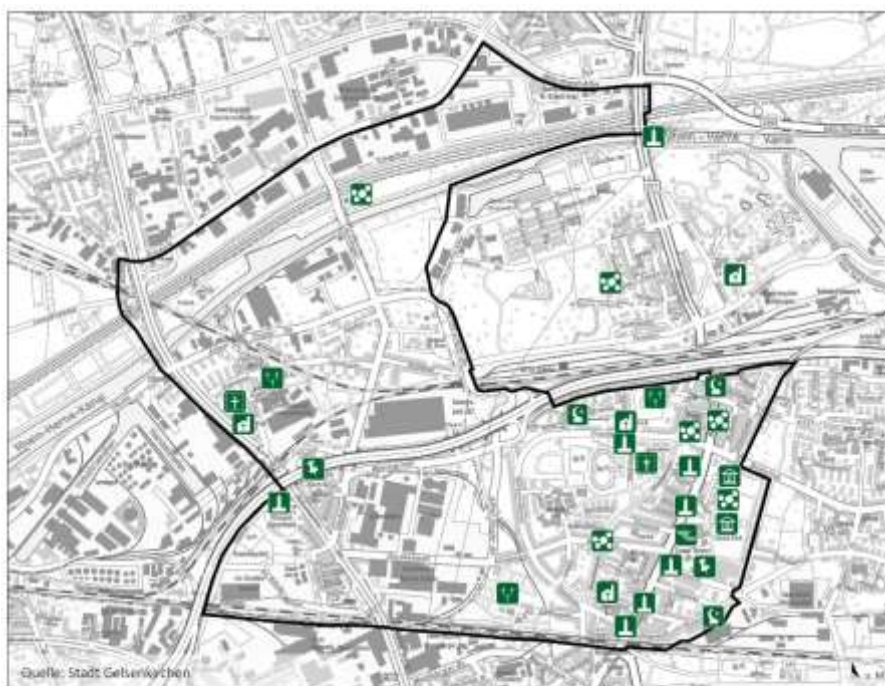
Soziale Angebote

- | | | | |
|---|----------------------------------|--|-------------------|
| Pflege-Demenzeinrichtungen | Wohngemeinschaften | Friedhof | Rehabilitation |
| Seniorenvertreter | Zoo | (Trend-) Sportanlage | Ambulanter Dienst |
| Infocenter Generationennetz | Metropolstation | Einrichtung für Menschen mit Behinderung | Heilberufe |
| Seniorenbegegnungstätt/e/ Seniorensport | Kinder-Jugendfreizeit/ Erziehung | Wohlfahrtsverband | Gebietsabgrenzung |
| Infocenter Generationennetz (Außenstelle) | | | |

der Bewohnerschaft und initiiert niederschwellige Angebote für das Umfeld. Darüber hinaus betreibt der DRK Kreisverband Gelsenkirchen hier eine **Seniorenbegegnungsstätte** sowie eine Einrichtung für **Menschen mit Behinderung**. Generell ist das Angebot an Treffs, Netzwerkverbänden und Beratungsstellen für Senior*innen im Programmgebiet vergleichsweise breit angelegt. Es gibt drei Anlaufstellen der Senior*innenvertreter, eine Einrichtung des Generationennetzes Schalke-Nord, welche unterstützend und beratend für ältere Menschen tätig ist sowie eine Anlaufstelle der ZWAR-Gruppe⁷. Neben der Einrichtung des Deutschen Roten Kreuzes existieren diverse Wohnverbände und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im untersuchten Raum. Ein wichtiger Betreiber ist das Sozialwerk St. Georg. Ergänzt wird das Angebot an sozialen Einrichtungen beispielsweise durch Pflegedienste und Demenzhilfestellen. Der Verein Arzt mobil Gelsenkirchen e.V., dessen Standort an der Caubstraße nördlich der A42 liegt, bietet zudem aufsuchende medizinische und integrative Hilfe im gesamten Stadtgebiet, insbesondere für **Wohnungslose und Suchtkranke**, an.

Das Angebot an **kirchlichen Einrichtungen** konzentriert sich vor allem auf den Süd-Osten des Programmgebiets und ist auf christliche sowie auf islamische Glaubensgemeinschaften ausgerichtet. Zunächst findet man hier die Christuskirche der Evangelischen Apostel-Kirchengemeinde und die katholische Kirche St. Franziskus. Diese gehört der Pfarrei St. Josef an, welche für die Stadtteile Schalke-Nord, Schalke, Bismarck und Feldmark zuständig ist. Die Gnadenkirche im nordwestlichen Gebietsbereich wird nicht mehr als Kirche betrieben, sondern in Form einer Diakonie und Tagespflege genutzt. Ebenso werden im nördlichen Gebiet diverse kirchliche, aber auch soziokulturelle Veranstaltungen in der St. Anna Kirche durch das Sozialwerk St. Georg durchgeführt. Darüber hinaus gibt es zwei Gemeindezentren der evangelischen Kirchengemeinde Bismarck. Des Weiteren verfügt das Programmgebiet Schalke-Nord über zwei Moscheen:

Abbildung 25: Karte Kulturelle Einrichtungen



Kulturelle Einrichtungen

-  Erinnerungsort
-  Moschee/Moscheeverein
-  Kirche
-  Museum
-  Friedhof
-  Kunst im öffentl. Raum
-  Gemeindezentrum (Kirche)
-  Theater
-  Veranstaltungsort
-  Gebietsabgrenzung

die Arrahman-Moschee, sowie die Moschee der DITIB Moscheegemeinde Bismarck. Außerdem befindet sich im untersuchten Gebiet eine Einrichtung des Verbands der Islamischen Kulturzentren der Moscheegemeinde Bismarck.

Im Programmgebiet Schalke-Nord ist ein geringes Angebot an **kulturellen Einrichtungen** vorhanden. Ein wichtiger Standort befindet sich mit dem kultur.gebiet CONSOL jedoch im südöstlichen Randbereich auf dem ehemaligen Gelände der Zeche

⁷ Die ZWAR-Gruppen (zwischen Arbeit und Ruhestand) richten sich an Menschen ab ungefähr 50 Jahren die berufstätig oder im (Vor-) Ruhestand sind und ihre Freizeit in Zukunft mit anderen aktiv gestalten wollen. Durch die veränderte Lebenssituation (Berufsaustritt, (Vor-) Ruhestand, Langzeitarbeitslosigkeit, familiäre Veränderungen wie Auszug von Kindern oder Lebenspartner) bedarf es neuer Impulse, die diese Gruppen bringen sollen.

Consolidation, welcher heute als Veranstaltungsort dient. Das Consol-Theater stellt in diesem Rahmen eine wichtige Einrichtung mit Bedeutung für das ganze Stadtgebiet Gelsenkirchens dar. Neben seiner Funktion als Theater wird es auch für Konzerte, sowie für Kinder- und Jugendprojekte genutzt. Unmittelbar gegenüber ist eine Dauerausstellung des Künstlers Werner Thiel verortet. In dieser wird seine Artefakten-Sammlung aus der Zeit des Bergbaus präsentiert. Außerdem kann man auf dem kultur.gebiet CONSOL eine Fördermaschine aus dem Jahr 1963 im Museum besichtigen, welches vom Initiativkreis Bergwerk Consol betrieben wird. Die Kunstinstallation „Consol Gelb“ illuminiert den Förderturm der Zeche Consolidation bei Dunkelheit in warmen Farben und ist auch außerhalb des Programmgebiets in der Stadt sichtbar. Abseits dieser markanten Kunstinstallation gibt es eine relativ hohe Auswahl an Erinnerungsorten und Orten mit Kunst im öffentlichen Raum. Sie verteilen sich, mit Ausnahme der Glückauf-Kampfbahn an der Kurt-Schumacher-Straße, ebenfalls im Südosten des Gebiets.

3.3.4. Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie

Der Einzelhandel konzentriert sich im Programmgebiet vornehmlich entlang der Hauptverkehrsstraßen Kurt-Schumacher-Straße, Uechtingstraße, Alfred-Zingler-Straße und Bismarckstraße. **Entlang der Kurt-Schumacher-Straße** und der Uechtingstraße befinden sich, mit Ausnahme der Lebensmitteldiscountermärkte und Autohäuser im Kreuzungsbereich Alfred-Zingler-Straße, hauptsächlich kleinteilige, nicht filialisierte Einzelhandelbetriebe mit eher geringerer Qualität (meist in Form von Kiosken, teilweise mit erweitertem Lebensmittelangebot). Die wohnortnahe Versorgung mit Gütern des kurzfristigen Bedarfs ist in diesen Gebieten für einen Großteil der Anwohner*innen daher nur unzureichend. Aufgrund der geringen Bevölkerungszahlen in diesem Einzugsgebiet ist allerdings eine Ansiedlung von größeren strukturprägenden Einzelhandelsbetrieben in diesen Wohnlagen auch künftig unwahrscheinlich (Stadt Gelsenkirchen 2015a; s. Kap. 3.2.11). Das Dienstleistungs- und Gastronomieangebot ist ebenfalls wenig ausgeprägt mit teilweise geringer Qualität und besteht vor allem aus Friseuren, Handy-/Elektroreparatur, Fahrschulen sowie meist ethnisch geprägter Imbisse und ähnlichen Betrieben. Entlang der **Bismarckstraße** befindet sich dagegen ein als Nahversorgungszentrum eingestuftes Versorgungsbereich mit einer Verkaufsfläche von insgesamt rund 4.200 m². Durch eine bandartige Struktur und eine gute verkehrliche Erschließung ist ein klarer Zentrencharakter ablesbar. Für die Anwohner*innen der nahegelegenen Wohngebiete ist eine wohnortnahe Versorgung mit Gütern des kurzfristigen Bedarfs sichergestellt und auch weitgehend fußläufig er-

Abbildung 26: Karte Nahversorgungszentrum Bismarck



reichbar. Abseits des Nahversorgungsschwerpunktes mit größeren Lebensmittel- und Textilangeboten südlich des Consol-Areals, ist der Einzelhandel in der Erdgeschosszone der Bismarckstraße kleinteilig und überwiegend ethnisch geprägt. Ebenfalls befinden sich in der Erdgeschosszone viele Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe zum Teil allerdings in unterdurchschnittlicher Qualität.

Ladenlokaleerstände sind insbesondere entlang der Kurt-Schumacher-Straße sowie in den unmittelbar daran angrenzenden Bereichen während der Vor-Ort-Begehungen festgestellt worden, teilweise jedoch auch an der Bismarckstraße. Oftmals befinden sich die Leerstände in sanierungsbedürftigen Gebäuden, sodass das räumliche Erscheinungsbild negativ beeinträchtigt wird. Gleichzeitig bieten die Ladenlokaleerstände Potenzial für Zwischennutzungen und/oder ein ergänzendes Versorgungsangebot sowohl im sozialen und kulturellen, als auch im Nahversorgungs- und Dienstleistungsbereich. Darüber hinaus befinden sich entlang der Hauptverkehrsstraßen des Öfteren auch **Spielhallen, Wettbüros** sowie ähnlich ausgerichtete Nutzungen, die sich durch ihre introvertierte, geschlossene Schaufenstergestaltung negativ auf das Stadtbild auswirken. Von diesen Nutzungen findet i.d.R. keine Interaktion mit dem öffentlichen Raum statt, stattdessen gehen sie in vielen Fällen mit negativen Effekten für die unmittelbar angrenzenden Nutzungen einher.

3.3.5. Gewerbe und Industrie

Insgesamt befinden sich im Programmgebiet Schalke-Nord mehrere Industrie- und Gewerbegebiete, die besonders im Stadtteil Schalke-Nord einen großen Flächenanteil ausmachen. Hierzu zählen der Gewerbepark Schalke, das Gewerbegebiet Am Schalker Bahnhof, der Gewerbepark A42, das Industriegebiet Berliner Brücke, die Gewerbegebiete Emscherstraße-Ost und Emscherstraße-West, das Gewerbegebiet entlang der Alfred-Zingler-Straße. In der Mitte und im Süden des Programmgebietes befinden sich der **Gewerbepark Schalke** und das **Industriegebiet Berliner Brücke**. Hier haben sich neben ansässigen Baugewerbebetrieben auch Speditionsbetriebe sowie Betriebe mit dem Schwerpunkt Warenimport und -export angesiedelt. Hierzu zählen unter anderem die Finsterwalder Transport & Logistik GmbH und die Ebrex Deutschland GmbH. Des Weiteren sind im Gewerbepark Schalke Betriebe des verarbeitenden Gewerbes angesiedelt. Nennenswert ist zum Beispiel das Unternehmen Gym80 – Trainings-Systeme Gelsenkirchen Vertriebsgesellschaft mbH, welches vor Ort Sportgeräte- und Sporttextilien herstellt. Zusätzlich gibt es vor Ort weitere Serviceeinrichtungen und Lebensmittelgroßhandelbetriebe. Angrenzend zum Industriegebiet Berliner Brücke befindet sich weiter westlich das Gewerbegebiet **Am Schalker Bahnhof**. Dieses Gebiet weist derzeit einen hohen Freiflächenanteil auf. Zusätzlich nehmen eine Kläranlage und der ansässige Baumarkt weitere Flächenanteile in Anspruch. Im Zentrum des Programmgebietes befindet sich der **Gewerbepark A42**. Durch die Pilkington Automotive Deutschland, der ZF-TRW Automotive GmbH und weiteren kleineren Automobil Betrieben nimmt die Automobilbranche die Vorreiterposition in diesem Areal ein. Außerdem sticht hier durch das SLV Bildungszentrum ein Bereich der sonstigen Dienstleistungen und Weiterbildungen hervor. Auffallend sind breite Grünflächen rings um die Gewerbegebäude, welche sich allerdings nicht selten in einem ungepflegten oder auch vermüllten Zustand befinden. Etwas weiter nördlich an der **Alfred-Zingler Straße** ist ebenfalls eine Konzentration der Automobilbranche zu erkennen. Unter anderem befinden sich dort united AUTOGLAS Gelsenkirchen, die InoxAir GmbH, Automobile Basdorf und die S+B Autoteile und Lacke GmbH und Co. KG. Neben all diesen Betrieben ist die verarbeitende Branche dank der angesiedelten Hamburger Rieger GmbH & Co. KG Gelsenkirchen als weitere stark vertretene Branche des verarbeitenden Gewerbes festzuhalten. Zuletzt sind in unmittelbarer Nähe diverse Serviceunternehmen und Speditionsfirmen vorzufinden. Das **Gewerbegebiet Emscherstraße** befindet sich nördlich des Emscher-Kanal-Bandes und wird durch die Bereiche Emscherstraße-Ost und -West gebildet. Dort befinden sich unter anderem die LOXX Holding GmbH, die Ball Beverage Packaging Gelsenkirchen GmbH, die Friedr. Gustav Theis Kaltwalzwerke GmbH, die Poco Einrichtungsgesellschaft mbH & Co. KG und diverse weitere Unternehmen. Dementsprechend können diese Bereiche dem verarbeitendem, dem Handels- oder dem Verkehrsgewerbe zugeordnet werden. Insgesamt führt der hohe Anteil von Industrie- und Gewerbeflächen zu

Konflikten mit den angrenzenden Wohnquartieren. Allgemein sind die Gewerbe- und Industriegebiete nur wenig mit der Umgebung und den angrenzenden Wohngebieten verzahnt. Auch fehlt es an der Gestaltung der räumlichen Übergänge sowie an attraktiven Wegebeziehungen durch oder an den Gewerbegebieten vorbei. Es resultieren wenig zusammenhängende Siedlungsgebiete und fehlende Vernetzungen. Zudem tragen Lärm- und Luftverschmutzung durch die ansässigen Betriebe und den damit verbundenen Schwerlastverkehr zu einer Beeinträchtigung der Wohnqualität in den angrenzenden Wohngebieten bei.

3.3.6. Verkehr

Das Programmgebiet Schalke-Nord ist durch die Anschlussstelle Gelsenkirchen-Schalke der **Autobahn 42** (Emscherschnellweg) direkt an das überregionale Verkehrsnetz angebunden. Die Autobahn 42 verbindet die Städte Dortmund, Castrop-Rauxel, Herne, Essen, Bottrop, Oberhausen, Duisburg, Moers und Kamp-Lintfort miteinander (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen 2020). Trotz der Funktion als regionale Verkehrsanbindung stellt sie für Schalke-Nord eine klare räumliche Barriere dar, die nur durch Unterführungen an wenigen Stellen überwunden werden kann. In diesem Zusammenhang ist ein derzeit diskutierter Ausbau der Autobahn kritisch zu betrachten, da die Barrierewirkung und Lärmbelastung weiter verstärkt werden. Über die Hauptverkehrsstraßen Gelsenkirchens sind weiterhin die **Autobahn 2**, in nördlicher Richtung und die **Autobahn 40** im Süden der Stadt zu erreichen. Die wichtigste Hauptverkehrsstraße im Untersuchungsraum ist die in Nord-Süd-Richtung verlaufende **Kurt-Schumacher-Straße (L608)** an der westlichen Gebietsgrenze. Diese stellt die zentrale Verbindung zwischen dem südlichen und dem nördlichen Teil Gelsenkirchens dar und zeichnet sich durch ein sehr hohes Verkehrsaufkommen aus. Über die vierspurig ausgebaute Kurt-Schumacher-Straße ist zudem die VELTINS-Arena für den motorisierten Verkehr mit der A42 verbunden, zusätzlich verkehrt die Straßenbahnlinie 302 als separater Bahnkörper mittig der Straße (Stadt Gelsenkirchen 2019c). Eine im Untersuchungsraum liegende Messstation an der Kurt-Schumacher-Straße zeichnete in der Vergangenheit grenzwertüberschreitende Stickoxidwerte auf, die mittlerweile aber wieder rückläufig sind. Die eingeleiteten Maßnahmen (s. Kap. 3.2.9) haben dazu geführt, dass der Feinstaubgrenzwert inzwischen seit einigen Jahren eingehalten wird, der Grenzwert für Stickstoffdioxid wird voraussichtlich in diesem Jahr erstmalig eingehalten. Durch die hohe Konzentration von Gewerbe- und Industriebetrieben, inklusive dem dafür notwendigen Transport der Güter, werden diese Probleme zusätzlich verstärkt. Auch von der Kurt-Schumacher-Straße geht eine starke Barrierewirkung aus, da im Untersuchungsraum nur wenige Querungsmöglichkeiten vorhanden sind. In südlicher Richtung führt sie zudem über die **Berliner Brücke**. Diese überspannt drei Bahngleise des Güterverkehrs und große Gewerbeflächen sowie Parkplätze der dortigen Firmen, Zugänge für Fußgänger*innen sind über Treppen bzw. Rampen vorhanden. Die räumliche Situation führt zu einer starken Barrierewirkung zwischen den Stadtteilen Schalke-Nord und Schalke. Als weitere wichtige Hauptverkehrsstraße ist die **Bismarckstraße (B227)** zu nennen, welche die Funktion der Nord-Süd-Achse in abgeschwächter Form im östlichen Teil des Untersuchungsraums übernimmt und lediglich zweispurig ausgebaut ist. Über die **Hochkampstraße (K12)** im Süden und zum Teil auch die **Alfred-Zingler-Straße (K5)** im Norden werden die beiden Stadtteile Schalke-Nord und Bismarck unmittelbar in West-Ost-Richtung miteinander verbunden.

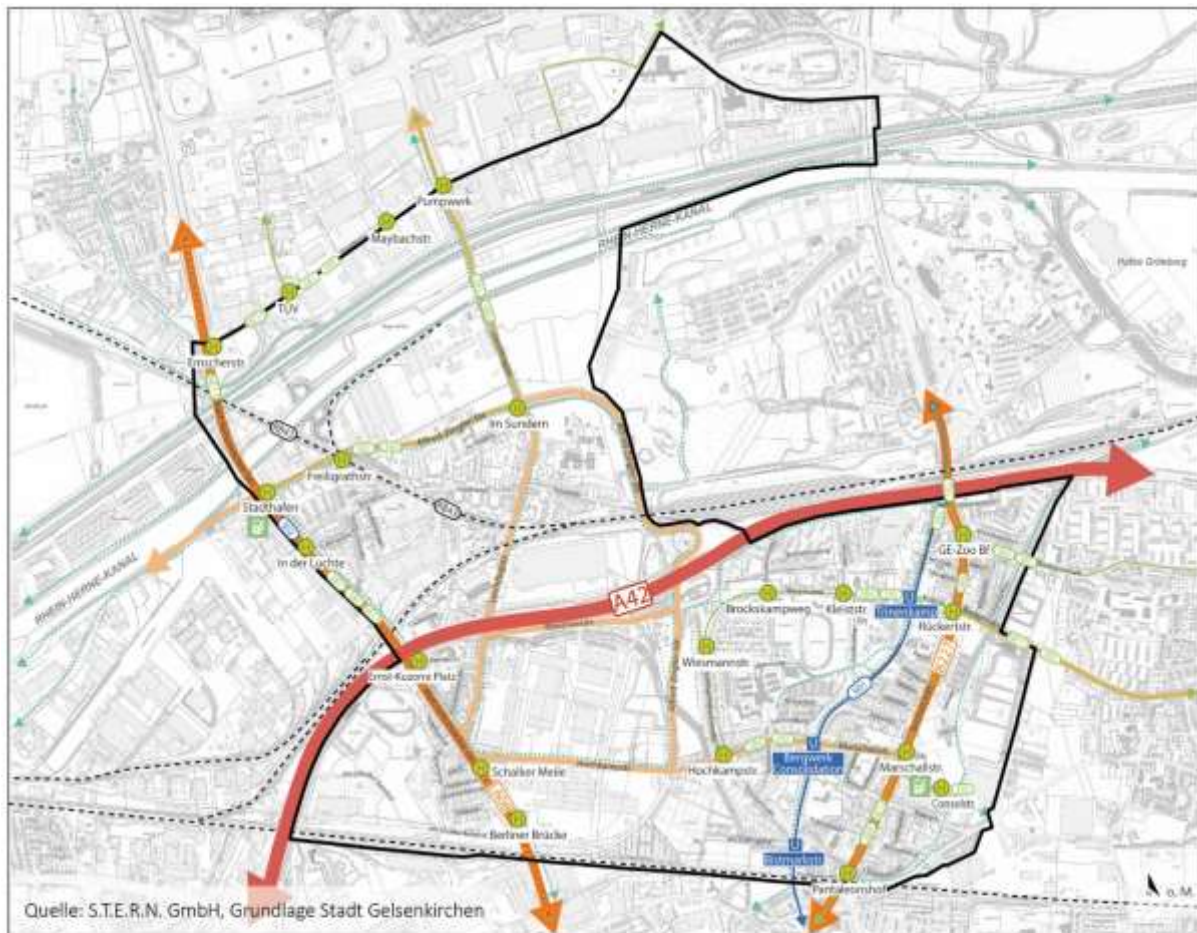
Die Anbindung an den **ÖPNV** ist über mehrere Bus- und Straßenbahnlinien sichergestellt. Direkt auf der Kurt-Schumacher-Straße verkehrt die **Straßenbahnlinie 302** der Bochum Gelsenkirchener Straßenbahn AG (BOGESTRA). Die Linie reicht von Gelsenkirchen-Buer bis Bochum-Laer bzw. Bochum-Langendreer. Im Rahmen des gesamtstädtischen Dialogs für ein nachhaltiges Mobilitätskonzept, das auch zu einer Verbesserung der Luftqualität führen soll, wurde seit Februar 2018 in der Hauptverkehrszeit (Montag bis Freitag zwischen 6:30 Uhr und 8:30 Uhr und zwischen 13:30 Uhr und 17:30 Uhr) auf der Straßenbahnlinie 302 ein 5-Minuten-Takt, anstelle eines 10-Minuten-Taktes, zwischen Gelsenkirchen Hauptbahnhof und Endhaltestelle in Gelsenkirchen-Buer angeboten (BOGESTRA 2018). Mitte Dezember 2019 ist der Takt der Straßenbahnlinie 302 ganztägig in den Hauptverkehrszeiten und auf dem gesamten Linienweg planmäßig auf siebeneinhalb Minuten verdichtet worden. In den weniger frequentierten Tagesrandzeiten fährt

die Straßenbahnlinie alle 15 bzw. 30 Minuten (BOGESTRA 2019). Im Programmgebiet liegen die Haltestellen Berliner Brücke, Schalker Meile, Ernst-Kuzorra-Platz, Stadthafen und Emscherstraße der Linie 302. Der östliche Teil des Programmgebiets wird durch die **Straßenbahnlinie 301** der BOGESTRA bedient. Diese beginnt am Gelsenkirchener Hauptbahnhof und endet an der Essener Straße in Gelsenkirchen-Horst. Das Programmgebiet ist an den unterirdischen Haltepunkten Bismarckstraße, Bergwerk Consolidation und Trinenkamp an die Linie angebunden, die Haltestelle der ZOOM-Erlebniswelt schließt sich im Norden an die Gebietsabgrenzung an. Auch das Angebot der Linie 301 ist Mitte Dezember 2019 in den Hauptverkehrszeiten auf 7,5-Minuten-Takt verdichtet worden. Außerhalb dieser Zeiten verkehrt auch diese Straßenbahnlinie alle 15 bzw. 30 Minuten (BOGESTRA 2019). Beide Straßenbahnlinien werden mit Niederflurtriebwagen bedient, die einen barrierefreien Zugang ermöglichen. Die Ausstattung und das Erscheinungsbild der Haltestellen sind zum Großteil in einem guten Zustand, vereinzelt besteht allerdings Verbesserungsbedarf. Dieser ist besonders an den Bushaltestellen zu beobachten. Die Buslinien **380, 381, 382, 384 und 392** (seit April 2020) komplettieren das Angebot des ÖPNV im Programmgebiet besonders in West-Ost-Richtung und sichern die Beförderung in die umliegenden Stadtteile. Zusätzlich verkehren in dem Gebiet die **Nachtexpresslinien NE10, NE11 und NE12** der BOGESTRA, die den Bewohner*innen an Wochenenden und Feiertagen die Möglichkeiten bieten, auch außerhalb der regulären Betriebszeiten den ÖPNV nutzen zu können. Neben dem städtischen ÖPNV verläuft an der nördlichen Gebietsgrenze im Stadtteil Bismarck zudem die Strecke der **Emschertalbahn (RB43)** der Deutschen Bahn, die zwischen Dortmund und Dorsten verkehrt. Am Schnittpunkt zur B227 (Bismarckstraße) befindet sich der stündlich angefahrere Haltepunkt Gelsenkirchen-Zoo.

Neben der Thematisierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) und des ÖPNV sind auch die Wege für **Fußgänger*innen und Radfahrer*innen** ein zentraler Bestandteil für den funktionierenden Verkehr im Gebiet. Die für 2019/2020 aufgestellte und in Zukunft weitergeführte kommunale Programmplanung Radverkehr löst das bereits veraltete Radverkehrskonzept aus dem Jahr 2012 ab. Die Programmplanung Radverkehr bündelt alle Aktivitäten rund um das Thema Radverkehr. Im nördlichen Bereich der Emscherinsel gibt es ein ausgebautetes **Radwandernetz** auf eigenen Trassen im Grünen, das regional angeschlossen ist. Der weitere Verlauf ist gut ausgeschildert und zeigt die vielfältigen Möglichkeiten der Touren auf. Durch die Barrierewirkung der anliegenden Gewässer sind, analog zum motorisierten Verkehr, Verbindungen in die Stadtteile Schalke-Nord und Bismarck begrenzt. Dazu wurde parallel zur Kurt-Schumacher-Straße eine 350 Meter lange Fahrradstraße im November 2015 fertiggestellt (Stadt Gelsenkirchen 2020c). Bei der Bestandsaufnahme fiel auf, dass der Zustand, besonders im Hinblick auf die Beleuchtung, Verbesserungspotenzial aufweist. Diese Zugänge in den Naherholungsbereich bieten grade im Hinblick auf die IGA Chancen für eine bessere Nutzung durch die Bewohnerschaft der angrenzenden Wohngebiete. Im Gewerbegebiet entlang der Alfred-Zingler-Straße mangelt es allerdings an einem weiteren Zugang. Mit der Realisierung eines Schutzstreifens an der dort verlaufenden Alfred-Zingler-Straße, die als West-Ost-Verbindung in Kanalnähe fungiert, ist eine Grundlage für eine Verbesserung der Erreichbarkeit des Grünzuges vorhanden (Stadt Gelsenkirchen 2020c). Als problematisch ist dagegen der weitere Verlauf in Richtung Süden anzusehen. Besonders auf der **Kurt-Schumacher-Straße** mangelt es an Radwegen. Zudem sind die Bürgersteige sehr schmal angelegt und bieten kaum Platz für ein Nebeneinander von Radfahrer*innen und Fußgänger*innen. Besonders die **Berliner Brücke** kann im weiteren südlichen Verlauf in Richtung Schalke als Nadelöhr für die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer*innen angesehen werden. Weitere Barrieren, wie Absperrungen, fragmentierte Radwegführungen in den Kreuzungsbereichen oder fehlende Absenkungen an Bordsteinen verstärken diese Problematik. Nicht nur für Radfahrer*innen, sondern auch für Ältere oder in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen besteht großer Handlungsbedarf. Des Weiteren befinden sich auf der Kurt-Schumacher-Straße nur vereinzelt **Querungsmöglichkeiten**. Ein Übergang der vier Fahrspuren und der Gleise ist nur an wenigen Ampelanlagen sicher zu bewerkstelligen. Besser ist die Nord-Süd-Verbindung in Bismarck: Vom Kanal aus können die südlich gelegenen Stadtgebiete auf weniger befahre-

nen Strecken erreicht werden. Die **Bismarckstraße**, die im weiteren südlichen Verlauf ebenfalls mit Rad-
schutzstreifen ausgestattet wurde (Stadt Gelsenkirchen 2020c), kann hier durch Routen über die Grün-
anlagen im Consol-Park oder um die Sportanlage Trinenkamp herum (Bramkampstraße/Greitenstieg) um-
gangen werden. Diese sind teilweise für den motorisierten Verkehr nicht zugänglich. Insgesamt fehlt es
innerhalb des Programmgebiets vermehrt an qualitativen Fuß- und Radwegen, welche die Siedlungsge-
biete innerhalb des Untersuchungsraumes miteinander und mit ihrer Umgebung vernetzen – dies gilt ins-
besondere für die West-Ost-Richtung. Neben der Ergänzung **von attraktiven Fuß-/Radverbindungen** sind
bestehende Wegeverbindungen im Hinblick auf mögliche Verbesserungen z.B. bei der subjektiven Si-

Abbildung 27: Verkehrskarte



Verkehr

- Bundesautobahn
- Überörtliche Hauptverkehrsstraße
- örtliche Hauptverkehrsstraße
- Bahntrassen
- U-Bahn
- Straßenbahn
- Bus
- Bus-/Straßenbahnhaltestelle
- U-Bahnhaltestelle
- Fahrradwege
- Gebietsangrenzung

cherheit und Beleuchtung zu überprüfen und weiter zu qualifizieren.

3.3.7. Freiräume

Die **Grün- und Freiflächen** im Programmgebiet sind in Hinblick auf Größe, Struktur und Qualität sehr heterogen. Es sind Sportplätze, Friedhöfe, Kleingartenanlagen, Grünanlagen und Gewässerränder, welche allerdings nicht oder nur teilweise miteinander vernetzt sind, vorhanden. Durch die Bundesautobahn 42, die Bahnlinie Oberhausen–Herne, den Rhein–Herne–Kanal und die Emscher, gibt es zahlreiche in Ost–West–Richtung verlaufende Freiraum- und Verkehrsinfrastrukturen, so entstehen teilweise erhebliche Barrierewirkungen. Als wesentliche größere Grünflächen sind die Bereiche Glückauf–Kampfbahn im Westen, die Sportanlage Trinenkamp sowie die autofreie Bramkampstraße und der Consol–Park im Osten des Gebiets zu nennen. Zudem befinden sich im Norden des Gebietes weitgehend Freiräume im Uferbereich des Rhein–Herne–Kanals. Die Emscher ist im Planbereich eingedeicht und gehölzfrei, die Emscherdeiche werden intensiv als Vielschnittwiesen gepflegt, die Ufer des Rhein–Herne–Kanals sind im Planungsraum durch Gesteinsschüttungen gesichert und durch Gehölz- und Spontangrün gekennzeichnet. Darüber hinaus existieren im Gebiet auch einige raumbildende Grünstrukturen, welche bislang nur bedingt öffentlich zugänglich sind. Dazu zählen die größeren Freiflächen südlich der Glückauf–Kampfbahn, die zentral im Gebiet gelegenen Grünflächen entlang des Sellmannsbaches und die ehemalige Kohlereservefläche im Nordosten der Uechtingstraße (s. Kap. 3.2.17). Zusätzlich liegen im Gebiet verteilt die Friedhöfe Rosenhügel, Sankt Franziskus und Auf der Hardt. Der Großteil des Programmgebiets besteht aus Siedlungsgebieten und Industrie- bzw. Gewerbeflächen, welche insgesamt einen hohen Versiegelungsgrad aufweisen und nur über wenige öffentliche Freiflächen verfügen. Während die privaten Freiflächen in den dicht besiedelten Wohngebieten entlang der Hauptverkehrsstraßen (Kurt–Schumacher–Straße, Uechtingstraße, Bismarckstraße) oftmals als versiegelte Stellplatzflächen genutzt werden, bestehen in den Wohngebieten abseits der Hauptverkehrsstraßen auch vermehrt private, weitgehend unversiegelte Gartenstrukturen. Auch bestehen hier teilweise ältere, raumprägende Baumstrukturen.

Die **Durchgrünung von Wegen und Straßen** im Programmgebiet ist sehr heterogen. Insbesondere in Nord–Süd–Richtung finden sich gut durchgrünte Verbindungen. Besonders hervorzuheben ist hier die Bramkampstraße und deren weiterer Verlauf in Richtung Trinenkamp. Auch an der Alfred–Zingler–Straße, zwischen Wiesmannstraße und Hochkampstraße gibt es viel Baumbestand und Begleitgrün an den Straßenrändern. In Ost–West–Richtung sind die Radwanderwege entlang der großen Fließgewässer stark durch Baum- und Pflanzenbestand geprägt, der an den größeren Straßen in dieser Richtung oftmals fehlt oder sich in schlechtem Zustand befindet. Dieser Baumbestand und die flächigen Gehölzpflanzungen wurden seinerzeit als naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen zum Ausbau der Anschlussstelle Schalke der Autobahn 42 angelegt. Insbesondere entlang der Industrieflächen, Gleise und Bahnübergänge mangelt es nicht selten an gepflegten Grünstrukturen, welche die Qualität dieser Übergangsbereiche steigern würde. Die Fahrradstraße an der Sutumer Brücke ist einer der wenigen grünen Zugänge zu Kanal und Emscher. In den Wohngebieten selbst gibt es in den Anliegerstraßen häufiger einen älteren und ortsbildprägenden Baumbestand. So fallen zum Beispiel die Gasstraße, Schmelzerstraße und Walzerstraße im südwestlichen Bereich des Gebietes positiv auf. Auch in den Wohngebieten im Osten des Gebiets abseits der Hauptverkehrsstraßen findet sich eine überwiegend qualitative Begrünung in Form von Straßenbegleitgrün, Alleen und einem durchgrüneten Wohnumfeld wieder. Um die defizitären Straßenzüge aufzuwerten sind beispielsweise im Umfeld der Kurt–Schumacher–Straße in der Vergangenheit schon vereinzelt Neupflanzungen von Bäumen im Gehwegbereich vorgenommen worden. Gleichwohl besteht innerhalb des Programmgebiets vielerorts noch weiterer Handlungsbedarf hinsichtlich der weiteren Durchgrünung von Straßen und Wegen.

Während im Osten des Gebietes über die Bramkampstraße und den Consol-Park bereits gute **Freiraumverbindungen** in Nord-West-Richtung existieren, fehlt es im Programmgebiet allgemein an gebietsverknüpfenden Freiraumverbindungen vor allem in Ost-West-Richtung sowie generell an attraktiven Freiraumverbindungen im Osten des Gebiets. Nicht zu vernachlässigen sind allerdings diverse Alleen, die als Strukturelemente dienen. Ein hohes Vernetzungspotenzial weisen darüber hinaus der Sellmannsbach und der Kinnbach mit seiner geplanten Verbindung zum Küppersgraben auf. Auch der neu entstehende Freiraum im Bereich der ehemaligen Kohlenreservefläche (s. Kap. 3.2.17) wird ein wichtiger Baustein des Freiraumverbunds werden.

Abbildung 28: Freiraumkarte

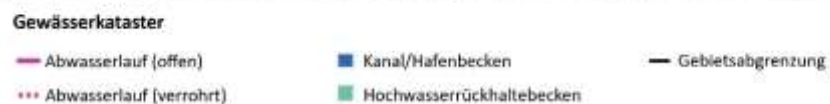
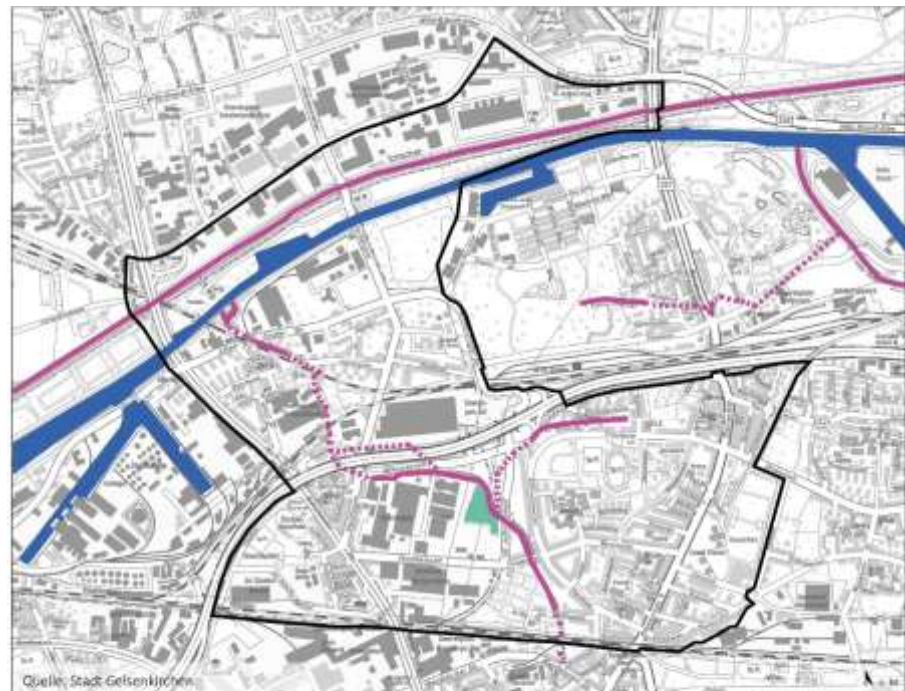


Freiraumkarte

- | | | |
|--------------------|-------------------------|--|
| Öffentliches Grün | Spielplatz (öffentlich) | übergeordnete Radwege / Freiraumverbindungen |
| Privates Grün | Spielfläche (privat) | Prägnante Baumstruktur |
| Wald-/Gehölzfläche | Sportplatz / Bolzplatz | Bahnschienen |
| versiegelte Fläche | Öffentlicher Platz | Gebäude |
| Gewässer | Schulhof | Gebietsabgrenzung |

Neben den Grünflächen spielen die **Wasserflächen** eine übergeordnete Rolle im Gebiet. Zur vorwiegenden Gewässerstruktur zählen die Emscher und der Rhein-Herne-Kanal, die in Ost-West-Richtung im nördlichen Bereich des Programmgebiets verlaufen. Der Kanal stellt eine direkte Verbindung zwischen Rhein und Dortmund-Ems-Kanal dar und ist daher besonders für die Schifffahrt ein wichtiger Transportweg. Die umliegenden Freiflächen und Uferbereiche dienen als Freizeit- und Naherholungsachse. Zudem verläuft der Sellmannsbach durch das Programmgebiet, der in Bulmke-Hüllen entspringt und sich dann in nordwestlicher Richtung über die Stadtteile Bismarck, Schalke und Schalke-Nord zieht und abschließend östlich der Kurt-Schumacher-

Abbildung 29: Gewässerkarte
 Straße in die Emscher mündet. Der rund fünf Kilometer lange Sellmannsbach wird derzeit durch die Emschergenossenschaft (EG) und die AGG ökologisch umgestaltet. Auch der Abwasserlauf Kinnbach verläuft durch das Programmgebiet.



Insgesamt liegen im Programmgebiet drei **zentrale Freizeit- und Aufenthaltsflächen**, welche einen besonderen Stellenwert einnehmen. Hierzu zählen der Consol-Park, die Sporteinrichtung und gleichzeitig historische Vereinsstätte des FC Schalke 04 Glückauf-Kampfbahn sowie der Ost-West-Grünzug auf der Emscherinsel. Der **Consol-Park** wurde auf dem stillgelegten Zechengelände des ehemaligen Bergwerkes Hugo/Consolidation 3/4/9 in Bismarck entlang der Kanalstraße geplant und lädt heute zur Freizeitgestaltung ein. Die Rasenflächen können als Erholungs- oder Spielort genutzt werden. Außerdem bieten diverse Sportanlagen und ein Multifunktionsfeld die Möglichkeit unter anderem für Skaten, Beachvolleyball, Hockey, Basketball und Fußball. Der Förderturm sowie weitere historische Gebäude und Strukturen des ehemaligen Zechenareals prägen den Ort maßgeblich und verleihen ihm seine Identität und kulturelle Bedeutung. Zudem wird der Park durch dichte Baumreihen von den anliegenden Straßen und Siedlungen abgegrenzt. Das ehemalige Gleisbett der alten Zechenbahn wurde zu einem Fuß- und Radweg umgebaut und verknüpft nun die Erzbahntrasse mit dem Emscher Park Radweg. Die in Schalke-Nord befindliche **Glückauf-Kampfbahn** steht heute als Denkmalstätte der Öffentlichkeit sowie einigen Fußballvereinen zur Verfügung und bietet Raum für freizeitleiche und sportliche Aktivitäten. Das Areal bietet darüber hinaus Platz für temporäre Großveranstaltungen, wie Public-Viewing oder Stadtteilstefte. Ebenfalls gibt es bereits umfangreiche Ideen der Stiftung Schalker Markt diese Flächen künftig weiter zu qualifizieren, wodurch das Nutzungsangebot und die Aufenthaltsqualität des Geländes verbessert werden. In der Vergangenheit

wurden bereits blaue Lichtinstallationen in der Glückauf-Kampfbahn und entlang der „Schalker Meile“ errichtet. Aufgrund der Vereinsgeschichte ist dieser Ort sowohl bei Bewohner*innen Gelsenkirchens als auch bei Fußballtourist*innen von großer Bedeutung. Der im Norden verortete Freiraum der **Emscherinsel**

Abbildung 30: Consol-Park aus der Vogelperspektive



Quelle: Stadt Gelsenkirchen

Abbildung 31: Tribüne der Glückauf-Kampfbahn



Quelle: Stadt Gelsenkirchen

bietet über die nur bedingt zugänglichen Uferbereiche und die mittig gelegene Insel hohes Freiraumpotenzial. Durch die Anbindung an ein überregionales Freiraumwegenetz, ist der Raum nicht nur als Erholungs- und Freizeitort für nahegelegene Anwohner*innen, sondern auch für Tourist*innen und Sportler*innen (insbesondere Fahrradtourist*innen) von großer Bedeutung. Darüber hinaus dient der Rhein-Herne-Kanal neben der Schifffahrt auch als Freizeitachse für Wasser- und Rudersportbegeisterte. Während eine überörtliche Freiraumverbindung zwar gegeben ist, fehlt es vor allem an der Verzahnung des Freiraumes mit den unmittelbar angrenzenden Siedlungsgebieten. Ein großes Potenzial verspricht die für 2027 geplante IGA. Durch die vorgesehenen Projekte soll zu einer weiteren Aufwertung und Belebung der Flächen beigetragen und der Raum so für Anwohner*innen und Besucher*innen attraktiver gestaltet werden.

Im Programmgebiet Schalke-Nord befinden sich zusätzlich **weitere Freizeit- und Aufenthaltsflächen**. Die öffentlichen Freiflächen entlang der autofreien Bramkampstraße weisen neben einer guten Freiraumverbindung auch parkähnliche Strukturen auf. Ebenfalls sind weitere Spielplätze sowie einige vereinzelte öffentliche Plätze im Programmgebiet vorzufinden. Allerdings befindet sich der Großteil dieser öffentlichen Spiel- und Freiflächen in einem erneuerungsbedürftigen und teilweise auch ungepflegten Zustand. So sind Spielelemente und Mobiliar oftmals veraltet und entsprechen nicht mehr den heutigen Standards. Insbesondere Spielflächen für Kleinkinder sowie Freiflächen mit Aufenthaltsqualität fehlen im Programmgebiet und wurden verstärkt im Rahmen der öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen gewünscht.

Anziehungspunkte für **Tourist*innen** befinden sich im Programmgebiet in mehreren Sparten. Das Ruhrgebiet ist für seine Industriekultur bekannt und damit für viele Menschen von außerhalb interessant. Touristische Spots befinden sich insbesondere entlang der einzelnen Themenrouten der Route der Industriekultur. Im und nahe des Gebietes gehören die ehemalige Zeche Consolidation, der Stadthafen Gelsenkirchen, das ehemalige Bahnbetriebswerk Gelsenkirchen-Bismarck und die Halde Pluto, auf dem Gelände der gleichnamigen früheren Zeche, zu den Sehenswürdigkeiten. Die Industriedenkmäler, aber auch die Erholungs- und Freiflächen, werden teilweise durch ein überregionales Radwandernetz verbunden. Der Emscher Park Radweg führt unter anderem auch an den nördlich im Gebiet gelegenen Gewässern entlang und verbindet nahezu alle größeren Städte des Ruhrgebietes zwischen Hamm und Duisburg. Er verläuft zum Großteil auf alten Bahntrassen, Ufer- und Waldwegen sowie Nebenwegen und bietet Möglichkeiten für

Tagesausflüge oder mehrtätige Touren. Östlich der Gebietsgrenze befindet sich mit der Erzbahntrasse ein weiterer regional bedeutender Radwanderweg, der von der Jahrhunderthalle in Bochum bis zur Grimberger Sichel führt. Von dort ist ein direkter Anschluss an den Emscher Park Radweg gegeben. Von der ehemaligen Bahntrasse ist zudem eine Verbindung zum Consol-Park geschaffen worden. Zusätzlich befinden sich an den Uferbereichen der Gewässer oder entlang der innerstädtischen Grünstrukturen noch weitere Möglichkeiten zum Wandern und Radfahren. Im Rahmen der IGA 2027 werden einige Standorte in der näheren Umgebung entwickelt, wodurch insbesondere im Bereich des Emscher-Kanal-Bandes dann mit größeren Besucherzahlen gerechnet werden kann. Einen weiteren zentralen Tourismusmagneten stellt auch der Fußball dar. Mit der Glückauf-Kampfbahn befindet sich das erste Stadion des FC Schalke 04 direkt im Programmgebiet. An der direkt angrenzenden Kurt-Schumacher-Straße ist außerdem die Schalker-Meile verortet, die ebenfalls ganz im Zeichen des Fußballs gestaltet wurde. Im Hinblick auf die Fußball-Europameisterschaft 2024, welche in Deutschland ausgetragen werden soll, kann auch in dieser Zeit von einem verstärkten Besucher*innenandrang ausgegangen werden. Zur Unterbringung der Tourist*innen finden sich im Programmgebiet nur vereinzelt Beherbergungsstätten, Gästezimmer oder andere Übernachtungsmöglichkeiten.

3.3.8. Biodiversität

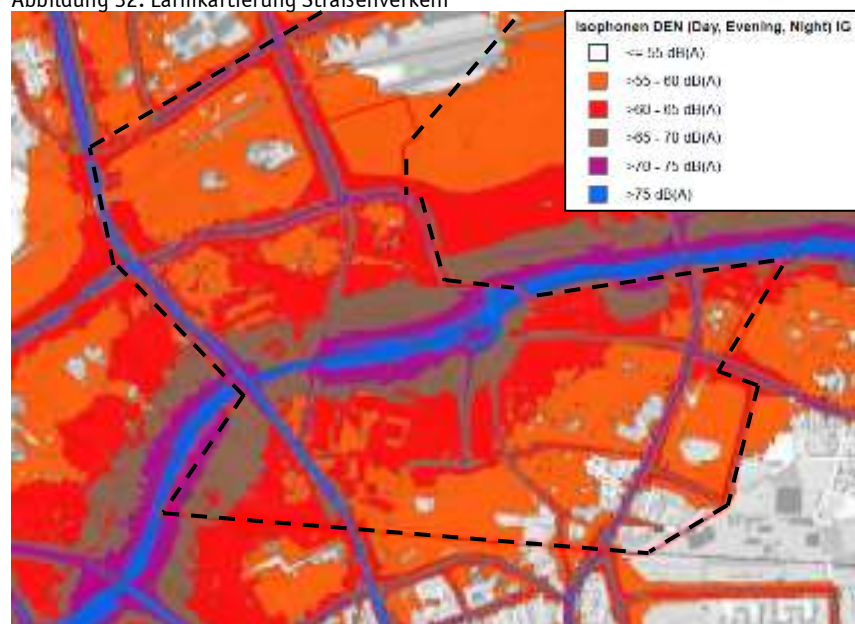
Das Programmgebiet ist durch einen hohen Grad an Versiegelung gekennzeichnet, was Einfluss auf die Biodiversität hat. Insbesondere durch die Versiegelung des Bodens im öffentlichen sowie im privaten Raum mittels Straßen, Asphaltwegen oder auch in Gärten durch Kies oder Steinplatten, ist der Bestand an Flora und Fauna beeinträchtigt, nimmt auch der Insektenbestand erkennbar ab. Ökologisch wertvolle Grünbereiche, welche in urbanen Standorten vorzufinden sind, steigern somit das Potential für eine verbesserte Biodiversität (Zepp H. et al. 2016). Im nördlichen Bereich des Gebiets Schalke-Nord ist ein solches Potential gegeben: Entlang des Rhein-Herne-Kanals und der Emscher sowie entlang des Sellmannsbaches befinden sich Grünstreifen, die Einfluss auf die Biodiversität nehmen können. Auch sind Freiflächen und Waldstücke für eine Artenvielfalt von Flora und Fauna bereichernd, die zwischen Glückauf-Kampfbahn und dem Hornbachgelände im Westen und im Bereich des Sportplatzes Trinenkamp und dem umgebenden Park vorzufinden sind. Allgemein ist ein weiterer Ausbau von Grün- und Waldflächen im Gebiet jederzeit zu begrüßen, um die Biodiversität zu verbessern. Ein weiteres Thema sind Industriebrachen, welche einen großen Teil zur Beeinflussung der vorhandenen Biodiversität beitragen. Auch das Programmgebiet weist mit dem Consol-Park, eine industriell vorgenutzte Fläche der Montanindustrie auf. Industriebrachen weisen mit ihren durch die Vornutzung häufig komplett eigene Biotopstrukturen auf, die einen erheblichen Einfluss auf die Biodiversität besitzen. Häufig finden sich zahlreiche Neophyten auf den Flächen, es besteht hier die latente Gefahr der Ausbreitung. Im Rahmen der Rekultivierungsplanung des Consol-Parks wurden jedoch überwiegend standortheimische Arten gepflanzt, die Neophytenproblematik kommt eher auf den realen Neu-Brachen entlang der Bahn-Verkehrswege oder im Übergang zu Privatgebäuden zum Tragen. Des Weiteren bieten revitalisierte Flächen neben neuem Erholungsraum für Anwohner*innen auch ein höheres Potential für eine verbesserte Biodiversität an den entsprechenden Standorten (Zepp H. et al. 2016). In Gelsenkirchen sind aktuell 45 Wildtierarten als „Planungsrelevante Arten“ gekennzeichnet. Der Begriff der planungsrelevanten Arten entwickelte sich aus dem Europa- und Bundesrecht (FFH-Richtlinie / BNatSchG). Der Schutzstatus begründet sich aus der Gefährdung. Das darüber hinaus geltende allgemeine Artenschutzrecht ist bei allen Vorhaben, Baumaßnahmen oder Abrissen zu beachten. Dabei müssen im Einzelfall gezielte Artenschutzmaßnahmen sicherstellen, dass zum Beispiel Funktionsverluste von Brut-, Bist- und Zufluchtsstätten vermieden oder ausgeglichen werden. Zusätzliche freiwillige Maßnahmen dienen dem Artenschutz und fördern die Biodiversität.

3.3.9. Stadtklima und klimatische Lasträume

Das Programmgebiet zeichnet sich durch einen hohen Anteil (Alt-)industrieller Standorte aus. Aus diesem Grund sind laut der Karte der **Altlasten** des Geoportals Gelsenkirchen (Stadt Gelsenkirchen 2020d) große Areale als Altlastverdachtsflächen kartiert worden. Zu nennen sind hier das Gewerbegebiet am Schalker Bahnhof im Südwesten, die zentral im Süden gelegenen Bereiche des Gewerbebereichs Schalke und des Industrieparks Berliner Brücke und die östlich der Uechtingstraße gelegenen Gebiete zwischen A42 und Kanal. Auch der Consol-Park auf dem ehemaligen Zechengelände wird auf diese Weise klassifiziert. Zukünftige Umnutzungen dieser Areale sind daher nur mit erheblichem finanziellem und fachlichem Aufwand möglich, da hohe Schadstoffbelastungen im Boden zu erwarten sind. Der Anteil an **schützenswerten Böden** ist demgegenüber sehr gering. Hier finden sich nur kleine Flächen im Gleisdreieck zwischen Uechtingstraße und Gewerbegebiet Freiligrathstraße, westlich der Sportanlage Trinenkamp, besonders zwischen Alfred-Zingler-Straße und Sellmannsbachstraße oder südlich des katholischen Friedhofs Sankt Franziskus. Besonders im östlichen Teil des Programmgebiets finden sich hier mehrere zerstückelte Einzelflächen. **Kompensationsflächen**, also Flächen, die zum Ausgleich für Eingriffe in die Natur ökologisch aufgewertet wurden, finden sich nördlich der Autobahn zwischen Alfred-Zingler-Straße und Uechtingstraße und südlich der Anschlussstelle Schalke zwischen Hochkampstraße, Alfred-Zingler-Straße und Sellmannsbachstraße. **Geschützte Alleen** finden sich in Schalke-Nord auf der Kurt-Schumacher-Straße zwischen Uferstraße und der Straße am Stadthafen und parallel dazu auf der Freiligrathstraße. In Bismarck findet sich ein Stück südlich der A42 Anschlussstelle auf der Alfred-Zingler-Straße und der Hochkampstraße zwischen Laarstraße und Theodorstraße.

Der motorisierte Straßenverkehr hat die Industrie als Hauptverursacher von **Luft- und Lärmbelastungen** abgelöst. Luft- und Lärmbelastungen des Verkehrs beeinträchtigen inzwischen erheblich die Gesundheit des Menschen. Entsprechende Maßnahmen im Verkehr wirken sich positiv auf beide Umweltbereiche aus. Auf Gelsenkirchener Stadtgebiet betreibt das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) drei Messstationen: die Verkehrsmessstation Kurt-Schumacher-Straße, die Messstation für den städtischen Hintergrund Am Trinenkamp sowie eine Station an der Grothusstraße, um die Belastung durch den zusätzlichen Verkehr auf der Ausweichstrecke zur Kurt-Schumacher-Straße zu messen. Somit befinden sich zwei der drei Messstationen im Programmgebiet. Grenzwertüberschreitungen für Feinstaub und Stickstoffdioxid zeichnete bislang nur die Verkehrsmessstation an der Kurt-Schumacher-Straße auf. Aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen (s. Kap. 3.2.9) wird der Grenzwert für Feinstaub inzwischen eingehalten, der Grenzwert für Stickstoffdioxid voraussichtlich 2020. Die **Verkehrslärmkartierung** (gemittelt aus Tag, Nachmittag und Nacht) aus dem Umwelatlas (Stadt Gelsenkirchen 2020d) verdeutlicht, dass fast das gesamte westliche Programmgebiet Lautstärken von über 55 dB(A) ausgesetzt ist. Ein großer Teil liegt sogar über 60 dB(A). Besonders direkt an den Hauptverkehrsadern A42 und der Kurt-Schumacher-Straße bestätigen die Mes-

Abbildung 32: Lärmkartierung Straßenverkehr



Quelle: Stadt Gelsenkirchen

sungen sehr hohe Lautstärken von mehr als 70 bzw. 75 dB(A). Im östlichen Teil des Programmgebietes zeigt sich eine identische Situation nahe der Autobahn. Der Verkehr auf der Bismarckstraße führt ebenfalls zu hohen Schallmessungen zwischen 70 und 75 dB(A). Insgesamt ist dieser Teil des Gebietes aber etwas weniger belastet. Werden nur die Nachtwerte betrachtet, fallen die Werte geringer aus. Die Bereiche um die Autobahn und die Kurt-Schumacher-Straße sind mit über 75dB(A) bzw. 65 bis 70 dB(A) allerdings immer noch sehr hoch, in zentralen südlichen und im westlichen Programmgebiet ist es aber nachts deutlich ruhiger. Besonders zu den Tageszeiten, an denen es zu einer hohen Verkehrsbelastung kommt, sind Maßnahmen notwendig, die zu einer Reduzierung der Lärmimmissionen führen. Der von Industrie und Gewerbe ausgehende Lärm ist nur im südwestlichen Raum zwischen Kurt-Schumacher-Straße, A42 und der Bahnlinie relevant. Hier liegen die Messwerte zwischen 55 und 60 dB(A) am Tag und erreicht die dortigen Wohngebiete nachts gar nicht mehr. Als Schwellenwerte für eine lärminduzierte Gesundheitsgefährdung durch konstante Dauerschallpegel gelten allgemein für den Tag Werte über 70 dB(A) und für die Nacht Werte über 60 dB(A). Konstante Lärmbelastung beeinträchtigt die menschliche Gesundheit erheblich, so erhöhen sich das Risiko an Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu erkranken oder unter Schlafstörungen zu leiden um ein Vielfaches, was sich wiederum durch weitere physische und psychische Folgeschäden ausdrücken kann (Website Umweltbundesamt). Dementsprechend wenig nachgefragt ist der Wohnungsbestand in lärmbelasteten Quartieren, was sich wiederum besonders in Schalke-Nord durch Leerstände und ausbleibende Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen ausdrückt. Im Rahmen der **Lärmaktionsplanung** hat die Stadt Gelsenkirchen verschiedene Maßnahmen zur Lärmreduktion sowie zur verbesserten Verkehrsführung im Bereich der Kurt-Schumacher-Straße entwickelt und umgesetzt (s. Kap. 3.2.9), wozu beispielsweise der abschnittsweise Einsatz von lärmoptimierten Asphalt oder die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zählen. Der Verbau des lärmoptimierten Asphalts hat dabei zu einer durchschnittlichen Pegelminderung von rund 5dB(A) geführt (Stadt Gelsenkirchen 2019c). Die Umsetzung weiterer Maßnahmen, beispielsweise eine Temporeduzierung zwischen 22 Uhr und 6 Uhr auf 30 km/h wird im Rahmen des Lärmaktionsplans 2019 empfohlen.

Für stadtklimatische Untersuchungen ist die Betrachtung der räumlichen und zeitlichen Ausprägung der **Lufttemperatur** innerhalb eines Stadtgebietes von wesentlichem Interesse. Allgemein sind in stärker urban geprägten Räumen gegenüber dem unbebauten Umland höhere Werte für die Lufttemperatur zu erwarten. Dieses Phänomen wird auch als städtische/urbane Wärmeinsel bezeichnet. Erkennbar werden so überwärmte oder auch stark überwärmte Bereiche (vgl. Kuttler et al. 2011; Stadt Gelsenkirchen 2011). Im Rahmen des Konzepts zur städtebaulichen Anpassung an den Klimawandel wurden städtische Wärmeinseln für das Jahr

Abbildung 33: Auszug aus der Stadtklimaanalyse urbane Wärmeinseln Stadt Gelsenkirchen (links: Ist-Situation 2011; rechts: Prognose 2060)



Quelle: Kuttler 2011

ermittelt sowie für das Jahr 2060 prognostiziert. Unterschieden wurden die Ausprägungen Hitzeinsel, Wärmeinsel, Klima der Industriegebiete und Klima der Gewerbegebiete. Im Jahr 2011 ist bereits im südwestlichen Bereich

des Programmgebiets sowie im Westen ein Klima der Industriegebiete vorhanden (siehe Abbildung X). Nördlich des Rhein-Herne-Kanals ist darüber hinaus ein Klima der Gewerbegebiete zu verzeichnen. Südlich an das Programmgebiet Schalke-Nord grenzt bereits eine städtische Wärmeinsel an. Die im Rahmen des Konzeptes zur städtebaulichen Anpassung an den Klimawandel vorgenommene Projektion für das Jahr 2060 geht von einer Verschlechterung der stadtklimatischen Situation aus. Demnach wird sich die städtische Wärmeinsel voraussichtlich in das Untersuchungsgebiet ausweiten.

Die synthetische Klimafunktionskarte (Kuttler 2011) stellt einen flächenbezogenen Überblick über die **klimatischen und lufthygienischen Differenzierungen** innerhalb des Stadtgebietes von Gelsenkirchen her und beruht auf den Ergebnissen der stationären und mobilen Untersuchungen unter Berücksichtigung der Topographie und der aktuellen Biotop- und Nutzungskartierung des Stadtgebietes. Im Untersuchungsraum zeichnet sich der westliche Bereich durch das Klima der Industriegebiete aus (siehe Abbildung 34). Diese Gebiete sind geprägt durch Industriebetriebe mit Produktions-, Lager- und Umschlagstätten und einen zumeist hohen Versiegelungsgrad. Darüber hinaus bestimmen die Freisetzung von Abwärme sowie gas- und partikelförmiger Spurenstoffe die Ausprägung des Mikroklimas. Nördlich des Rhein-Herne-Kanals ist zunächst ein Streifen Freilandklima entlang des Kanals erkennbar. Landwirtschaftliche Nutzflächen, Weiden und Wiesen sowie ein sehr geringer Versiegelungsgrad und geringe Rauigkeit zeichnen dieses Klimatop aus. Darüber hinaus sind gute atmosphärische Austauschverhältnisse und stark ausgeprägte Tagesgänge der Lufttemperatur und Luftfeuchte mit deutlich niedrigeren nächtlichen Lufttemperaturen vorzufinden. Nördlich davon ist wiederum das Klima der Gewerbegebiete vorhanden. Dieses Klimatop ist geprägt durch Gewerbebetriebe mit Produktions-, Lager- und Umschlagstätten sowie einem zumeist hohen Versiegelungsgrad (abgesehen von Brachflächen) und einem entsprechend geringen Vegetationsanteil. Südlich des Rhein-Herne-Kanals befindet sich ebenfalls ein Streifen Freilandklima, der jedoch im Westen am Bereich des Klimas der Gewerbegebiete endet. Er erstreckt sich hingegen gen Süden in das Programmgebiet hinein, bis er in das Klimatop Stadtrandklima in den angrenzenden Siedlungsbereichen übergeht. Das Stadtrandklima umfasst weite Bereiche im Übergang zwischen dem Freiland und den stark verdichteten Zentren. Häufig liegt ein mäßiger Versiegelungsgrad sowie z.T. noch Garten- und Freilandnutzung vor. Der süd-östlich gelegene Consol Park ist dem Klimatop innerstädtischer Grünflächen zuzuordnen. Hierzu zählen größere innerstädtische Parks, Friedhöfe und auch Wiesenflächen mit einem geringen Versiegelungsgrad. Die nördlich gelegene Halde ist dem Klimatop Haldenklima zuzuordnen. Halden stellen effektive Strömungshindernisse dar und können eine starke lokale Windfeldveränderung bewirken. In dem Gebiet befindet sich entlang des Rhein-Herne-Ka-

Abbildung 34: synthetische Klimafunktionskarte Programmgebiet Schalke-Nord und Umgebung



Quelle: Kuttler 2011

nals eine nachgewiesene Luftleitbahn. Im Freilandklima wurden darüber hinaus Kaltluftflüsse nachgewiesen.

Gesamtstädtische Klimaanalyse Gelsenkirchen

Synthetische Klimafunktionskarte



Universität Duisburg-Essen
Fakultät für Biologie
Angewandte Klimatologie
und Landschaftsökologie



Stadtkernklima: hochverdichtete Bebauung mit Verwaltungs-, Geschäfts- und Wohngebäuden höherer Geschosshöhen; hoher Versiegelungsgrad und entsprechend geringer Vegetationsanteil; häufig geschlossene Randstrukturen (Straßenschluchten); stark eingeschränkte atmosphärische Austauschverhältnisse; starke nächtliche Überwärmung; erhöhte Verkehrs- und Hausbrandemissionen

Klima verdichteter Stadtbebauung: stark verdichtete Wohnbebauung mit 2- bis 5-geschossigen Wohnblocks und Blockbebauung; hoher Versiegelungsgrad und geringer Vegetationsanteil; z.T. Straßenschluchten; eingeschränkte atmosphärische Austauschbedingungen; deutliche nächtliche Überwärmung; teilweise erhöhte Verkehrs- und Hausbrandemissionen

Stadtrandklima: im Übergang vom Freiland zunehmend stärkere Verdichtung der Bebauung; mäßiger Versiegelungsgrad; z.T. noch Garten- und Freilandnutzung; Bebauungsstruktur: Einzelhäuser, Wohnblocks bis Blockbebauung; teilweise eingeschränkte atmosphärische Austauschbedingungen; Verkehrs- und Hausbrandemissionen möglich

Klima der Industriegebiete: Industriebetriebe mit Produktions-, Lager- und Umschlagstätten; zumeist hoher Versiegelungsgrad; Vegetationsbestände häufig auf Randbereiche begrenzt; Freisetzung von Abwäme; lufthygienische Belastung stark von der Nutzungs- und Emissionsart abhängig; Emissionsquellen: Industrie- und Kraftwerksschornsteine, diffuse Quellen sowie Schwerlastverkehr

Klima der Gewerbegebiete: Gewerbebetriebe mit Produktions-, Lager- und Umschlagstätten; zumeist hoher Versiegelungsgrad (abgesehen von Brachflächen); geringer Vegetationsanteil; Freisetzung von Abwäme; lufthygienische Belastung stark von der Nutzungs- und Emissionsart abhängig; Emissionsquellen: Feuerungsanlagen, diffuse Quellen sowie Schwerlastverkehr

Klima innerstädtischer Grünflächen: Parks, Friedhöfe etc.; geringer Versiegelungsgrad; Rauigkeit abhängig von Vegetationsstruktur; ausgeprägte Tagesgänge der Lufttemperatur u. Luftfeuchte mit geringeren Lufttemperaturen; Funktion als Kaltluftproduktionsgebiet möglich; Wirkung auf Umgebungsbebauung abhängig von Größe u. Randstruktur; erhöhte Emissionen i.d.R. nur in übergeordneten Straßen

Freilandklima: landwirtschaftliche Nutzflächen, Weiden und Wiesen; sehr geringer Versiegelungsgrad; geringe Rauigkeit; gute atmosphärische Austauschverhältnisse; stark ausgeprägte Tagesgänge der Lufttemperatur und Luftfeuchte mit deutlich niedrigeren nächtlichen Lufttemperaturen; Funktion als Kaltluftproduktionsgebiet möglich; erhöhte Emissionen i.d.R. nur in übergeordneten Straßen

Waldklima: größere Wald- und Forstgebiete; dichte und hochwachsende Baumvegetation bedingt gedämpfte Tagesgänge der Lufttemperatur und Luftfeuchte sowie geringe Windgeschwindigkeiten im Stammraum (Bestandsklima); Kaltluftentstehung oberhalb des geschlossenen Kronendachs; Filterfunktion für atmosphärische Spurenstoffe; erhöhte Emissionen i.d.R. nur in übergeordneten Straßen

Gewässer- und Seenklima: Wasserkörper mit ausgleichender thermischer Wirkung; Einfluss zumeist auf das Gewässer und unmittelbare Randbereiche begrenzt, Wirkung als Luftleitbahn möglich

Haldenklima: effektive Strömungshindernisse durch Halden; lokale Windfeldveränderungen; Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet möglich; eventuell Spurenstoffanreicherung bei Kaltluftansammlung und erhöhten Emissionen im Haldenfußbereich

Nachgewiesenes Kaltluftproduktionsgebiet: effektive nächtliche Ausstrahlung unversiegelter Oberflächen; Ausbildung bodennaher Kaltluft; bei entsprechender Dynamik (induziert durch schwachen Gradientwind, gravitativen Antrieb oder Temperaturgegensätze) Beitrag zur Belüftung und Abkühlung benachbarter Siedlungsgebiete möglich

Nachgewiesenes Kaltluftsammlungsgebiet: Ansammlung lokaler Kaltluft durch hohe Kaltluftproduktion, fehlende Kaltluftdynamik, Strömungshindernisse oder bestimmte Reliefformen (z.B. Mulden); Anreicherung von Spurenstoffen bei bodennaher Emission innerhalb dieser Gebiete möglich

Kaltluftbedingte erhöhte Inversionsgefahr: tiefstgelegene Areale im Stadtgebiet von Gelsenkirchen im Bereich der Emscherniederung mit reduziertem atmosphärischem Austausch

Nachgewiesene Luftleitbahn: Flächen mit geringer Rauigkeit, größerer Breite und weitgehend geradliniger Ausrichtung dienen vor allem während autochthoner Wetterlagen einer bodennahen Belüftung

Nachgewiesene Kaltluftflüsse: mittels Traecergaskampagnen während windschwacher Strahlungsnächte nachgewiesene Kaltluftflüsse

Immissionsituation der Spurenstoffe CO, NO und NO₂ sowie der Partikel PM₁₀ entlang der Streckenabschnitte der lufthygienischen Messfahrten im Stadtgebiet von Gelsenkirchen

	CO (mg m ⁻³)	NO (µg m ⁻³)	NO ₂ (µg m ⁻³)	PM ₁₀ (µg m ⁻³)
Minimum *	0,2	5,9	21,1	26,0
Mittelwert *	0,6	73,7	58,2	42,6
90 %-Wert *	0,9	162,2	97,7	50,9
Maximum *	2,2	297,2	141,2	91,0

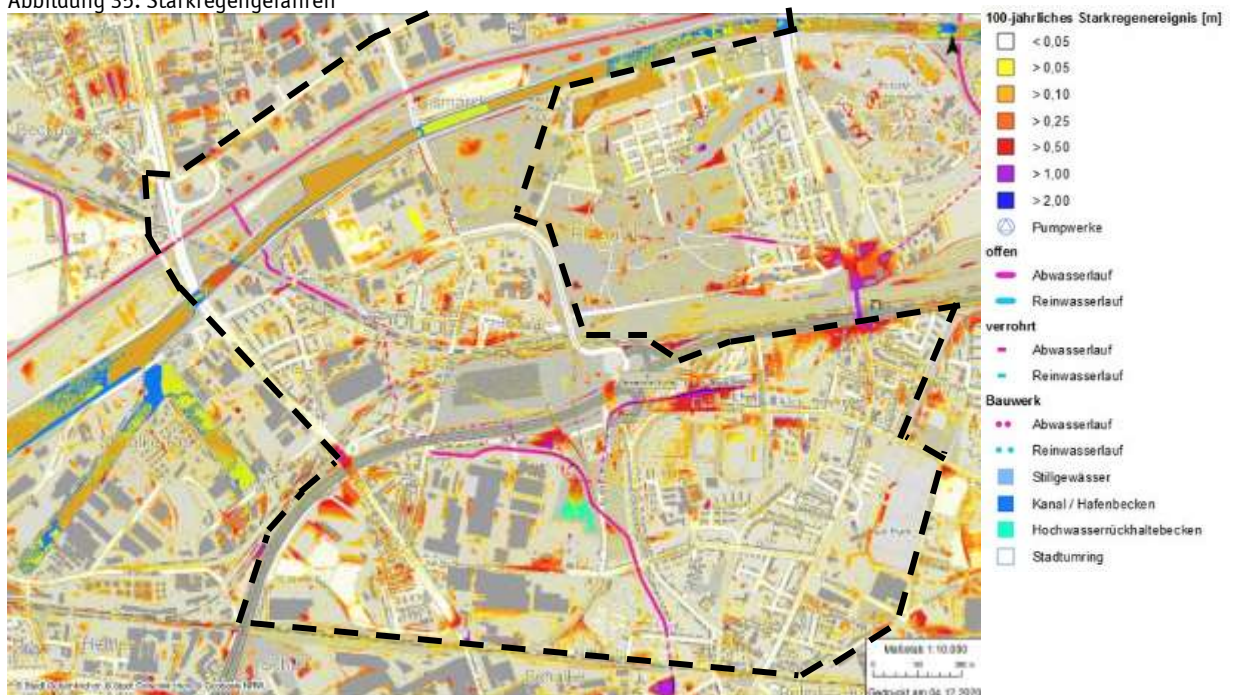
Dargestellt werden lediglich die Streckenabschnitte, welche für mindestens eine der betrachteten Komponenten die Überschreitung des jeweiligen 90 %-Wertes aufweisen und somit die relativ höchste Belastung entlang der Messroute aufzeigen. Eine Übertragbarkeit auf nicht untersuchte Straßenabschnitte innerhalb des Untersuchungsgebietes ist nur bei vergleichbarem Verkehrsaufkommen und entsprechenden Randstrukturen gegeben.

* Statistische Angaben der über die drei Messfahrten (23.03.2010, 16.04.2010, 10.01.2011) gemittelten Streckenabschnittsmittelwerte von CO, NO, NO₂ und PM₁₀

- Immissionsindex 1:** eine der vier Komponenten (CO, NO, NO₂ und PM₁₀) übersteigt den jeweiligen 90%-Wert
- Immissionsindex 2:** zwei der vier Komponenten (CO, NO, NO₂ und PM₁₀) übersteigen den jeweiligen 90%-Wert
- Immissionsindex 3:** drei der vier Komponenten (CO, NO, NO₂ und PM₁₀) übersteigen den jeweiligen 90%-Wert
- Immissionsindex 4:** alle vier Komponenten (CO, NO, NO₂ und PM₁₀) übersteigen den jeweiligen 90%-Wert
- Stadtgrenze**

Zusätzlich stellt die Stadt Gelsenkirchen in ihrem Geoportal die Themenkarte **Starkregengefahren** zur Verfügung, anhand derer die Überflutungsgefährdung, Fließwege und Senken erkennbar sind. Mit Hilfe dieser Informationen können sich Interessierte ein Bild davon machen, ob und wie stark Straßen, Gebäude und weitere Infrastrukturen bei einem Starkregenereignis betroffen sind und Überlegungen zu möglichen Schutzmaßnahmen und allgemeinen Verhaltensregeln im Starkregenfall machen. Die Darstellung verfolgt einen stadtgebietsweiten Ansatz, der Gefahrenbereiche darstellen soll, die im Weiteren einer detaillierten Untersuchung vor Ort bedürfen. Nicht abgebildet sind lokale Kleinstrukturen wie beispielsweise Bordsteine oder Gartenmauern. Zudem wird nur eine mögliche Niederschlagsbelastung dargestellt. Dennoch lässt sich für das Programmgebiet ableiten, dass insbesondere an der Glückauf-Kampfbahn, unter den Unterführungen entlang der Kurt-Schumacher-Straße, an der Hochkampstraße, im Wohngebiet nördlich der Sportanlage Trinenkamp sowie entlang der Böschung der Bundesautobahn 42 im Bereich Auf der Hardt/Bismarckstraße eine hohe Überflutungsgefahr besteht.

Abbildung 35: Starkregengefahren

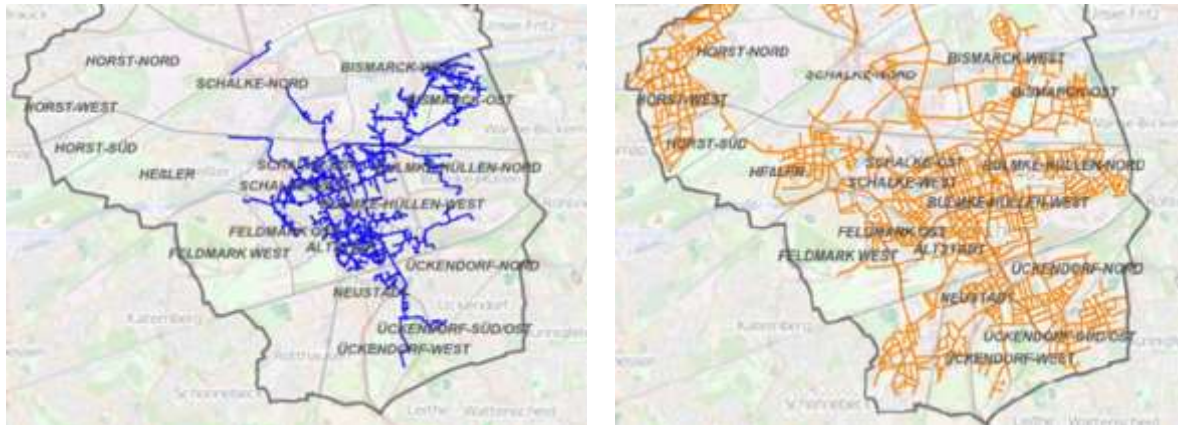


Quelle: Stadt Gelsenkirchen

3.3.10 Energieversorgung und Wärmebedarf

Erkenntnisse zur Energieversorgung und zu den Wärmebedarfen lassen sich aus dem Klimaschutzteilkonzept Integrierte Wärmenutzung für die Stadt Gelsenkirchen (Stadt Gelsenkirchen 2015b) gewinnen. Das Fernwärmenetz in Gelsenkirchen wird südlich des Kanals von der STEAG Fernwärme GmbH betrieben und wird zu 70 Prozent aus dem Heizkraftwerk Herne und zu 30 Prozent aus der Müllverbrennung in Essen-Karnap gespeist. Das Programmgebiet ist noch nicht vollständig ans Versorgungsnetz angeschlossen, eine von der ELE Verteilnetz GmbH betriebene Erdgasversorgung ist dagegen fast flächendeckend vorhanden. An Hand der Auswertung des Verbrauchs der kommunalen Liegenschaften lassen sich die Unterschiede der Energieversorgung im Gebiet verdeutlichen. Da der östliche Teil eine bessere Fernwärmeanbindung hat, wird der Wärmebedarf dort auch zum Großteil darüber abgedeckt. Im Westen, also in Schalke-Nord, ist Erdgas dagegen der dominierende Energieträger, Fernwärme ist hier aber auch zu größeren Anteilen relevant, wo die Anbindung ans Netz gegeben ist.

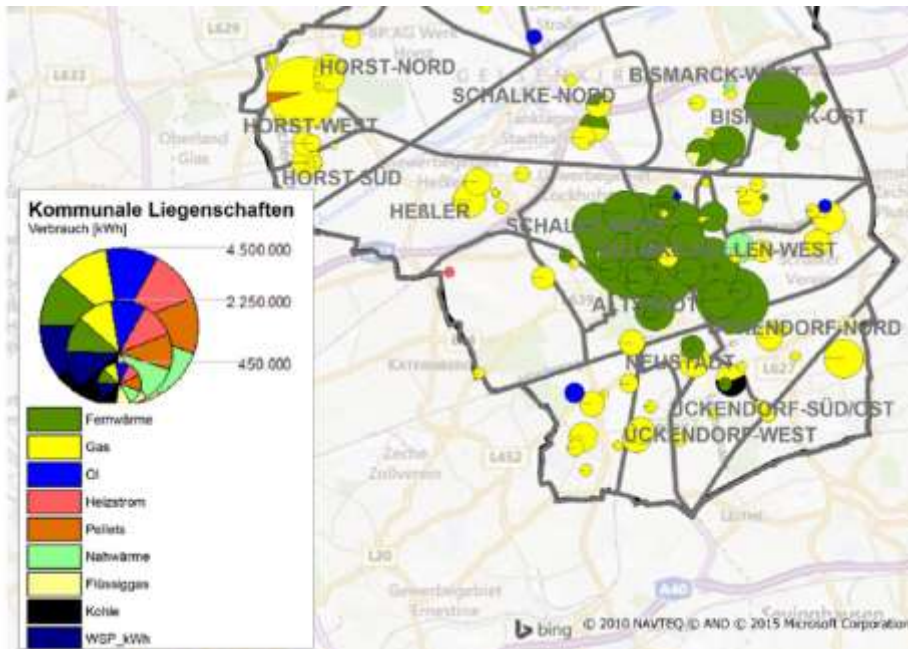
Abbildung 36: Anbindung an das STEAG Fernwärmenetz (links) und das ELE Gasnetz (rechts)



Quelle: Stadt Gelsenkirchen 2015b

Die meisten für die Untersuchung relevanten Quartiere weisen einen Wärmebedarf von etwa 450.000 kWh auf, der in Richtung Norden weiter abnimmt. Eine potenzielle Reduzierung des Wärmebedarfs wird generell mithilfe von Sanierungen, Rückbau alter Gebäude und Neubauten sowie Schließung von Baulücken herbeigeführt. Weitere Potentiale sind zwischen theoretischen, technischen und umsetzbaren Potentialen zu unterscheiden. Theoretische Potentiale hängen vom Angebot bestimmter Energiequellen ab. Technische Potentiale sind eng verknüpft mit der Möglichkeit ihrer wirtschaftlichen Umsetzung (Stadt Gelsenkirchen 2015b). Neben diesen Verbesserungsmöglichkeiten kann besonders die Erweiterung des Fernwärmenetzes in Schalke-Nord zu einer zukunftsorientierten Energieversorgung beitragen. Der Ausbau von erneuerbaren Energieträgern ist in diesem Zusammenhang natürlich unerlässlich, um eine umweltgerechte und saubere Wärmebedarfsdeckung zu erreichen.

Abbildung 37: Wärmebedarf kommunaler Liegenschaften in Gelsenkirchen



Quelle: Stadt Gelsenkirchen 2015b

3.4 Zwischenfazit – Qualitäten und Herausforderungen im Programmgebiet

Im Folgenden werden die in den Kapiteln 3.2 und 3.3. dargestellten Ergebnisse der Analyse der bestehenden Planwerke, Konzepte, Strategien sowie der durchgeführten Orts-Begehungen und fachlichen Austauschgespräche zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Stärken bzw. Schwächen geclustert. Dies dient insbesondere der anschließenden Leitbild- und Zielformulierung und der Ermittlung der Handlungsbedarfe und -felder. Durch die inhaltliche Überschneidung der Themen kann es zur Mehrfachnennung der einzelnen Punkte kommen.

Stärken, Qualitäten, Potenziale	Schwächen, Defizite, Restriktionen
Bevölkerungsdaten	
<ul style="list-style-type: none"> + kulturelle Vielfalt + Junge Bevölkerung 	<ul style="list-style-type: none"> – Überdurchschnittliche Armutskonzentration – Überdurchschnittliche Erwerbslosigkeit – Überdurchschnittliche Bevölkerung mit Unterstützungsbedarf – Überdurchschnittliche Bildungsbenachteiligung – Hoher Integrationsbedarf – Hohe gesundheitliche Belastungen durch das Wohnumfeld – Geringer Bevölkerungsrückgang
Städtebauliche Struktur und Ortsbild	
<ul style="list-style-type: none"> + Städtebaulich oder historisch bedeutsame und markante Gebäude/ Gebäudeensemble + Fußballidentität + Glückauf-Kampfbahn + Freiflächen zur Qualifizierung und künftigen Belegung sind im Gebiet vermehrt vorhanden + Problemimmobilien und deren Grundstücke könnten künftig eine bauliche oder freiraumplanerische Nachnutzung erfahren 	<ul style="list-style-type: none"> – Starke Zersiedelung /Fragmentierung der Siedlungsbereiche durch Verkehrsadern/Gewerbereinheiten – Negativbeeinträchtigung des Erscheinungsbildes durch Problemimmobilien und Leerstand – Vermüllung des Wohnumfeldes (im privaten u. öffentlichen Raum) – Geringe Wohnumfeld- /Aufenthaltsqualität – Angsträume
Wohnen	
<ul style="list-style-type: none"> + Angebot an unterschiedlichen Wohntypologien und -formen + Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und Senioren + Einfamilien- und Reihenhaussiedlungen mit geringem Instandsetzungsbedarf + Historisch und städtebaulich erhaltenswerte Gebäudesubstanz der Werksiedlungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Überdurchschnittlicher Anteil an Problemimmobilien – Hoher Instandsetzungs-/Modernisierungsbedarf – Nutzungskonflikte und Gemengelagen (Verkehr, Gewerbe, Wohnen) – Hoher Wohnungsleerstand – Hohe Wohn- und Wohnumfeldbelastungen – Wenig barrierefreie oder -arme Wohngebäude
Lokale Ökonomie	
<ul style="list-style-type: none"> + Nutzungsvielfalt + konzentrierte Bereiche mit kleinteiligen EG-Nutzungen („Schalker Meile“ / Uechtingstraße / Bismarckstraße) + Funktionierende Gewerbe-/Industriegebiete + Funktionierendes und gut erreichbares Nahversorgungszentrum im Osten des Gebietes 	<ul style="list-style-type: none"> – Nutzungskonflikte und Gemengelagen (Verkehr, Gewerbe, Wohnen) – Ladenlokalleerstand – mangelndes Nahversorgungsangebot im Osten des Programmgebietes – oftmals geringe Qualität und kein ansprechendes Erscheinungsbild der EG-Nutzungen – nicht öffentlich wirksame Nutzungen entlang der Wohn- / Geschäftsstraßen (Spielhallen, Wettbüros, u.ä.)

Soziale und kulturelle Infrastruktur, Bildung und Gesundheit	
<ul style="list-style-type: none"> + Einige Kindertagesstätten vorhanden, Neubau einer weiteren geplant + Mobile Kita im Programmgebiet + Soziales Quartiersmanagement im Nordwesten des Programmgebiets angesiedelt + Viele sozial-integrative Angebote für Ältere, Menschen mit Behinderung und Wohnungslose/Suchtkranke + kultur.gebiet CONSOL 	<ul style="list-style-type: none"> – Sanierungsbedürftige Schulgebäude und -gelände – Teils Spiel- und Sportflächen, die nicht mehr den aktuellen Standards entsprechen – Keine Räumlichkeiten der Kommunikation, Integration und des Aufeinandertreffens (sozialer Treffpunkt) für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen – Insgesamt geringes Angebot an kulturellen Einrichtungen
Verkehr und Mobilität	
<ul style="list-style-type: none"> + überregionales Fahrradwegenetz z.T. stark begründ + mehrere verkehrsberuhigte Wohnstraßen + abschnittsweise neue Markierungen/Neugestaltung von Straßen u. Fuß- / Radwegen und neues Mobiliar (Haltestellen/Fahrradständer) + Gute ÖPNV-Anbindung 	<ul style="list-style-type: none"> – Beeinträchtigung der Luft- und Lärmqualität durch Hauptverkehrsstraßen/ Bundesautobahn / Gleisverkehr – Starke Zersiedelung /Fragmentierung der Siedlungsbereiche durch Verkehrsadern/Gewerbeeinheiten – Fehlende Straßenquerungsmöglichkeiten – fehlende Fuß- / Radverbindungen zur besseren Vernetzung der Siedlungsbereiche – Fahrradwege oft nicht durchgängig und wenig attraktiv – Teils ungeordnete Straßenräume – Angsträume
Freiräume, Biodiversität und Stadtklima	
<ul style="list-style-type: none"> + viele Grünstrukturen vorhanden + Einige großflächige Naherholungsflächen im Gebiet (Consol-Park, Emscherinsel, Bramkampstraße) + Potenzialflächen ehemalige Kohlereservefläche Graf Bismarck und Sellmannsbach + IGA 2027 westlich des Programmgebiets + Wasserflächen + Viele Potenziale zur grünen Vernetzung vorhanden (Emschertrasse, Radwanderweg) + Räume mit guten atmosphärischen Austauschverhältnissen im Programmgebiet vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> – Vernachlässigung privater und (halb-)öffentlicher Freiflächen – fehlende Aufenthaltsqualitäten und ungenutzte Potenzialflächen – Lärm- und Luftschadstoffbelastung durch Verkehr und Gewerbe – Mangelnde Vernetzung vorhandener Freiflächen – Hoher Versiegelungsgrad – Altlastverdachtsflächen – Industrie- und Gewerbefläche prägen die stadtklimatische Situation, Prognosen gehen von Verschlechterung bis 2060 aus – Räume mit hoher Überflutungsgefahr bei Starkregenereignissen

Insgesamt ist das Programmgebiet aus städtebaulicher, verkehrs- und umweltplanerischer Sicht durch seine teilweise stark fragmentierte Struktur geprägt, wodurch erhebliche Nutzungskonflikte zwischen den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Verkehr entstehen. Insbesondere im Westen fehlt es an attraktiven und ökologisch hochwertigen Grün- und Freiräumen, welche die Gemengelagen durchbrechen könnten. Zusätzlich konzentrieren sich die immobilienwirtschaftlichen Problemlagen, welche auch in der Gesamtstadt existieren, in Teilquartieren des Programmgebiets, sodass das Ortsbild und die Qualität des Wohnbestandes weiter negativ beeinträchtigt werden. Die hohen Lärm- und Luftschadstoffbelastungen insbesondere im Westen des Programmgebiets führen zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung der Lebensqualität. Die Kumulation der städtebaulichen, verkehrs- und umweltplanerischen Problemlagen verdeutlicht sich auch durch die vorhandenen Sozialdaten: im Programmgebiet leben im Vergleich zur Gesamtstadt deutlich mehr Personengruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf. Von daher wird besonders im Programmgebiet ein Mehr an sozial-integrativen Angeboten und Orten benötigt, dass die gesellschaftlichen Teilhabechancen der Bewohner*innen langfristig ausbaut und stärkt. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Programmgebiet ein Raum mit erheblichen städtebaulichen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Funktionsverlusten ist, der aber gleichzeitig durchaus Potenziale bietet. Dazu zählen insbeson-

dere räumlich nahegelegene Freiräume, eine relativ gute ÖPNV-Anbindung, Industrie- und Gewerbegebiete sowie bereits vorhandene Akteure und Netzwerke aus dem sozial-integrativen Bereich. Auch die Nahversorgung im Osten des Gebietes ist positiv hervorzuheben, ebenso wie die insbesondere im Osten bereits vorhandenen Grün- und Freiflächen. Auch die Fußballhistorie des Programmgebiets, besonders entlang der Kurt-Schumacher-Straße ist ein großes Potenzial für die Entwicklung des Programmgebiets. Anhand dieser Stärken und Schwächen wird eine Umsetzungsstrategie zur Förderung der Potenziale und Verringerung der Hemmnisse entwickelt und in Kapitel 4 erläutert.

4. Umsetzungsstrategie

Um den genannten städtebaulichen, sozialen, immobilienwirtschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Defiziten im Programmgebiet zu begegnen, ist die Entwicklung einer integrierten und umfassenden Umsetzungsstrategie notwendig, die an den konkreten Problemlagen ansetzt. Dafür werden in diesem Kapitel zunächst das Leitbild der Erneuerung des Programmgebiets Schalke-Nord sowie die daraus resultierenden Zielrichtungen für die Handlungsbedarfe beschrieben. Daraus wiederum werden zur Konkretisierung der Umsetzungsstrategie Handlungsfelder abgeleitet, in denen die zukünftigen Erneuerungsmaßnahmen durchzuführen sind. Für jedes Handlungsfeld wurde zusätzlich ein Zielsystem erstellt, um eine stetige Evaluation des Erfolges der Maßnahmen zu gewährleisten. Abschließend werden die Maßnahmen in jedem Handlungsfeld dargestellt, die letztendlich dazu dienen, das Programmgebiet zu einem lebenswerten und den aktuellen Bedarfen entsprechenden Stadtteil zu entwickeln. Detaillierte Beschreibungen der Maßnahmen lassen sich in Kapitel 5 anhand der Maßnahmensteckbriefe finden.

4.1. Leitbild und Zielrichtungen

Das Leitbild der städtebaulichen Entwicklung des Programmgebiets Schalke-Nord soll eine Orientierung für die künftigen Planungs- und Projektentwicklungsprozesse sowie für das strategische Handeln der Beteiligten darstellen. Zudem soll es als programmatische und räumliche Vision mittel- bis langfristig private und öffentliche Akteure aktivieren gemeinsam die Zielrichtung im Auge zu behalten. Abgeleitet aus den Stärken und Schwächen des Quartiers ergibt sich folgendes Leitbild:

„Schalke-Nord neu denken!“

Das Leitbild beinhaltet die Vorstellung, sich von den bisherigen Strukturen und Problemlagen zu lösen, um neue, zukunftsgerichtete Visionen entwickeln und umsetzen zu können. Dabei gilt es, die Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale des Stadtteils zu stärken und Bereiche, die nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen der Bewohner*innen entsprechen, neu zu denken und zu entwickeln.

Aus dem übergeordneten Leitbild ergeben sich für die verschiedenen Vertiefungsbereiche der Analyse (s. Kap. 3) Zielrichtungen, die es durch die künftige Entwicklung zu erreichen gilt:

Städtebauliche Struktur und Ortsbild: Es gilt die Teilquartiere mit besonderem Handlungsbedarf zu identifizieren und neu zu denken. Durch die bedarfsabhängige Neustrukturierung und Neuordnung des Stadtraums sollen die vorhandenen Gemengelagen und Nutzungskonflikte gemildert und verhindert werden. Damit verbunden ist die Entwicklung von Rückbau- und Aufwertungsstrategien für die Teilquartiere, welche sich in das Gesamtvorhaben einbetten. Die Kombination aus partiellem Rückbau und städtebaulichen Aufwertungsmaßnahmen soll die stetig wachsende Kumulierung von Instandsetzungsproblematiken, Leerstand und sozialen Problemlagen stoppen und zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Zudem gilt es die isolierten Wohngebiete besser miteinander sowie nach außen zu verknüpfen, indem Wegeverbindungen gestärkt und geschaffen und die bislang unattraktiven Zwischenräume attraktiver gestaltet und begrünt werden. Auf diese Weise sollen die Wohngebiete und ihre Bewohnerschaft mit ihrer unmittelbaren und mittelbaren Umgebung vernetzt und die vorhandenen städtebaulichen und infrastrukturellen Barrieren überwunden werden. Zusätzlich ist die Qualifizierung und Stärkung der identitätsstiftenden Orte von großer Bedeutung, um das Ortsbild im Allgemeinen aufzuwerten, ein bedarfsgerechtes Nutzungsangebot zu schaffen und Nutzungskonflikte bestmöglich zu verringern.

Wohnen: Im Zuge der Entwicklung der Sanierungs- und Rückbaustrategien für die Teilquartiere mit besonderem Handlungsbedarf muss auch der Bereich Wohnen neu gedacht werden. Auch hier soll die flexible Doppelstrategie aus Rückbau und Sanierung dazu beitragen, Wohnbereiche zu identifizieren, die es durch

die sukzessive Aufwertung zu stärken gilt. Dabei ist die Berücksichtigung der konkreten Potenziale vor Ort zu berücksichtigen, denn die Aufwertung kann im Rahmen der Doppelstrategie einerseits durch Rück- und ggf. Neubau oder andererseits durch Erhalt und Sanierung bestehen. Dieser Transformationsprozess muss flexibel gestaltet sein, um kurzfristige kommunale Handlungsmöglichkeiten wahrnehmen zu können, so dass die Etablierung von Zwischennutzungen einen wichtigen Bestandteil des Erneuerungsprozesses darstellt. Die bereits beschriebene bedarfsabhängige Neuordnung des Stadtraumes trägt ebenso dazu bei die erhaltenswerten Wohnbereiche zusätzlich zu stützen, insbesondere durch die Verringerung des Konfliktpotenzials zu anderweitigen Nutzungen. Auch die Entwicklung von Mixed Used Immobilien für Übergangsräume zwischen konkurrierenden Nutzungen ist eine Möglichkeit, um den Bedarfen vor Ort gerecht zu werden. Zusätzlich sollen durch kommunale Interventionen und finanzielle Anreize die Eigentümer*innen aktiviert werden, um langfristig gesundes Wohnen in den dafür vorgesehenen Teilquartieren zu ermöglichen.

Lokale Ökonomie: Ziel ist es, die lokale Wirtschaft zu stabilisieren und zu stärken. Durch den Ausbau von Netzwerken und lokalen Bildungsprojekten sollen die vor Ort ansässigen Akteure der Bildung und Wirtschaft voneinander profitieren und zusammenwachsen. Neben der Sicherstellung und Stabilisierung der Nahversorgung in den Wohngebieten gilt es vor allem auch, die größeren Gewerbe- und Industriestandorte gestalterisch und nutzungsbezogen zu qualifizieren und städtebaulich in das Ortsbild einzubinden, etwa durch die Umsetzung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme. Das Ziel ist die Entstehung neuer, moderner, aber auch kleinteiliger und innovativer Wirtschaftsformen. In diesem Zusammenhang sind auch Lösungen für leerstehende Flächen und Gebäude sowie für neue Angebotsformate oder Arbeitsformen zu prüfen und zu entwickeln. Es entstehen neue und moderne Wirtschaftsstrukturen im Untersuchungsgebiet, wodurch lokale Arbeitsplätze geschaffen werden.

Soziale und kulturelle Infrastruktur, Bildung und Gesundheit: Es gilt eine bedarfsgerechte, soziale und kulturelle Infrastruktur zu fördern, wodurch für das Gebiet Schalke-Nord Chancen des Miteinanders entstehen. Die soziale und kulturelle Infrastruktur in den Wohngebieten wird gestärkt und insbesondere die sozialen, sportlichen und kulturellen Akteure im Quartier werden durch Netzwerkarbeit gestützt. Gemeinsame Orte, die kulturellen Austausch, aber auch kulturelles Miteinander fördern, werden in den einzelnen Quartieren gestärkt und bei Bedarf geschaffen. Die Identifikation mit dem eigenen Quartier wird so gestärkt.

Verkehr und Mobilität: Ein stadtverträglicher Verkehr ist die Voraussetzung für eine attraktive und funktionierende Vernetzung der Gebiete untereinander sowie der Steigerung der Attraktivität der Wohngebiete selbst. Nur durch die drastische Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und die gleichzeitige Stärkung des Fuß- und Radverkehrs sowie alternativer Mobilitätsformen können Aufenthaltsqualitäten entlang der großen Verkehrsachsen geschaffen werden und das Gebiet kann sich im Sinne einer Stadt der kurzen Wege neu entwickeln. Ein solch notwendiger, aber ehrgeiziger Umbau kann nur in mehreren Teilschritten funktionieren, die mit dem Mobilitätskonzept und den weiteren Verkehrsplanungen eng verzahnt sind.

Freiräume, Biodiversität und Stadtklima: Grünverbindungen sind zu stärken und zu schaffen, wodurch die übergeordneten Freiräume des Gebietes vernetzt und erlebbar werden. Zudem gilt es, wohnungsnah Orte sowohl zum Verweilen, als auch für Freizeitaktivitäten zu errichten. Das Wohnumfeld wird aufgewertet und begrünt. Es resultieren halb-öffentliche und öffentliche Treffpunkte, die den sozialen und kulturellen Austausch sowie die Kommunikation fördern und damit das Zusammenleben und den Zusammenhalt der Bewohnerschaft im Gebiet stärken und das Image des Stadtgebietes aufwerten. Entlang der Emscher und des Rhein-Herne-Kanals, aber auch im gesamten Gebiet, wachsen und entstehen neue qualitätsvolle Freiräume. Das Stadtklima entwickelt sich positiv durch die konsequente Implementierung von Klimaschutz- und -anpassungsrelevanten Maßnahmen bei den Projekten der Stadterneuerung, etwa Durchgrünungs- sowie Entsiegelungs- und Abkopplungsmaßnahmen, des Stadtteils zum Positiven.

Querschnitt: Neben den genannten Bereichen gibt es Ziele, die es durch die konsequente Berücksichtigung und Förderung in den Planungs- und Umsetzungsprozessen zu erreichen gilt. Dazu zählt das **Gender Mainstreaming**, das das Ziel verfolgt, soziale Ungleichheiten zwischen allen Geschlechtern auf allen politischen Ebenen sowie in allen Planungs-, Entscheidungs- und Bauprozessen bewusst wahrzunehmen und durch Teilhabe- und Chancengleichheit zu reduzieren. Die Integration von Gender-Expertise ist beispielsweise durch thematische Rundgänge, Informationsveranstaltungen und Beteiligungsformate für Planungen, die Genderthemen berühren, umsetzbar. Zusätzlich sind alle Maßnahmen, sowohl bauliche als auch sozial-integrative, hinsichtlich des Zuwachses an subjektivem Sicherheitsgefühl zu prüfen, um langfristig **Angsträume abzubauen** und zur Entwicklung eines positiven Images beizutragen. Der **Umwelt-, Klima- und Artenschutz** ist auf allen Maßstabsebenen zu fördern, etwa durch die konsequente Begrünung von Flächen und Verknüpfungen im Stadtteil, durch die Umsetzung von Entsiegelungs- und Abkopplungsmaßnahmen oder durch die Entwicklung von Flächen hinsichtlich der Erhöhung der Biodiversität.

4.2. Handlungsfelder und Zielkonkretisierung

Um das genannte Leitbild sowie die daraus abgeleiteten Zielrichtungen umzusetzen, werden zunächst folgende Handlungsfelder aufgestellt:

- Handlungsfeld A: Wohnen und Wohnumfeld
- Handlungsfeld B: Soziale und kulturelle Infrastruktur, Bildung und Gesundheit
- Handlungsfeld C: Einzelhandel, Gewerbe und lokale Ökonomie
- Handlungsfeld D: Verkehr und Mobilität
- Handlungsfeld E: Freiräume, Biodiversität und Stadtklima
- Handlungsfeld F: Steuerung und Kommunikation.

Für die Handlungsfelder werden im Folgenden die Zielsetzungen formuliert. Durch Überschneidungen der Handlungsfelder kann es zu Mehrfachnennungen kommen. In einem weiteren Schritt werden die Maßnahmen zur Zielerreichung für jedes Handlungsfeld benannt. Die detaillierten Maßnahmenbeschreibungen, inklusive Kostenrahmen, Trägerschaften, Förderzugängen und konkreten Zielsetzungen der Einzelmaßnahmen und Umsetzungsschritten lassen sich Kapitel 5 entnehmen.

4.2.1. Handlungsfeld A: Wohnen und Wohnumfeld

Das Handlungsfeld Wohnen und Wohnumfeld subsummiert alle Ziele und Maßnahmen, die das Wohnen im Programmgebiet tangieren. Dazu zählt, vor dem Hintergrund der bereits in Kapitel 3 beschriebenen immobilienwirtschaftlichen Herausforderungen, insbesondere der Umgang mit der stark instandsetzungs- und sanierungsbedürftigen Bausubstanz sowie die Entwicklung eines attraktiven und gesunden Wohnumfeldes.

Dementsprechend ist das übergeordnete Ziel in diesem Handlungsfeld die Verbesserung der Wohnqualitäten im Programmgebiet, sodass die Wohnsituation in den Quartieren nachhaltig qualifiziert wird. Dieses Ziel soll durch die kombinierte Rückbau- und Sanierungsstrategie erreicht werden: Das Wohnungsangebot wird je nach den Bedarfen eines Teilquartiers reduziert, saniert oder auch durch Neubau ergänzt. Das Wohnumfeld wird aufgewertet. Unter Berücksichtigung der Analyseergebnisse (s. Kap. 3) ergibt sich für das Handlungsfeld A folgendes Zielsystem:

Tabelle 7: Zielsystem Handlungsfeld A

Übergeordnetes Ziel	Verbesserung der Wohnqualitäten
Ziele	Entwicklung einer flexiblen Rückbau- und Aufwertungsstrategie
	Instandsetzung, Modernisierung und (energetische) Sanierung von erhaltenswerten Immobilien und Wohnräumen
	Sukzessiver Rückbau von nicht-erhaltenswerter Bausubstanz
	Schaffung eines erweiterten und zeitgemäßen Wohnungsangebots für unterschiedliche Zielgruppen
	Sicherung von Wohnraum für einkommensschwächere Bevölkerungsschichten
	Beratung, Unterstützung und Aktivierung der Eigentümerschaft
	Abbau bzw. Verringerung von Nutzungskonflikten
	Aufwertung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität des Wohnumfeldes (Straßen-, Frei-, Zwischen-, Grün-, Bewegungs-, Spielräume; Gestaltung von Schaufenstern der gewerblichen Erdgeschossnutzungen)
	Erhalt und Stärkung identitätsstiftender Orte und Standortqualitäten
	Instandsetzung sanierungsbedürftiger Fassaden
	Vernetzung der Wohngebiete und Abbau von Barrieren
	Abbau von Wohnumfeldbelastungen

Um die Ziele im Rahmen des Erneuerungsprozesses zu erreichen, werden folgende Maßnahmen für das Handlungsfeld Wohnen und Wohnumfeld (s. Kap. 5.2.1) definiert:

- A.1: Vorbereitende Untersuchungen
- A.2: Aufwertung der Wohngebiete durch Entwicklung / Niederlegung von Problemimmobilien
- A.3: Abbau der Nutzungskonflikte zwischen Wohnen, Gewerbe und Verkehr
- A.4: Haus- und Hofflächenprogramm
- A.5: Aufwertung des Wohnumfeldes

Wie eingangs erwähnt, liegt eine enge inhaltliche Verzahnung zwischen den einzelnen Handlungsfeldern vor, weswegen auch Maßnahmen in anderen Handlungsfeldern zur Erreichung der hier genannten Ziele führen können (beispielsweise dient die Erneuerung bestehender Spielplätze auch der Aufwertung des Wohnumfeldes). Die Zusammenhänge werden in den Maßnahmensteckbriefen in Kapitel 5.2 jeweils dargestellt.

4.2.2. Handlungsfeld B: Soziale und kulturelle Infrastruktur, Bildung und Gesundheit

Die in der Analyse beschriebenen Defizite der sozioökonomischen Struktur und Integration mit unter anderem einer überdurchschnittlichen Armutskonzentration, einer überdurchschnittlichen Bildungsbenachteiligung und nur geringen Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen machen deutlich, dass trotz bestehender Angebote und Einrichtungen weiterer Handlungsbedarf im Programmgebiet mit Blick auf die Themenfelder soziale und kulturelle Infrastruktur sowie Bildung und Gesundheit besteht. Eine Herausforderung ist dabei, dass sich die Bewohnerschaft, wie mit Blick auf die demografische Struktur beschrieben, fortlaufend verändert. Das übergeordnete Ziel des Handlungsfeldes B ist demnach die nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität und der gesellschaftlichen Teilhabechancen für alle Alters- und

Bevölkerungsgruppen. Vor diesem Hintergrund lässt sich folgendes Zielsystem für das Handlungsfeld B festlegen:

Tabelle 8: Zielsystem Handlungsfeld B

Übergeordnetes Ziel	Verbesserung der Lebensqualität und der gesellschaftlichen Teilhabechancen für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen
Ziele	Qualifizierung bestehender Angebote zu zielgruppenübergreifenden Begegnungsmöglichkeiten
	Qualifizierung von Projekten zur Förderung von Integration und interkulturellem Austausch
	Stärkung von Ehrenamt, Engagement und quartiersbezogenen Selbsthilfestrukturen
	Schaffung von altersgerechten Freizeitangeboten
	Qualifizierung und Schaffung von sozialen Treffpunkten im öffentlichen Raum
	Entlastungsangebote für mehrfach belastete Alleinerziehende
	Sicherung, Aufwertung und Ausweitung bestehender Angebote für Kinder und Jugendliche
	Sanierung, Aufwertung und Ausbau der Bildungseinrichtungen sowie deren Außenflächen
	Bauliche Ergänzungen für und Neubauten von Bildungseinrichtungen
	Schaffung von ergänzenden Bildungsangeboten
	Qualifizierung und Schaffung von Beratungs- und Hilfsangeboten für Familien in Problemlagen
	Stärkung des Kulturstandortes Consol
	Stärkung, Vernetzung und Ergänzung der vorhandenen Freiraumangebote
	Ausweitung und Ergänzung des kulturellen Angebots für alle Zielgruppen
	Schaffung eines Begegnungszentrums
Schaffung und Ergänzung von öffentlichen Bewegungsangeboten	

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden, um die Ziele im Handlungsfeld Soziale und kulturelle Infrastruktur, Bildung und Gesundheit zu erreichen:

- B.1: Consolgelände: Abbruch der Hängebank
- B.2: Consolgelände: Sozial-integrative Folgenutzung
- B.3: Neubau einer Kultur-Kita inklusive Turnhalle
- B.4: Schaffung eines Begegnungszentrums in Schalke-Nord
- B.5: Grundschule an der Kurt-Schumacher-Straße: Schulhofaufwertung und -erweiterung
- B.6: Grundschule an der Kurt-Schumacher-Straße: Modernisierung/ Neubau und Erweiterung des Schulgebäudes
- B.7: Grundschule an der Marschallstraße und Nebenstelle Lenaustraße: Schulhofaufwertung
- B.8: Bildungsverbund Schalke-Nord
- B.9: Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder
- B.10: Umweltbildung
- B.11: Ausbau und Fortführung bestehender sozialer und integrativer Angebote
- B.12: Schalke-Nord in Bewegung

4.2.3. Handlungsfeld C: Einzelhandel, Gewerbe und lokale Ökonomie

Wie zu Beginn des Integrierten Entwicklungskonzepts beschrieben, ist das Programmgebiet noch heute von den Auswirkungen des Strukturwandels in der Montanindustrie betroffen. Bis heute konnte der Verlust an Arbeitsplätzen nicht ausgeglichen werden und nicht alle Gewerbeflächen an aktuelle Bedarfe angepasst werden. Hinzu kommt der hohe Ladenlokalleerstand insbesondere an der Kurt-Schumacher-Straße. Dementsprechend wird im Handlungsfeld C ein mehrdimensionales, übergeordnetes Ziel definiert: einerseits die Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und andererseits die Schaffung lokaler Arbeitsplätze in attraktiven und modernen Einzelhandels-, Gewerbe- und Industriegebieten. In Hinblick auf die bereits vorhandenen Angebote und Strukturen sowie die Handlungsbedarfe in diesem Handlungsfeld lässt sich das folgende Zielsystem festhalten:

Tabelle 9: Zielsystem Handlungsfeld C

Übergeordnetes Ziel	Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und Schaffung lokaler Arbeitsplätze in attraktiven und modernen Einzelhandels-, Gewerbe- und Industriegebieten
Ziele	Stabilisierung und Ergänzung der Angebotsstrukturen
	Prüfung und Entwicklung von alternativen Nahversorgungskonzepten
	Reaktivierung von Leerständen durch wohnverträgliche Nach- und Zwischennutzungen und Urbane Produktion
	Städtebauliche Neuordnung und gestalterische sowie ökologische Aufwertung von Gewerbegebieten
	Profilbildung zur Verbesserung des Image
	Stabilisierung der Gewerbe- und Industriestandorte zur Entwicklung zukunftsfähiger Strukturen und Arbeitsplätze
	Abbau von Nutzungskonflikten
	Sicherung und Ergänzung des Nahversorgungszentrums an der Bismarckstraße
	Aufwertung der Angebotsstruktur, der Außen-/Schaufensterpräsentation und des digitalen Auftritts der Gewerbetreibenden
	Verbesserung der Erreichbarkeiten der Gewerbe-/Einzelhandel- und Industriestandorte für alle Verkehrsteilnehmer*innen
	Stärkung und Förderung der Eigeninitiative, Selbstorganisation und Vernetzung lokaler Gewerbetreibender
	Förderung von Existenzgründungen
	Implementierung einer Nachnutzung der ehemaligen Seilfabrik

Insgesamt ergeben sich für das Handlungsfeld C folgende Maßnahmen:

- C.1: Entwicklungskonzepte, Vernetzung der Händlerschaft und Beratungsangebote zur Profilierung der Angebotsstruktur
- C.2: Städtebauliche Neuordnung der Gewerbegebiete
- C.3: Nachnutzung der denkmalgeschützten Seilfabrik
- C.4: Stärkung und Förderung von Netzwerken und Strategien zur Schaffung lokaler Arbeitsplätze
- C.5: Urbane Produktion

4.2.4. Handlungsfeld D: Verkehr und Mobilität

Das Handlungsfeld D umfasst Ziele und Maßnahmen aus dem Bereich Verkehr und Mobilität. Wie die Analyse gezeigt hat, herrschen in diesem Bereich insbesondere Defizite in Hinblick auf die Barrierewirkungen der großen Verkehrsinfrastrukturen sowie die davon ausgehenden Wohnumfeldbelastungen. Auch die Vernetzung der Teilquartiere untereinander sowie nach außen ist verbesserungswürdig. Von daher ergibt sich für das Handlungsfeld D das übergeordnete Ziel der Implementierung eines stadtverträglichen Verkehrs im Programmgebiet sowie die Gestaltung attraktiver Wegeverbindungen. Stadtverträglich bedeutet in diesem Kontext die Stärkung emissionsarmer und alternativer Mobilitätsformen. Daraus ergibt sich für das Handlungsfeld D folgendes Zielsystem:

Tabelle 10: Zielsystem Handlungsfeld D

Übergeordnetes Ziel	Gestaltung attraktiver Wegeverbindungen und Implementierung eines stadtverträglichen Verkehrs
Ziele	Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs an der Kurt-Schumacher-Straße
	Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV inkl. Wartebereiche und Haltestellen
	Minderung der Verkehrsemissionen
	Schaffung und Stärkung von attraktiven Rad- und Fußwegen entlang der Kurt-Schumacher-Straße
	Erhöhung der Aufenthaltsqualität an der Kurt-Schumacher-Straße
	Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Straßenraum allgemein
	Abschnittsweise Abbindung des Güter- und Transportverkehrs von der Kurt-Schumacher-Straße
	Stärkung alternativer Mobilitätsformen
	Schaffung von Querungsmöglichkeiten und Abbau von verkehrsinfrastrukturellen Barrieren
	Schaffung und Stärkung von Ost-West-Wegeverbindungen
	Anschluss Schalke-Nords an das überregionale Radwandernetz
	Verbesserung der Zugänglichkeit der Emscherinsel
	Ausbau und Attraktivitätssteigerung der Fuß- und Radwege innerhalb des Programmgebiets
	Barrierefreie Kreuzungsbereiche
Erhöhung der Verkehrssicherheit	

Um die Ziele im Bereich Verkehr und Mobilität zu erreichen werden folgende Maßnahmen formuliert:

- D.1: Umbau und Aufwertung der Kurt-Schumacher-Straße
- D.2: Verbesserung der Verkehrssicherheit und Erhöhung der Aufenthaltsqualität der Straßenräume
- D.3: Stärkung des Fuß- und Radwegenetzes
- D.4: Stärkung des ÖPNV
- D.5: Verbesserung des Mobilitätsangebots

4.2.5. Handlungsfeld E: Freiräume, Biodiversität und Stadtklima

Zur Behebung der vorhandenen Mängel hinsichtlich des Freiraumangebots und der Freiraumqualität sowie zur Stärkung des Umwelt- und Artenschutzes im Programmgebiet Schalke-Nord wird für das Handlungsfeld E das übergeordnete Ziel der Ausbau und die Qualifizierung der Grünverbindungen und Freiräume sowie die Stärkung der Klimaresilienz festgelegt. Dies soll einerseits den Bewohner*innen und Besucher*innen des Programmgebiets dienen, andererseits sollen auch Flora und Fauna durch die umzusetzenden Maßnahmen langfristig profitieren. Daraus ergibt sich für das Handlungsfeld E folgendes Zielsystem:

Tabelle 11: Zielsystem Handlungsfeld E

Übergeordnetes Ziel	Ausbau und Qualifizierung der Grünverbindungen und Freiräume, Stärkung der Klimaresilienz
Ziele	Entwicklung grüner Wegeverbindungen im Programmgebiet
	Entwicklung grüner Wegeverbindungen zu nahegelegenen und regionalen Freiräumen
	Anschluss Schalke-Nords an das überregionale Radwandernetz
	Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarmachung der Emscherinsel
	Nutzbarmachung/Aktivierung der Grün- und Freiflächen
	Weiterentwicklung der (Trend-)Sportanlagen im Consol-Park
	Entwicklung der Glückauf-Kampfbahn
	Schaffung von qualitativ hochwertigen Grün-, Erholungs- und Bewegungsflächen
	Aufwertung vorhandener Freiflächen unter Berücksichtigung und Erhöhung der Biodiversität
	Begrünung des Stadtteils
	Stärkung vorhandener touristischer Potenziale
	Minderung des Risikos von Schäden durch Starkregen, Luftschadstoffen, klimatische Hitzebereiche
	Erhaltung und Entwicklung von altem Baumbestand und Allen
	Förderung des Natur- und Artenschutzes bei Grünflächenentwicklungen
	Entwicklung von multifunktionalen Flächen bei Baumaßnahmen im öffentlichen Raum

Zur Verbesserung des Freiraumangebots und der Freiraumqualität sowie zur Stärkung des Umwelt- und Artenschutzes werden folgende Maßnahmen definiert:

- E.1: Erstellung eines Grünkonzeptes
- E.2: Erstellung eines Bewegungsraumkonzeptes
- E.3: Schaffung von zusammenhängenden Freiraumverbindungen entlang des Sellmannbachs und Umgebung mit Aufenthaltsqualitäten
- E.4: Schaffung einer Ost-West-Freiraumachse
- E.5: Entwicklung der Emscherinsel
- E.6: Sportgarten an der Glückauf-Kampfbahn
- E.7: Consolgelände: Modernisierung und Ergänzung der Außenanlagen
- E.8: Sanierung und nutzerorientierte Erneuerung bestehender Spiel- und Sportflächen
- E.9: Entwicklung untergenutzter Flächen

4.2.6. Handlungsfeld F: Steuerung und Kommunikation

Für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen als Bestandteil der Gesamtmaßnahme Stadterneuerung Schalke-Nord sind Projektabstimmung, -koordination und –steuerung unerlässlich, ebenso wie das Schnittstellenmanagement zwischen Stadtverwaltung, Träger öffentlicher Belange, Akteuren und Bürger*innen und deren Aktivierung und Mobilisierung. Alle betroffenen gesellschaftlichen Gruppen sollten Einfluss auf Inhalte und Prozesse der Maßnahmen haben, weswegen auch die Durchführung von Partizipationsveranstaltungen wichtiger Bestandteil der Projektentwicklung und –umsetzung ist. Aus diesen Erfordernissen ergibt sich für das Handlungsfeld F folgendes Zielsystem:

Übergeordnetes Ziel	Unterstützung der Projektsteuerung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit
Ziele	Einrichtung eines Stadtteil- und Sanierungsmanagements
	Vernetzung und Schnittstellenmanagement (Akteure, Bürger*innen und Aktivitäten) vor Ort
	Aktivierung, Mobilisierung und Partizipation von Bürger*innen, Aktiven, Vereinen, Akteuren, Eigentümer*innen
	Beratung von Bürger*innen, Aktiven, Vereinen, Akteuren, Eigentümer*innen
	Stärkung des Ehrenamtes
	Einrichtung und Koordinierung des Verfügungsfonds, Gebietsbeirates
	Umsetzung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen, Projekte, Informationskampagnen
	Monitoring und Evaluation der Gesamtmaßnahme

Daraus lassen sich folgende Maßnahmen für das Handlungsfeld F ableiten:

- F.1: Sanierungs-/Stadtteilmanagement und Öffentlichkeitsarbeit
- F.2: Modernisierungsberatung und Aktivierung von Eigentümer*innen und Wohnungsunternehmen
- F.3: Quartiersfonds
- F.4: Evaluation, Verstetigung und Fortschreibung des IEKs
- F.5: Vergabe externer Gutachten

5. Maßnahmenprogramm

Das Maßnahmenprogramm beinhaltet Maßnahmen und Projekte, mit deren Realisierung die in Kapitel 4 beschriebenen Zielsetzungen erreicht und dementsprechend die in Kapitel 3 dargelegten Defizite behoben werden sollen. Die Maßnahmen sind aus den Zielsetzungen abgeleitet und gemeinsam mit Akteuren, Bürger*innen, Verwaltungsmitarbeiter*innen, Betroffenen entwickelt und abgestimmt worden. Darüber hinaus finden sich im Maßnahmenprogramm auch Projekte, die durch Dritte realisiert werden, ebenso wie Projekte, deren Fördermöglichkeiten oder konkrete räumliche Verortung sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend darlegen lassen.

5.1. Maßnahmenübersicht

Die folgende Tabelle dient der Übersicht über die im Rahmen der Integrierten Stadtentwicklung anvisierten Maßnahmen, welche nach Handlungsfeldern gegliedert werden. In Kapitel 5.2. lassen sich die Maßnahmensteckbriefe finden.

Handlungsfeld A: Wohnen und Wohnumfeld	
A.1	Vorbereitende Untersuchungen
A.2	Aufwertung der Wohngebiete durch Entwicklung/Niederlegung von Problemimmobilien
A.3	Abbau der Nutzungskonflikte zwischen Wohnen, Gewerbe und Verkehr
A.4	Haus- und Hofflächenprogramm
A.5	Aufwertung des Wohnumfeldes
Handlungsfeld B: Soziale und kulturelle Infrastruktur, Bildung und Gesundheit	
B.1	Consolgelände: Abbruch der Hängebank
B.2	Consolgelände: Sozial-integrative Folgenutzung
B.3	Neubau einer Kultur-Kita inklusive Turnhalle
B.4	Schaffung eines Begegnungszentrums in Schalke-Nord
B.5	Grundschule an der Kurt-Schumacher-Straße: Schulhofaufwertung und -erweiterung
B.6	Grundschule an der Kurt-Schumacher-Straße: Modernisierung/ Neubau und Erweiterung des Schulgebäudes
B.7	Grundschule an der Marschallstraße und Nebenstelle Lenastraße: Schulhofaufwertung
B.8	Bildungsverbund Schalke-Nord
B.9	Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder
B.10	Umweltbildung
B.11	Ausbau und Fortführung bestehender sozialer und integrativer Angebote
B.12	Schalke-Nord in Bewegung
Handlungsfeld C: Einzelhandel, Gewerbe und lokale Ökonomie	
C.1	Entwicklungskonzepte, Vernetzung der Händlerschaft und Beratungsangebote zur Profilierung der Angebotsstruktur
C.2	Städtebauliche Neuordnung der Gewerbegebiete
C.3	Nachnutzung der denkmalgeschützten Seilfabrik
C.4	Stärkung und Förderung von Netzwerken und Strategien zur Schaffung lokaler Arbeitsplätze
C.5	Urbane Produktion
Handlungsfeld D: Verkehr und Mobilität	
D.1	Umbau und Aufwertung der Kurt-Schumacher-Straße
D.2	Verbesserung der Verkehrssicherheit und Erhöhung der Aufenthaltsqualität der Straßenräume
D.3	Stärkung des Fuß- und Radwegenetzes
D.4	Stärkung des ÖPNV
D.5	Verbesserung des Mobilitätsangebotes

Handlungsfeld E: Freiräume, Biodiversität und Stadtklima	
E.1	Erstellung eines Grünkonzeptes
E.2	Erstellung eines Bewegungsraumkonzeptes
E.3	Schaffung von zusammenhängenden Freiraumverbindungen entlang des Sellmannbachs und Umgebung mit Aufenthaltsqualitäten
E.4	Schaffung einer Ost-West-Freiraumachse
E.5	Entwicklung der Emscherinsel
E.6	Sportgarten an der Glückauf-Kampfbahn
E.7	Consolgelände: Modernisierung und Ergänzung der Außenanlagen
E.8	Sanierung und nutzerorientierte Erneuerung bestehender Spiel-, Sport-, Erholungs- und Freiräume
E.9	Entwicklung untergenutzter Flächen
Handlungsfeld F: Steuerung und Kommunikation	
F.1	Sanierungs-/Stadtteilmanagement und Öffentlichkeitsarbeit
F.2	Modernisierungsberatung und Aktivierung von Eigentümer*innen und Wohnungsunternehmen
F.3	Quartiersfonds
F.4	Evaluation, Verstetigungskonzept und Fortschreibung des IEKs
F.5	Vergabe externer Gutachten

5.2. Maßnahmensteckbriefe

Alle Maßnahmen sind nachfolgend in Form von Steckbriefen mit den wichtigsten Informationen zusammengefasst und beschrieben. Die Maßnahmensteckbriefe enthalten folgende Informationen:

- Maßnahme / Projektname: Projektnummer und Name des Projektes
- Zielgruppe(n) der Maßnahme: Bevölkerungsgruppen, die unmittelbar von der Maßnahme profitieren
- Steht in Verbindung mit: Benennung der Maßnahmen, zu denen es einen inhaltlichen oder strategischen Bezug gibt
- Umsetzungszeitraum: benennt den vorläufigen, anvisierten Umsetzungszeitraum
- Zuständige/ Beteiligte: benennt beteiligte Referate, Akteure, Träger öffentlicher Belange etc.
- Kostenschätzung: benennt die Kosten, die überschläglich anhand von Vergleichs- und Erfahrungswerten in Euro ermittelt wurden
- Ziel: Kurzbeschreibung der Ziele der Maßnahme
- Kurzbeschreibung: Maßnahme-/Projektbeschreibung
- Förderprogramm / Finanzierungsmöglichkeit: wenn möglich, Zuordnung der Förderprogramme

5.2.1. Maßnahmensteckbriefe Handlungsfeld A: Wohnen und Wohnumfeld

Maßnahme / Projektname: A.1 Vorbereitende Untersuchungen	
Zielgruppe: Bewohner*innen, Immobilieneigentümer*innen	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: A.2; F.1, F.2	Umsetzungszeitraum 2021-2022
Zuständige/ Beteiligte Sanierungsverwaltungsstelle, UDB, externer Dienstleister	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) 200.000 EUR
<p>Ziele</p> <p>Durch die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen (§ 141 BauGB) ist die Beurteilungsgrundlage für die Notwendigkeit der Anwendung des Sanierungsrechts gewonnen. Die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen ist Voraussetzung für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets (Sanierungssatzung § 142 BauGB). Ziele und Zwecke der Sanierung können zu einem späteren Zeitpunkt im Sanierungskonzept, nach der förmlichen Festlegung, benannt und in einem Rahmenplan (informell) oder ggf. in einem Bebauungsplan (formell) räumlich dargestellt und konkretisiert werden (vgl. § 140 BauGB).</p>	
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen werden „die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen“ (§ 141 Abs. 1 BauGB) zusammengetragen. Die Inhalte der Vorbereitenden Untersuchungen (Nr. 201.2.1 VV BauGB) umfassen den Nachweis der städtebaulichen Missstände (i.S.v. § 136 Abs. 2 und 3 BauGB), die Begründung der Erforderlichkeit der Sanierungsmaßnahmen (§§ 152- 156a BauGB), den Nachweis des öffentlichen Interesses an der Sanierung, die Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung, die zweckmäßige Abgrenzung und Größe des Gebiets, die Erhebung der Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen, die Abstimmung mit öffentlichen Planungen und Planungsträgern (TÖB-Beteiligung), die Sicherstellung der zügigen Durchführung (z.B. Personaleinsatz der Verwaltung), ggf. die Bestellung eines Beauftragten (Stadtteil-, Sanierungsmanagement), die Festlegung eines groben Zeit-Maßnahmen-Plans sowie die Kosten und Finanzierungsübersicht. Das gemeindliche Sanierungskonzept beschreibt die Ziele und den Zweck der Sanierung, diese werden dann durch städtebauliche Rahmenpläne (informell) konkretisiert. Es enthält eine städtebauliche Planung sowie einen Zeit-Maßnahmen-Plan mit Kosten- und Finanzierungsüberlegungen. Im Zuge der Durchführung der städtebaulichen Sanierung ist bei nachteiligen Auswirkungen der Maßnahmen auf die Bewohner*innen ein Sozialplan nach § 180 BauGB notwendig. Die Prüfung der Wahrscheinlichkeit des Eintretens solch nachteiliger Auswirkungen ist ebenfalls Bestandteil der Vorbereitenden Untersuchungen. Es sind u.U. mehrere Vorbereitende Untersuchungen durchzuführen.</p>	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: StBauFö	

Maßnahme / Projektname:	
A.2 Aufwertung der Wohngebiete durch Entwicklung/ Niederlegung von Problemimmobilien	
Zielgruppe: (künftige) Bewohner*innen, Immobilieneigentümer*innen, Gewerbetreibende, Akteure	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: A.1, A.2, A.4, A.5, B.4, B.5, C.2, C.5, E.1, E.2, E.8, E.9, F.1, F.2	Umsetzungszeitraum Gesamte Programmlaufzeit
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung, Referat Bauordnung und Bauverwaltung, UDB, Referat Hochbau und Liegenschaften, externer Dienstleister, sonstige Beteiligte in Abhängigkeit zum konkreten Entwicklungsziel	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) 5.200.000 EUR
	
Problemimmobilien in der Josefinenstraße	Problemimmobilien in der Hülsmannstraße
Ziele Die Ziele der Maßnahme umfassen einerseits die Beseitigung von Problemimmobilien, welche sich negativ auf ihr direktes Umfeld sowie auf die lokale immobilienwirtschaftliche Situation auswirken, und andererseits die Entwicklung der Immobilien bzw. Grundstücke hin zu der Erneuerung des Stadtteils dienlichen Nutzungen.	
Kurzbeschreibung Im Rahmen dieser Maßnahme sollen Problemimmobilien identifiziert, aufgekauft und anschließend instandgesetzt und modernisiert oder niedergelegt werden, um anschließend bauliche oder freiräumliche Zwischen- oder Nachnutzungen umzusetzen. Die konkrete Strategie hängt von den Notwendigkeiten der jeweiligen Immobilie ab. Bestandteil dieser Maßnahme ist ebenfalls die Milderung sanierungsbedingter Nachteile für Betroffene (Sozialplan).	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: StBauFö, Modellvorhaben Problemimmobilien, Sonstige	

Maßnahme / Projektname: A.3 Abbau der Nutzungskonflikte zwischen Wohnen, Gewerbe und Verkehr	
Zielgruppe: Bewohner*innen, Immobilieneigentümer*innen, Gewerbetreibende	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: A.1, A.2, A.5, C.2, C.4, C.5, D.1, E.1, E.9	Umsetzungszeitraum Gesamte Programmlaufzeit
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung, Referat Bauordnung und Bauverwaltung, Wirtschaftsförderung, Referat Umwelt	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) 3.250.000 EUR
Ziele Das Ziel der Maßnahme ist der Abbau der negativen Auswirkungen, welche aus den zahlreichen Gemengelagen in den Teilquartieren entstehen.	
Kurzbeschreibung Mit Hilfe dieser Maßnahme werden die Wohngebiete identifiziert, welche in besonderem Maße von Nutzungskonflikten zwischen Wohnen, Gewerbe und Verkehr betroffen sind. Darauf aufbauend sollen Maßnahmen zur Minderung der Konflikte und Belastungen umgesetzt werden, die an die speziellen Gegebenheiten vor Ort angepasst sind und sich in den gesamten Transformationsprozess einbetten lassen.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: StBauFö, Wasser in der Stadt von Morgen, ggf. RWP, Sonstige	

Maßnahme / Projektname: A.4 Haus- und Hofflächenprogramm	
Zielgruppe: Bewohner*innen, Immobilieneigentümer*innen	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: A.2, A.5, E.9, F.2	Umsetzungszeitraum Gesamte Programmlaufzeit
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung, UDB, externe Dienstleister	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) 500.000 EUR
Ziele Das Ziel der Maßnahme ist der Anschub privater Investitionen zur Aufwertung der Immobilien im Programmgebiet sowie zur stadtgestalterischen und ökologischen Aufwertung.	
Kurzbeschreibung Das Haus- und Hofflächenprogramm bietet den Immobilieneigentümer*innen finanzielle Anreize in ihren Immobilienbestand zu investieren. Der/die zu beauftragende Quartierarchitekt*in (s. Maßnahme F.2) wird die Immobilieneigentümer*innen hinsichtlich der Inanspruchnahme der Förderungen des Haus- und Hofflächenprogramm beraten. Durch die Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen in Höfen sowie durch die Gestaltung von Gründächern wird zudem zur ökologischen Aufwertung des Quartiers beigetragen.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: StBauFö, ggf. Sonstige	

Maßnahme / Projektname: A.5 Aufwertung des Wohnumfeldes	
Zielgruppe: Bewohner*innen, Immobilieneigentümer*innen, Akteure	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: B.10, D.2, E.1, E.9, F.1, F.3	Umsetzungszeitraum Gesamte Programmlaufzeit
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung, Referat Umwelt, GELSENDIENSTE, Akteure	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) 850.000 EUR
	
Eingangsbereich Wohngebiet Uechtingstraße	
Eingangsbereich „Schalker Meile“	
Ziele Das Ziel der Maßnahme ist die gestalterische Aufwertung des Wohnumfeldes, was einerseits zu einer Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität und andererseits zur Verminderung der Angsträume im Programmgebiet führt. Insgesamt werden die Wohnstandorte stabilisiert und gestärkt.	
Kurzbeschreibung Im Rahmen dieser Maßnahme werden insbesondere die stadträumlichen Übergänge, Zwischenräume und Eingangsbereiche der Wohngebiete unter Einbeziehung der Bewohner*innen und Akteure attraktiver gestaltet werden.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: StBauFö, ggf. Wasser in der Stadt von Morgen, Sonstige	

5.2.2. Maßnahmensteckbriefe Handlungsfeld B: Soziale und kulturelle Infrastruktur, Bildung und Gesundheit

Maßnahme / Projektname: B.1 Consolgelände: Abbruch der Hängebank	
Zielgruppe: Besucher*innen des Consol-Parks, Tourist*innen, Anwohner*innen	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: B2, B.3	Umsetzungszeitraum 2020-2022
Zuständige/ Beteiligte Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) 1.570.000 EUR
	
Consolgelände: Hängebank	
Ziele Durch den Abbruch der Hängebank werden neue Flächenpotenziale für soziale und kulturelle Nutzungen geschaffen, wodurch der ehemalige Industriestandort zukunftsfähig und bedarfsgerecht entwickelt werden kann.	
Kurzbeschreibung Für die Nutzung und weitere Entwicklung dieses Industriedenkmal-Standortes, soll die Hängebank abgebrochen werden. Nach Abbruch der Hängebank gilt es die Flächen neu zu bebauen und die umliegenden Außenflächen des Geländes weiter zu qualifizieren.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: StBauFö	

Maßnahme / Projektname:	
B.2 Consolgelände: Sozial-integrative Folgenutzung	
Zielgruppe: Bürger*innen, Kinder und Jugendliche	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: B.1, B.3, E.6	Umsetzungszeitraum 2023-2028
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung, Referat Hochbau und Liegenschaften, Referat Bildung, Referat Kinder, Jugend und Familien, GeKita, Untere Denkmalbehörde, externe Dienstleister	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) k.A. EUR
Ziele Durch den Abbruch der Hängebank werden neue Flächenpotenziale für soziale und kulturelle Nutzungen geschaffen, wodurch der ehemalige Industriestandort zukunftsfähig und bedarfsgerecht nachgenutzt werden kann.	
Kurzbeschreibung Für weitere Entwicklung des Standortes soll im Zuge der Projektentwicklung eine geeignete und architektonisch ansprechende sozial-integrative Folgenutzung ermittelt und umgesetzt werden. Um die hohe Qualität der Nachnutzung zu gewährleisten, gilt es Verfahrensschritte wie Machbarkeitsstudien, Hochbauwettbewerbe etc. umzusetzen	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: noch offen	

Maßnahme / Projektname:	
B.3 Neubau einer Kultur.Kita inklusive Turnhalle	
Zielgruppe: Kinder	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: B.2	Umsetzungszeitraum 2023-2026
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung, Referat Hochbau und Liegenschaften, Referat Bildung, Referat Kinder, Jugend und Familien, Untere Denkmalbehörde, Gelsendienste, GeKita, Consoltheater, Gelsensport	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) k.A. EUR
Ziele Mit der Realisierung dieser Maßnahme soll das Kita-Angebot künftig bedarfsgerecht weiterentwickelt und die gesellschaftlichen Teilhabechancen der Kinder im Programmgebiet erhöht werden.	
Kurzbeschreibung Pädagogischer Schwerpunkt der Kultur.Kita ist die Vermittlung von Kultureller Bildung, in welcher Fantasie, Kreativität und Kultur wichtige Bestandteile des täglichen Lernens bilden. Das Projekt und Verfahren für die Kultur.KiTa inklusive Turnhalle ist zunächst weiter zu konkretisieren, so sind unter anderem Raumbedarfe und Standortmöglichkeiten zu definieren. Im Rahmen der Projektentwicklung ist ein Vergabeverfahren (Wettbewerbsverfahren, Mehrfachbeauftragung, etc.) zu wählen, welches eine hohe Qualität sicherstellt.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: noch offen	


Maßnahme / Projektname:	
B.4 Schaffung eines Begegnungszentrums in Schalke-Nord	
Zielgruppe: Bewohner*innen, Akteure	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: B.8, B.11	Umsetzungszeitraum 2023-2025
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung, Referat Hochbau und Liegenschaften, Stabsstelle Kommunale Präventionsketten, Referat Kultur, Referat Bildung, Referat Kinder, Jugend und Familien, Akteure	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) 1.500.000 EUR
Ziele Mit der Realisierung dieser Maßnahme soll ein zusätzliches sozio-kulturelles Angebot für die Bewohner*innen geschaffen werden, welches neben Beratungs- und Informationsangeboten auch Raum für gemeinsame Freizeitaktivitäten bietet und somit die Lebensqualität sowie das Miteinander im Stadtteil positiv beeinflusst.	
Kurzbeschreibung Neben Angeboten für Freizeitaktivitäten können flankierend auch (wechselnde) Angebote der Familienförderung oder der Sozialen Dienste in dem Begegnungszentrum angeboten werden. Hilfsbedürftige Bewohner*innen sollen an diesem Ort bildungstechnische, berufliche und gesundheitliche Unterstützung erhalten, womit der sozialen Benachteiligung entgegengewirkt wird. Es entsteht ein neuer Treffpunkt, wodurch der soziale Austausch gefördert und die Gemeinschaft gestärkt wird. Die Umsetzung des Begegnungszentrums soll in Bestandseinrichtungen umgesetzt werden, diese sind im Zuge der Umsetzung der Maßnahme an die damit einhergehenden Nutzungsansprüche zu qualifizieren und anzupassen. So sind die Räumlichkeiten entsprechend auszustatten, ausreichend sanitäre Anlagen bereitzustellen und ggf. weitere Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Eine vorgelagerte Machbarkeitsstudie zur möglichen Nutzung von Bestandseinrichtungen ist durchzuführen, ebenso wie die Klärung der Übernahme der Trägerschafts- und Finanzierungsfragen im Rahmen der Verstetigung.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: StBauFö, Sonstige	

Maßnahme / Projektname:	
B.5 Grundschule an der Kurt-Schumacher-Straße: Schulhofaufwertung und -erweiterung	
Zielgruppe: Schüler*innen, Lehrer*innen, Bewohner*innen	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: B.6, B.8, B.10, E.2, E.8, E.9	Umsetzungszeitraum 2024-2026
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung, Referat Hochbau und Liegenschaften, Referat Bildung, Grundschule Kurt-Schumacher-Straße, Gelsensport, Gelsendienste, Referat Umwelt, ggw	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) 600.000 EUR
Ziele Mit der Erneuerung und Erweiterung der Außenanlagen der Grundschule Kurt-Schumacher-Straße soll das Erscheinungsbild und die Aufenthaltsqualität verbessert und darüber hinaus ein ergänzendes und attraktives Freizeit- und Bewegungsangebot sowohl für die Schüler*innen als auch für die Anwohner*innen geschaffen werden. Das Angebot soll durch Kooperationen und herzustellende, attraktive Vernetzungen vervollständigt und abgerundet werden. Die neu zu schaffenden Freiraumqualitäten sollen ein gutes und attraktives Angebot für Erholung, Bewegung, Freizeit, Bildung von sozialen Kontakten und Umweltbildung bieten. Hierdurch werden gesunde und lebenswerte Lebensverhältnisse gefördert.	
Kurzbeschreibung Die Außenanlagen der Grundschule Kurt-Schumacher-Straße sollen erneuert und den Bedürfnissen der Schüler*innen, Bediensteten und Anwohner*innen des Gebietes angepasst werden. Neben einer gestalterischen Aufwertung der Flächen sollen in diesem Zuge auch neue Erholungs-, Freizeit- und Bewegungsangebote geschaffen werden. Denkbar wäre die Etablierung eines offenen Gartens sowie die Einrichtung der hierfür notwendigen Koordinierungs- und Organisationsstrukturen. Der offene Garten soll einen wesentlichen Beitrag für das soziale Miteinander und die Umweltbildung (auch im Sinne der essbaren Stadt) leisten. Die standortgemäße Begrünung mit Bäumen ist ebenfalls Bestandteil der Maßnahme. Durch die angrenzenden Projekte wie bspw. den Sportgarten an der Glückauf-Kampfbahn und die Schaffung eines Begegnungszentrums soll künftig in unmittelbarer Umgebung ein ergänzendes, öffentlich zugängliches, qualitatives Freiraumangebot entstehen. Die räumliche Vernetzung dieser Standorte soll u.a. auch durch die Aufwertung und Schaffung von Wegebeziehungen (Handlungsfeld D) sichergestellt und gestärkt werden. Die Ergebnisse der Maßnahme E.2 sind bei der Projektentwicklung heranzuziehen und die Schüler*innen sowie Lehrer*innen zu beteiligen. Ebenso ist von Beginn an die Verstetigung hinsichtlich der Koordinierungs- und Organisationsstrukturen zu berücksichtigen und geeignete Kooperationen zu öffentlichen und sozialen Trägern zu fördern.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: StBauFö, Kfw, Wasser in der Stadt von Morgen, ggf. sind weitere Förderzugänge zu prüfen	

Maßnahme / Projektname:	
B.6 Grundschule an der Kurt-Schumacher-Straße: Modernisierung / Neubau und Erweiterung des Schulgebäudes	
Zielgruppe: Schüler*innen, Lehrer*innen, Bewohner*innen, Kita-Kinder, Eltern	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: B.5, B.11, A.2	Umsetzungszeitraum 2022-2024
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung, Referat Hochbau und Liegenschaften, UDB, Referat Bildung, Referat Kinder, Jugend und Familien, GeKita, Grundschule Kurt-Schumacher-Straße, ggw	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) k.A. EUR
Ziele Mit der Modernisierung / Neubau und Erweiterung der Grundschule Kurt-Schumacher-Straße soll das Bildungs- und das soziale Angebot in Schalke-Nord wesentlich verbessert und an die Bedürfnisse der Schüler*innen und Anwohner*innen angepasst werden. Ziel ist es, die Lernbedingungen und das soziale Miteinander wesentlich zu steigern und eine größere Identität der Kinder, Anwohner*innen und Beschäftigten zu schaffen. Hierzu sollen negative Standortfaktoren (u.a. hohe Lärmbelastung) durch entsprechende Maßnahmen begegnet und die Innenräume, inklusive der sanitären Anlagen modernisiert werden. Darüber hinaus soll das gesamte Schulgebäude schulgerechter, nachhaltiger und innovativer gestaltet und ein erweitertes räumliches Angebot für Schüler*innen geschaffen werden. Zudem soll im Zuge des Neubaus / der Modernisierung Räume für eine Kita geschaffen werden, sodass der soziale Austausch der Kinder aller Altersklassen gestärkt und die Angebote des Regelsystems räumlich gebündelt werden. Dadurch werden unter anderem Hemmnisse seitens Bevölkerungsgruppen abgebaut, die das Regelsystem nicht ausreichend kennen. Auch wird dem Ziel des Ausbaus von Betreuungsplätzen im Stadtteil Schalke-Nord durch die Einrichtung einer neuen Kita Rechnung getragen.	
Kurzbeschreibung Der Kopfbau der Grundschule an der Kurt-Schumacher-Straße wird niedergelegt und neugebaut. Bei dem Neubau des Gebäudes ist eine ansprechende Gestaltung zu wählen, mit der sich die Kinder identifizieren können und das Ortsbild aufgewertet wird. Hierfür sind prozessbegleitende Partizipationsprozesse mit den Schüler*innen durchzuführen. Zudem wird die Grundschule um zwei Züge auf eine 4-Zügigkeit ausgebaut. Auch soll die Grundschule zu einem Familienzentrum qualifiziert werden, was zusätzlich zu den investiven Kosten eine Erhöhung der konsumtiven Haushaltspositionen auslöst. Neben der reinen Gestaltung sollte nicht zuletzt aufgrund der Vorbildfunktion von Schulen und öffentlichen Gebäuden ein besonderes Augenmerk auf Nachhaltigkeit liegen. Aspekte des Klimaschutzes und des Regenwassermanagements sollen demnach verstärkt berücksichtigt werden. Zudem soll im Zuge des Neubaus/der Modernisierung eine neue Kita für den Stadtteil geschaffen werden, die räumliche Verortung dieser Kita erfolgt im Rahmen der Projektkonkretisierung. Denkbar sind hier beispielsweise die Integration der Kita in den Schulneubau, ebenso wie eine Umsetzung im Rahmen der Schulhoferweiterung und des Abbruchs bzw. Sanierung von angrenzenden Problemimmobilien.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: noch offen	

Maßnahme / Projektname: B.7 Grundschule an der Marschallstraße inklusive Nebenstelle an der Lenastraße: Schulhofaufwertung	
Zielgruppe: Schüler*innen, Lehrer*innen, Bewohner*innen	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: B.8, B.10, E.2, E.8, E.9	Umsetzungszeitraum 2024-2025
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung, Referat Hochbau und Liegenschaften, Referat Bildung, Referat Umwelt, Untere Denkmalbehörde, Gelsendienste, Grundschule	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) 400.000 EUR
Ziele Mit der Erneuerung der Außenanlagen soll das Erscheinungsbild und die Aufenthaltsqualität verbessert und darüber hinaus ein ergänzendes, attraktives und bedarfsgerechtes Freizeit- und Bewegungsangebot sowohl für die Schüler*innen als auch für die Anwohner*innen geschaffen werden	
Kurzbeschreibung Die Außenanlagen der Grundschule Marschallstraße und insbesondere der Nebenstelle Lenastraße sollen erneuert und den Bedürfnissen der Schüler*innen, Bediensteten und Anwohner*innen des Gebietes angepasst werden. Neben einer gestalterischen Aufwertung der Flächen sollen in diesem Zuge auch neue, an den Bedarfen der Kinder sowie den Ergebnissen der Maßnahme E.2 ausgerichtete, Erholungs-, Freizeit- und Bewegungsangebote geschaffen werden. Die Schüler*innen sowie Lehrer*innen sind bei der Projektentwicklung zu beteiligen.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: Investitionspakt Soziale Integration im Quartier, Kfw, Wasser in der Stadt von Morgen, Sonstige	

Maßnahme / Projektname: B.8 Bildungsverbund Schalke-Nord	
Zielgruppe: Bewohner*innen, Akteure	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: B.4, B.10, B.11, B.12, F.3	Umsetzungszeitraum Ab 2022
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung, Referat Integration und Zuwanderung / Kommunales Integrationszentrum, Referat Bildung, Referat Kinder, Jugend und Familien, Referat Umwelt, GeKita, Kommunale Präventionsketten, Akteure	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) k.A. EUR
Ziele Die Ziele eines Bildungsverbunds ist die Entwicklung und Etablierung von Bildung als positiven Standort- und Imagefaktor sowie die Verbesserung der Bildungsbedingungen und der Bildungsqualität.	
Kurzbeschreibung Die Vernetzung der formalen und nonformalen Bildungseinrichtungen im Programmgebiet soll zugunsten der Bildungskarrieren der Bewohner*innen stattfinden. Die inhaltliche und organisatorische Konkretisierung des Bildungsverbunds obliegt dabei den Teilnehmer*innen und den vorhandenen Bedarfen.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: in Verbindung mit F.1 und F.3	

Maßnahme / Projektname: B.9 Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder	
Zielgruppe: Kinder des Stadtteils	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: B.8, B.10	Umsetzungszeitraum 2020-2022
Zuständige/ Beteiligte GeKita, Referat Kinder, Jugend und Familien, Sozialwerk St. Georg e.V.	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) k.A. EUR
	
Verortung der künftigen Tageseinrichtung	
Ziele Mit der Umsetzung dieser Maßnahme soll die Angebotsstruktur ausgebaut und die Versorgungssituation für Familien mit Kindern im Gebiet verbessert werden	
Kurzbeschreibung Die Tageseinrichtung für Kinder befindet sich zurzeit in der Planungsphase und soll zum Kindergartenjahr 2022/2023 fertiggestellt sein und genutzt werden. Es sollen Kinder ab vier Monaten bis zum Eintritt in die Grundschule in der zukünftigen, viergruppigen Tageseinrichtung betreut werden. Das pädagogische Konzept der Kita legt einen besonderen Fokus auf die Kinder und ihre Familien im Stadtteil. Die Förderung aller Kinder mit ihren Fähigkeiten und ihrer Vielfältigkeit und der Teilhabe am Leben im Stadtteil findet dabei besondere Beachtung.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: k.A.	

Maßnahme / Projektname: B.10 Umweltbildung	
Zielgruppe: Akteure, Bewohner*innen	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: A.5, B.5, B.8, B.11, D.2, E.1, E.3, E.5, E.9, F.3	Umsetzungszeitraum Programmlaufzeit
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung, Referat Umwelt, Akteure, externer Dienstleister (Stadtteilmanagement)	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) k.A. EUR
Ziele Das Ziel dieser Maßnahme ist die Entwicklung und Stärkung des Umweltbewusstseins und des Umweltwissens der Bewohner*innen, was zusätzlich durch niederschwellige Projekte zur Aktivierung und Verantwortungsübernahme der Bewohnerschaft sowie zur Verbesserung des Ortsbildes führt.	
Kurzbeschreibung Im Rahmen der Maßnahme sollen niederschwellige, aktivierende Maßnahmen mit Umweltbezug und in Kooperation mit lokalen Akteuren und den Bürger*innen umgesetzt werden. Möglich wären bepflanzte Hochbeete, Müllsammelaktionen, Informationsveranstaltungen und andere Aktionen zur Stärkung der Umweltbildung, ebenso wie Nachbarschaftsprojekte zur Förderung der biologischen Vielfalt, aber auch Beratung der Bewohner*innen hinsichtlich der Gestaltung ihrer privaten Gärten und Balkone. Auch die Umsetzung eines Blauen Klassenzimmers als außerschulischen Lernorts ist ein möglicher Maßnahmenbestandteil, welcher der niederschweligen Vermittlung von Wissen dient.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: in Verbindung mit F.1, F.3, Sonstige	

Maßnahme / Projektname: B.11 Ausbau und Fortführung bestehender sozialer und integrativer Angebote	
Zielgruppe: Akteure, Bewohner*innen	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: B.4, B.8	Umsetzungszeitraum Gesamte Programmlaufzeit
Zuständige/ Beteiligte KoPrä, Referat Bildung, Referat Gesundheit, Akteure	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) k.A. EUR
Ziele Im Rahmen dieser Maßnahme sollen bestehende und bewährte Angebote im Programmgebiet gestärkt, ausgebaut und gefördert werden.	
Kurzbeschreibung Die Stadt Gelsenkirchen und lokale Akteure sowie weitere Träger setzen bereits eine Vielzahl an Angeboten im Bereich Integration und Soziales um, welche künftig weitergeführt werden sollen. Dazu zählt beispielsweise der Ausbau des Programms „Guter Start in die Schule“, welches künftig als Regelangebot umgesetzt werden soll. Auch das Improvisationstheater „Inklu Impro“ gilt es fortzuführen.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: Sonstige	

Maßnahme / Projektname: B.12 Schalke-Nord in Bewegung	
Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und Familien	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: B.5, B. 7, E.2, E.7, E.6, E.8, E.9	Umsetzungszeitraum Programmlaufzeit
Zuständige/ Beteiligte Gelsensport, Akteure, Vereine, externer Dienstleister (Stadtteilmanagement)	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) k.A. EUR
Ziele Die Ziele dieser Maßnahme sind die Sicherung des gesunden Aufwachsens durch eine Verbesserung der motorischen, psychischen, physischen und sozialen Kompetenzen, die Verbesserung der Beteiligung und sozialen Teilhabe und gesellschaftlichen Integration, das Auffangen der Auswirkungen der Corona Pandemie auf benachteiligte/ armutsbetroffene Gruppierungen und der Ausbau des quartiersbezogenen Netzwerks	
Kurzbeschreibung Es sollen Bewegungsangebote in Kooperation mit den formalen/ non-formalen Bildungseinrichtungen und anderen Netzwerkpartnern des Quartiers geschaffen werden. Sporträume des Quartiers, wie beispielsweise Trendsportanlagen/ Bolzplätze, Freiräume/ Parks oder öffentliche Sportanlagen sollen für offene Angebote genutzt und so das Quartier als Bewegungsraum erfahren werden. Gleichwohl sollen die im Quartier ansässigen Sportvereine als Regelstruktur eingebunden werden. Kooperationen von Vereinen mit Bildungs- und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Anbindung der Zielgruppe hinsichtlich Mitgliedschaft und ehrenamtlichem Engagement soll erzielt werden. Eltern sollen über Elternbildungs- bzw. Informationsveranstaltungen oder Sportangebote in ihrer Erziehungskompetenz und Vorbildfunktion gestärkt werden. Zur Koordination des Projekts soll eine Sportfachkraft eingesetzt werden. Die Bedarfserhebung soll auch durch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geschehen, eine abschließende Dokumentation und Evaluation ist vorgesehen.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: ESF, Sonstige	

5.2.3. Maßnahmensteckbriefe – Handlungsfeld C: Einzelhandel, Gewerbe und lokale Ökonomie

Maßnahme / Projektname: C.1 Entwicklungskonzept zur Profilierung der Angebotsstruktur	
Zielgruppe: Gewerbetreibende, Bewohnerschaft, Eigentümer*innen	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: C.4, C.5	Umsetzungszeitraum 2023
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung, Wirtschaftsförderung, Gewerbetreibende, externe Dienstleister	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) 70.000 EUR
	
Leerstehende Ladenlokale an der Kurt-Schumacher-Straße und Bismarckstraße	
Ziele Das Ziel der Maßnahme ist das Nahversorgungsangebot, insbesondere im Segment des täglichen Bedarfs, für die Bewohnerschaft des Gebietes zu verbessern. Hierzu sind attraktive und bedarfsgerechte Zwischen- und Nachnutzungen für leerstehende bzw. nicht gut funktionierende Ladenlokale zu entwickeln und Möglichkeiten für potentielle Betreibermodelle aufzuzeigen.	
Kurzbeschreibung Innerhalb des Programmgebiets gibt es eine verhältnismäßig hohe Anzahl an leerstehenden Ladenlokalen sowie eine hohe Fluktuation der Gewerbetreibenden. Um bedarfsgerechte Lösungen für Zwischen-/Nachnutzungen dieser Ladenlokale zu finden, soll ein Entwicklungskonzept zur Profilierung der Angebotsstruktur beitragen. Zudem soll v.a. für den Bereich „Schalker-Meile“ geprüft werden wie z.B. Kleinflächenkonzepte, Integrationsmärkte, Convenience Stores, Internetbringdienste oder auch mobile Verkaufswagen in diesem Gebiet zur Ergänzung der Nahversorgung/Lebensmittelversorgung etabliert werden können. Unterschiedliche Betreibermodelle sind hierzu auf Wirtschaftlichkeit und Funktionalität näher zu prüfen und Standortmöglichkeiten sind aufzuzeigen.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: StBauFö, Sonstige	


Maßnahme / Projektname: C.2 Städtebauliche Neuordnung des Gewerbegebietes Berliner Brücke / Gewerkepark Schalke	
Zielgruppe: Gewerbetreibende, Bewohnerschaft, Eigentümer*innen, Arbeiter*innen	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: A.2, A.3, A.5, C.1	Umsetzungszeitraum Ab 2022
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung, Wirtschaftsförderung, Gewerbetreibende, UDB, externe Dienstleister	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) 20.000.000 EUR
Ziele Zur Stärkung der Wirtschaftsstandorte des Gebietes Schalke-Nord sollen die Gewerbe- bzw. Industriegebiete Berliner Brücke und der Gewerkepark Schalke an Qualität und Attraktivität gewinnen und an aktuelle Ansprüche an gesundes, nachhaltiges Arbeiten angepasst werden. Zudem sollen die vorhandenen Konflikte zu der angrenzenden Wohnbebauung abgebaut werden. Dafür ist die städtebauliche Neuordnung der Flächen vorgesehen.	
Kurzbeschreibung Um aktuellen Ansprüchen an gesundes Arbeiten, Aufenthaltsqualitäten und Infrastruktur gerecht zu werden sowie die vorhandenen Nutzungskonflikte zwischen den Wohn- und Gewerbenutzungen abzubauen, sollen die genannten Flächen neu geordnet werden. Zu Umsetzung der Maßnahme sind zunächst Vorbereitende Untersuchungen für die Umsetzung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme sowie ein Entwicklungs- und Strategiekonzept zur Standortsicherung und -aufwertung zu erstellen. Auch der kommunale Zwischenerwerb zur Projektrealisierung ist zur Umsetzung der Maßnahme zu prüfen. Die angegebene Kostenschätzung stellt lediglich einen Orientierungswert dar, da die Kostenhöhe derzeit nicht ermittelbar ist.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: StBauFö, RWP, Sonstige	

Maßnahme / Projektname: C.3 Nachnutzung der denkmalgeschützten Seilfabrik	
Zielgruppe: Gewerbetreibende, Bewohnerschaft, potenzielle künftige Nutzer*innen	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: C.1, C.2, C.5	Umsetzungszeitraum 2022
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung, Wirtschaftsförderung, UDB, externe Dienstleister	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) 70.000 EUR
Ziele Das Ziel der Maßnahme ist die Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie für die Nachnutzung der denkmalgeschützten Seilfabrik.	
Kurzbeschreibung Zunächst muss ein Bau- und Wertgutachten erstellt werden, das die notwendigen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen und –kosten aufschlüsselt, um die für die Etablierung einer Nachnutzung notwendigen Investitionen zu ermitteln. In einem zweiten Schritt folgt die Erstellung einer Machbarkeitsstudie über die Entwicklungsmöglichkeiten der denkmalgeschützten Seilfabrik, in der die Potenziale für das Programmgebiet und die Gesamtstadt herausgestellt und hinsichtlich der Nachnutzung in eine Entwicklungsstrategie eingebettet werden.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: StBauFö	

Maßnahme / Projektname: C.4 Stärkung und Förderung von Netzwerken, Strategien und Beratungsangeboten zur Schaffung lokaler Arbeitsplätze	
Zielgruppe: Gewerbetreibende, Eigentümer*innen	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: C.1, C.2	Umsetzungszeitraum Ab 2023
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung, Wirtschaftsförderung, SKF, externe Dienstleister	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) 250.000 EUR
Ziele Ziel ist es, durch bedarfsgerechte und konstruktive Beratungsangebote sowie eine Vernetzung der lokalen Händlerschaft die Angebotsstruktur innerhalb des Gebietes zu stabilisieren und zu qualifizieren.	
Kurzbeschreibung Durch Beratungsangebote für Eigentümer*innen und (künftige) Gewerbetreibende sollen Potentiale für neue Angebotsstrukturen geschaffen und bereits ansässige Eigentümer*innen/Gewerbetreibende motiviert werden in Geschäfte, Ladenlokale, Schaufenster- und Warenpräsentation etc. zu investieren. Durch eine stärkere Vernetzung der Eigentümer*innen und Händlerschaft in Verbindung mit einem Beratungsangebot, soll ein maßgeblicher Beitrag zur Förderung der Eigeninitiative geleistet werden. Die Ergebnisse der Maßnahme C.1 sollen in die Beratung einbezogen werden. Die Andockung der Beratung an das Stadtteilmanagement ist denkbar.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: Sonstige	

Maßnahme / Projektname: C.5 Urbane Produktion	
Zielgruppe: Händler- und Bewohnerschaft, Eigentümer*innen	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: C.1, C.2	Umsetzungszeitraum Ab 2021
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung, Wirtschaftsförderung, HWK, externer Dienstleister	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) 105.000 EUR
	
Offene Hightech-Werkstatt Halle 1 (Westfälische Hochschule Gelsenkirchen); Unternehmen Kasseler Bunkerpilz	
Ziele Prüfung von Leerständen bezüglich ihrer Eignung für urbane Produzenten und Förderung der Ansiedlung solcher im Stadtteil Schalke-Nord.	
Kurzbeschreibung Gelsenkirchen ist seit April 2020 Teil des Verbundprojektes „UrbaneProduktion.Ruhr“, das über das BMBF gefördert wird und bis Dezember 2021 läuft. Im Kontext des Projektes wird zum einen ressortübergreifend ein gesamtstädtisches Konzept zur Förderung Urbaner Produktion in Gelsenkirchen erarbeitet und zum anderen ein Reallabor initiiert, um praktische Raumexperimente zu ermöglichen. Urbane Produktion wird hier in drei Kategorien unterteilt: Urbane Industrie, Urbane Landwirtschaft und Urbane Manufakturen. Für innerstädtische Gebiete wie Schalke-Nord sind dabei insbesondere Urbane Manufakturen von Interesse. Dazu werden Techbetriebe (z.B. FabLabs), Lebensmittelbetriebe (z.B. Produktion von Spezialitäten), sozial-ökologische Betriebe, Migrantenbetriebe und Homepreneure (z.B. Personen, die zu Hause etwas herstellen und über Onlineportale vertreiben) gezählt. Durch die Ausweisung von Schalke-Nord als Programmgebiet und die zentrale Lage im Stadtgebiet ergibt sich die Chance, Synergien zu bündeln und ein besonderes Augenmerk auf Ökonomie und lokale Wirtschaftskreisläufe zu legen. Für die Umsetzung der Maßnahme soll zunächst ein Leerstandskataster für die gewerblichen Flächen in Schalke-Nord erstellt werden. Anschließend gilt es die Leerstände hinsichtlich der im Rahmen des Projektes Urbane Produktion.Ruhr erarbeiteten Kriterien zu prüfen und zu bewerten. Zu den ermittelten Immobilien werden Projektsteckbriefe erstellt. Eine Vermittlungsstelle zur Beratung und Vermittlung urban produzierter Unternehmen (Neugründung und Umsiedlung) in Verbindung mit den Maßnahmen C.4 und F.1 und angegliedert an das Referat Wirtschaftsförderung soll zur Umsetzung der Maßnahme beitragen.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: teilw. UrbaneProduktion.Ruhr (Leerstandskataster, Projektsteckbriefe), Sonstige	

5.2.4. Maßnahmensteckbriefe – Handlungsfeld D: Verkehr und Mobilität

Maßnahme / Projektname: D.1 Umbau und Aufwertung der Kurt-Schumacher-Straße	
Zielgruppe: Bewohnerschaft, Gewerbetreibende, Verkehrsteilnehmende, Tourist*innen	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: A.3, A.5, D.2, D.4, D.5, E.1, E.6	Umsetzungszeitraum Ab 2021
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung, Referat Verkehr, UDB, Referat Umwelt, externe Dienstleister	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) 275.000 EUR StBauFö Restliche Kosten noch nicht bezifferbar
	
Kurt-Schumacher-Straße im Bereich der „Schalker Meile“	
Ziele <p>Die übergeordneten Ziele dieser Maßnahme sind einerseits die Erhöhung der Aufenthaltsqualität und die Aufwertung des Wohnumfeldes, was insbesondere durch die Verminderung des Durchgangsverkehrs und somit die Verringerung der Schadstoff- und Lärmemissionen entlang der Kurt-Schumacher-Straße zu erreichen ist. Andererseits soll durch die Neuorganisation des Straßenraumes mehr Fläche für Fuß- und Radwege entstehen, sodass diese Verkehrsteilnehmer*innen eine attraktive Nord-Süd-Verbindung dazu gewinnen. Zudem wird durch den Umbau die Barrierewirkung der Kurt-Schumacher-Straße verringert, was die städtebauliche Situation und das Zusammenleben im Programmgebiet positiv beeinflusst.</p>	
Kurzbeschreibung <p>Zur Umsetzung dieser Maßnahme ist ein dreistufiges Verfahren vorgesehen, dessen Bausteine in Abhängigkeit zueinander stehen. Zunächst soll ein Verkehrsgutachten erstellt werden, welches die Auswirkungen einer Neuorganisation der Verkehrsflächen der Kurt-Schumacher-Straße auf das Programmgebiet sowie auf die (Haupt-)Verkehrswege in der Gesamtstadt abbilden soll. Zudem sollen im Rahmen des Gutachtens verschiedene Varianten der Verkehrsflächenneuorganisation in Form von Vorplanungen dargestellt werden. Die weitere Konkretisierung der Inhalte des Verkehrsgutachtens erfolgt durch die beteiligten Fachreferate. Die Ergebnisse dienen zudem als Beurteilungsgrundlage für das weitere Verfahren. In Abhängigkeit zu den konkreten Ergebnissen des Verkehrsgutachtens wird eine temporäre Neuorganisation der Verkehrsflächen vorgenommen. Die temporäre Umgestaltung der Kurt-Schumacher-Straße bildet den zweiten Baustein des dreistufigen Verfahrens. Während dieser Phase wird zusätzlich eruiert und evaluiert, ob und inwiefern sich die Maßnahmen zur Erreichung der übergeordneten Ziele eignen. Eine öffentlichkeitswirksame Begleitung der temporären Neuorganisation durch lokale Akteure und das Stadtteilmanagement ist eine Möglichkeit der Steigerung der Akzeptanz sowie der Förderung der Aneignung des städtischen Raumes. Nach einer abschließenden positiv bilanzierten Evaluation der temporären Neuorganisation des Straßenraumes soll mit dem langfristigen Umbau der Kurt-Schumacher-Straße begonnen werden.</p>	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: Straßenbau, StBauFö, Sonstige; in Abhängigkeit zu Ergebnissen der Maßnahmenbestandteile	

Maßnahme / Projektname: D.2 Verbesserung der Verkehrssicherheit und Erhöhung der Aufenthaltsqualität der Straßenräume	
Zielgruppe: Bewohnerschaft, Gewerbetreibende, Verkehrsteilnehmende	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: A.3, A.5, D.2, D.4, D.5, E.1, E.6	Umsetzungszeitraum Programmlaufzeit
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung, Referat Verkehr, Verkehrsbetriebe, ADFC, ADAC	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) 3.300.000 EUR
	
Beispiele für Handlungsbedarfe im Stadtteil	
Ziele Mit punktuellen Maßnahmen sollen die Verkehrssicherheit im Programmgebiet verbessert und die Aufenthaltsqualität im Straßenraum werden. Dies führt insbesondere zum Abbau von Barrieren und zur Vermeidung von Angsträumen.	
Kurzbeschreibung Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sind innerhalb des Gebietes je nach der örtlichen Situation unterschiedliche Teilmaßnahmen näher zu prüfen und zu realisieren. Dazu zählen gestalterische Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung, Prüfung und ggf. Umsetzung der streckenbezogenen Temporeduzierung von Hauptverkehrsstraßen in Bereichen von sozialen Einrichtungen, Verbesserung der Verkehrsführung und Erneuerung von Markierungen, Erneuerung/Schaffung von Querungshilfen, bessere Beleuchtungssysteme oder Abbau von Angsträumen. Dabei sind besonders insektenfreundliche und energieeffiziente Beleuchtungssysteme zu fördern. Zudem ist eine enge Abstimmung mit den bereits vorgesehenen Verkehrsmaßnahmen notwendig. Einige der Bestandstraßen weisen außerdem erhebliche verkehrliche als auch städtebauliche Mängel auf, welche negative Auswirkungen auf das Wohnumfeld und die subjektive, gefühlte Sicherheit im öffentlichen Raum haben. Durch die Neugestaltung der Straßenzüge soll die Aufenthaltsqualität verbessert und gleichzeitig durch eine angemessene Begrünung berücksichtigt werden. Die Konkretisierung der Straßen und Straßenabschnitte sowie der Teilmaßnahmen sind mit dem Straßenbauprogramm des Referats Verkehr abzustimmen und zu priorisieren.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: Straßenbau, StBauFö (Aufenthaltsqualitäten), Sonstige	

Maßnahme / Projektname: D.3 Stärkung des Fuß- und Radwegenetzes	
Zielgruppe: Bewohnerschaft, Gewerbetreibende, Verkehrsteilnehmende, Tourist*innen	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: A.8, D.1, D.2, D.3, D.5, E.2, E.3, E.5, E.6	Umsetzungszeitraum Ab 2022
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung, Referat Verkehr, Externe	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) 6.500.000 EUR
Ziele Durch die Schaffung neuer, qualitativ hochwertiger Fuß- und Radwege soll eine verbesserte Vernetzung innerhalb des Programmgebiets sowie mit der Umgebung geschaffen werden. Im Sinne der Stadt der kurzen Wege sollen durch attraktive Verbindungen der Fuß- und Radverkehr nachhaltig gefördert und gleichzeitig der motorisierte Individualverkehr reduziert werden. Zudem erhöht sich dadurch die Lebensqualität im Stadtteil und die Attraktivität für insbesondere Fahrradtourist*innen wird erhöht.	
Kurzbeschreibung Die Stärkung des Fuß-/Radwegenetzes soll zum einen durch die Aufwertung und Instandsetzung bestehender Wegeverbindungen (z.B. Instandsetzung der Bodenbeläge, Schaffung einer weitreichenden Barrierefreiheit auf wichtigen Wegebeziehungen) und zum anderen durch die Schaffung neuer Wegeverbindungen zur Vernetzung der Wohngebiete miteinander sowie mit deren Umgebung erfolgen. Dabei ist insbesondere die Prüfung und Ergänzung von Brückenschlägen und Wegeverbindungen zur Emscherinsel von Bedeutung, da hierüber auch der Anschluss an regionale Freiräume garantiert wird. Auch die Entwicklung von Fuß- und Radwegen in den nördlich des Emscher-Kanal-Bandes gelegenen Gewerbegebieten sowie zwischen den Stadtteilen Schalke-Nord und Schalke sind von Bedeutung. Insgesamt müssen die konkreten Maßnahmen mit der Programmplanung Radverkehr 2020/2021, welcher zurzeit in der Aufstellung ist, abgestimmt und hinsichtlich ihrer Verortung mit den Verortungen des Räumlichen Strukturkonzeptes geprüft werden.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: StBauFö, Radwegförderung	

Maßnahme / Projektname: D.4 Stärkung des ÖPNV	
Zielgruppe: Bewohnerschaft, Gewerbetreibende, Verkehrsteilnehmende, Tourist*innen	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: D.1, D.2, D.3, D.5	Umsetzungszeitraum Ab 2024
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung, Referat Verkehr, Verkehrsbetriebe, ADFC, ADAC	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) k.A. EUR
Ziele Durch die Stärkung und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV entsteht eine nachhaltige Alternative zum motorisierten Individualverkehr. Zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV sollen auch die Haltestellen- und Wartebereiche modern und ansprechend gestaltet und Informationssysteme an aktuelle Bedürfnisse angepasst werden.	
Kurzbeschreibung Um die Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich der Nutzung des ÖPNV zu stärken muss dieser attraktiv und bedarfsgerecht gestaltet sein. Dazu zählen einerseits das Erscheinungsbild und der Komfort von modernen Haltestellen- und Wartebereichen, genauso wie die Verknüpfung zwischen Öffentlichkeitsarbeit und modernen Informationssystemen (Anzeigen, Apps). Auch die Begrünung von Haltestellendächern trägt zu einer Steigerung der Attraktivität des Wartebereichs sowie des direkten Umfeldes bei.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: FRL Nahmobilität, Sonstige	

Maßnahme / Projektname: D.5 Verbesserung des Mobilitätsangebotes	
Zielgruppe: Bewohnerschaft, Gewerbetreibende, Verkehrsteilnehmende, Tourist*innen	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: D.1, D.2, D.3, D.4	Umsetzungszeitraum Ab 2022
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung, Referat Verkehr, Verkehrsbetriebe, ADFC, ADAC, Privatanbieter	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) k.A. EUR
Ziele Durch den Ausbau und die Einführung neuer Mobilitätsangebote soll das Mobilitätsangebot innerhalb des Gebietes künftig ergänzt und verbessert und somit ein wichtiger Baustein in Bezug auf die Mobilitätswende gesetzt werden.	
Kurzbeschreibung Die Verbesserung des Mobilitätsangebotes beinhaltet insbesondere den Ausbau bereits vorhandener Angebote, wie beispielsweise des Fahrradleihsystems, welches an einen oder mehrere Standorte im Programmgebiet eingerichtet werden können, oder die Ansiedlung von Car-Sharing-Angeboten. Auch die Aufrüstung von Abstellbügeln und Ladesäulen für E-Cars oder E-Bikes tragen zur Zielerreichung bei. Bei dem Ausbau alternativer Mobilitätsangebote sind die bestehenden und sich derzeit in Aufstellung befindlichen Konzepte der Stadt Gelsenkirchen zu berücksichtigen und besonderes klimafreundliche Angebote zu bevorzugen. Auch die Einrichtung von intermodalen Verkehrsverknüpfungspunkten soll im Laufe der Konkretisierung Berücksichtigung finden.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: FRL Nahmobilität, Sonderprogramme E-Mobilität, Sonstige	

5.2.5. Maßnahmensteckbriefe – Handlungsfeld E: Freiräume, Biodiversität und Stadtklima

Maßnahme / Projektname: E.1 Erstellung eines Grünkonzeptes	
Zielgruppe: insb. Bewohnerschaft	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: A.1, A.2, A.3, A.5, B.5, B.10, D.1, D.2, D.3, E.3, E.4, E.5, E.9	Umsetzungszeitraum 2021-2022
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung, Referat Umwelt, GELSENDIENSTE, AGG	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) 140.000 EUR
Ziele Das Grünkonzept stellt die Grundlage für die Entwicklung neuer und die Qualifizierung bestehender Grün- und Freiflächen dar.	
Kurzbeschreibung Das Konzept soll neben einer Bedarfs- und Potenzialanalyse zur Durchgrünung des Gebietes, Entwicklungsmöglichkeiten zur Qualifizierung von halb-öffentlichen Grün-/Freiflächen im Sinne einer multifunktionalen Nutzung sowie Entsiegelungs- und Abkopplungspotenziale aufzeigen. Zudem soll das Konzept die Inhalte der Vorbereitenden Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen freiraumplanerischen und ökologischen Nutzung von Rückbauflächen konkretisieren. Das Konzept soll in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren und Bewohner*innen erstellt werden, um zusätzlich öffentliches und bürgerschaftliches Engagement zu stärken und zu fördern.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: StBauFö, Zukunftsinitiative Wasser in der Stadt von Morgen	
Maßnahme / Projektname: E.2 Erstellung eines Bewegungsraumkonzeptes	
Zielgruppe: Bewohnerschaft, Kinder und Jugendliche	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: A.5, B.5, B.7, E.3, E.4, E.5, E.6, E.7, E.8, E.9	Umsetzungszeitraum 2021-2022
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung, Gelsensport, Referat Kinder, Jugend und Familien, GELSENDIENSTE, Akteure und Einrichtungen	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) 70.000 EUR
Ziele Durch die Entwicklung eines Bewegungsraumkonzeptes sollen für das Programmgebiet Bedarfe und Handlungsnotwendigkeiten hinsichtlich der Bewegungsangebote und –möglichkeiten im öffentlichen Raum sichtbar gemacht werden. Zudem sollen mit Hilfe der Analyseergebnisse die künftigen Entwicklungen und Qualifizierungen von Bewegungsräumen aufeinander abgestimmt werden, um Über- und Unterangebote und -auslastungen zu vermeiden.	
Kurzbeschreibung Im Zuge des Bewegungsraumkonzeptes sollen zunächst die Potenziale im Programmraum dargestellt werden, was unter anderem auf Grundlage der vorhandenen Sozialraumdaten, bestehenden Planungen und Vorgaben sowie vorhandener Richtwerte geschehen soll. In einem zweiten Schritt werden drei bis vier identifizierte Potenzialräume hinsichtlich ihrer weiteren Gestaltung detaillierter betrachtet und die Planungen weiter konkretisiert.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: StBauFö	

Maßnahme / Projektname: E.3 Schaffung von zusammenhängenden Freiraumverbindungen entlang des Sellmannbachs und Umgebung mit Aufenthaltsqualitäten	
Zielgruppe: Bewohnerschaft	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: A.5, D.3	Umsetzungszeitraum 2023-2024
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung, Referat Umwelt, Emscher-genossenschaft, AGG, GELSENDIENSTE	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) 500.000 EUR
	
Sellmannsbach heute	
Ziele Durch eine ergänzende Verbindung für den Fuß- und Radverkehr wird die Naherholungsfunktion für das Gebiet verbessert und eine weitere Wegevernetzung zwischen Osten und Westen geschaffen. Gleichzeitig laden attraktive Sitzgelegenheiten und Wasserzugänge zum Verweilen ein.	
Kurzbeschreibung Im Zuge der weiteren Planung und der Umsetzung des naturnahen Umbaus des Sellmannbachs sollen die Freiflächen soweit wie möglich entlang des Sellmannbachs zu einer öffentlich zugänglichen Freiraumverbindung entwickelt und Anknüpfungen zu bestehenden Wegeverbindung ergänzt werden. Durch attraktive Sitzgelegenheiten und Wasserzugänge sollen zudem Aufenthalts- und Naherholungsqualitäten geschaffen werden. Neben einer neuen Verbindung für den Fuß- und Radverkehr zwischen Osten und Westen des Gebietes soll somit gleichzeitig Natur erlebbar werden und eine Grünverbindung zum übergeordneten Emscher-Kanal-Band geschaffen werden.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: StBFö, Zukunftsinitiative Wasser in der Stadt von Morgen	

Maßnahme / Projektname: E.4 Schaffung einer Ost-West-Freiraumachse	
Zielgruppe: Bewohnerschaft, Tourist*innen	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: A.5, D.3	Umsetzungszeitraum 2024-2026
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung, Referat Umwelt, Referat Verkehr, GELSENDIENSTE	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) 850.000 EUR
Ziele Mit der Schaffung einer Ost-West-Freiraumverbindung im südlichen Bereich des Programmgebiets soll die Vernetzung der Stadtgebiete sowie der vorhandenen übergeordneten Freiräume verbessert werden.	
Kurzbeschreibung Die Schaffung einer Ost-West-Freiraumachse soll der Bewohnerschaft und Tourist*innen die Möglichkeit geben übergeordnete Freiräume, etwa den Consol-Park, durch eine Grünverbindung zu erreichen oder wohnortnah in der Freiraumverbindung zu verweilen. Die Prüfung und Umsetzung möglicher Wegeverbindungen geschieht in Abstimmung mit dem Radwegeprogramm.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: StBauFö, Radwegförderung	

Maßnahme / Projektname: E.5 Entwicklung der Emscherinsel	
Zielgruppe: Bewohnerschaft, Tourist*innen	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: A.8, D.4, E.1, E.2, E.8, E.9	Umsetzungszeitraum Ab 2022
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung, Referat Umwelt, Emschergenossenschaft	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) 850.000 EUR
Ziele Das Freiraumpotenzial der Emscherinsel soll durch die Nutzbarmachung ausgeschöpft werden und durch die geplanten Interventionen qualifiziert und attraktiviert werden. Außerdem sollen Maßnahmen zum Umwelt- und Artenschutz umgesetzt werden. Dadurch wird eine im Programmgebiet Schalke-Nord liegende Freifläche qualifiziert, was sich positiv auf das Gebiet Schalke-Nord auswirkt.	
Kurzbeschreibung In einem ersten Schritt werden auf der Fläche Maßnahmen des Umwelt-/Artenschutzes umgesetzt. In einem zweiten Schritt soll ein Gestaltungskonzept erarbeitet werden, dass die Belange des ökologischen Schutzes mit den freiraumplanerischen und sozialen Bedarfen in Einklang bringt. Denkbar ist die gestalterische Entwicklung hin zu einer Freifläche, die spontane Aneignung und Erholung oder nachbarschaftliche und touristische Aktionen möglich macht. Die Emscherinsel eignet sich auch für die Umsetzung von Maßnahmen der Umweltbildung (B.10). Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme steht einerseits die Erhöhung der Erreichbarkeit der Emscherinsel (D.4), aber auch die IGA, die ebenfalls auf der Emscherinsel, im Bereich des Nordsternparks, umgesetzt wird.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: StBauFö	

Maßnahme / Projektname: E.6 Sportgarten an der Glückauf-Kampfbahn	
Zielgruppe: Bewohnerschaft, Tourist*innen, Akteure	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: A.5, E.2, E.9	Umsetzungszeitraum 2021-2024
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung, Gelsensport, GELSEN-DIENSTE, Akteure, Untere Denkmalbehörde	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) 5.000.000 EUR
Ziele Mit dem Umbau des Vorplatzes der Glückauf-Kampfbahn zu einer grünen Freifläche mit Spiel-, Sport- und Erholungsangeboten soll ein wohnortnaher, attraktiver Quartierspark entstehen, welcher zusätzlich die Fußball-Tradition vor Ort hervorhebt und fördert. Der Sportgarten soll außerdem zusammen mit der Glückauf-Kampfbahn als temporärer Veranstaltungsort für Stadtteilstefte als auch für überregionale Veranstaltungen fungieren. Durch die Entwicklung des Sportgartens verbessert sich das zusätzlich das Mikroklima an der mehrfach belasteten Kurt-Schumacher-Straße.	
Kurzbeschreibung Durch die bisherige Zusammenarbeit der Stadt Gelsenkirchen mit der Stiftung Schalker Markt konnte die Umgestaltung des Eingangsbereichs der Glückauf-Kampfbahn als wichtiges Impulsprojekt zur Revitalisierung der Schalker Meile identifiziert werden. Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Kooperation sollen die bisherigen Planungen durch die Beauftragung eines externen Dienstleisters konkretisiert, gesteuert und umgesetzt werden. Die städtebauliche/freiraumplanerische Neuordnung und Aufwertung der Freianlage führt sowohl zu einer gesteigerten Wahrnehmung der historisch bedeutsamen Glückauf-Kampfbahn als auch zu der Erhöhung der Aufenthaltsqualität. Die Schaffung neuer Wegeverbindungen führt zu einer besseren fußläufigen Erreichbarkeit der Glückauf-Kampfbahn als auch zu deren Integration in das Quartier. Zusätzlich sollen durch den Umbau die bisherigen Sichtachsen gestärkt werden. Die zu errichtende Multifunktionsfläche soll künftig Platz für Stadtteilstefte und -aktionen bieten. Die Errichtung eines Spielpunktes innerhalb des Sportgartens dient der Ergänzung der bisherigen Spiel- und Sportangebote im Quartier und greift den sportlichen Aspekt des Quartiers auf. Die Umsetzung des Sportgartens folgt dem Motto „IGA 2027 in Schalke-Nord leben“ und soll der Durchgrünung des Stadtteils dienen. Die Weiterführung der öffentlichkeitswirksamen Begleitung des Projekts sowie der Austausch mit lokalen Akteuren ist wichtiger Bestandteil der Umbaumaßnahme, um den Eingangsbereich künftig vielfältig, nachhaltig und identitätsstiftend zu beleben.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: StBauFö	

Maßnahme / Projektname: E.7 Consolgelände: Modernisierung und Ergänzung der Außenanlagen	
Zielgruppe: Bewohnerschaft, Tourist*innen, Akteure	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: E.2, E.8, E.9,	Umsetzungszeitraum 2022-2024
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung, Gelsensport, GELSEN-DIENSTE, UDB, Referat Hochbau und Liegen-schaften, Referat Umwelt	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) 1.000.000 EUR
Ziele Durch die Modernisierung der Trendsportanlage soll ein attraktives Bewegungs- und Freizeitangebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene geschaffen werden. Die Angebote können offen, aber auch im Rahmen der Betreuung der Trendsportanlage für angeleitete Workshops, Aktionstage etc. genutzt werden.	
Kurzbeschreibung Die Modernisierung umfasst vier Flächen: die bestehende Skatefläche, das Hockeyfeld sowie die angrenzenden Flächen neben dem Multifunktionsfeld östlich der Trendsportanlagenfläche. Die beste-hende Skatefläche bleibt erhalten, wird aber den Anforderungen an eine moderne Skateanlage ange-passt. Die derzeitige Hockeyfläche wird in einen Pumptrack umgewandelt. Die Nebenflächen des Multi-funktionsfeldes sollen mit einem Calisthenic-Park und einem Multifunktionsfeld mit Bande für eine mul-tifunktionale Rollsportnutzung ausgestattet werden. Letzteres soll mit einem flexibel nutzbaren Kunst-stoffboden zum Eislaufen, Eishockey, Eisstockschießen zusätzlich erweitert werden. Ein barrierefreier Zugang und sportliche Nutzung wird bei allen Flächen berücksichtigt. Mit den Modernisierungen sind zusätzliche Angebote, wie z.B. Workshops für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene möglich, aber auch die Nutzung durch umliegende Bildungseinrichtungen. Die Umsetzung der Maßnahme soll durch Beteiligungsverfahren mit Anwohner*innen, Nutzer*innen und Experten aus umliegenden Einrichtun-gen durchgeführt werden.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: StBFö, teilw. Sportpauschale	

Maßnahme / Projektname: E.8 Sanierung und nutzerorientierte Erneuerung bestehender Spiel- und Sportflächen	
Zielgruppe: Bewohnerschaft, Akteure, Kinder und Jugendliche	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: A.5, E.2, E.9	Umsetzungszeitraum Ab 2022
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung, Gelsensport, GELSEN-DIENSTE, Referat Hochbau und Liegenschaften, Referat Umwelt, Referat Kinder, Jugend und Familien	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) 750.000 EUR
Ziele Bedarfsgerechte Aufwertung der Flächen zur Schaffung von attraktiven Aufenthaltsflächen insbesondere für Kinder und Jugendlichen und der Bewohnerschaft im Allgemeinen. Durch die Aufwertung profitiert auch das Erscheinungsbild des direkten Wohnumfeldes, während Angsträume abgebaut werden.	
Kurzbeschreibung Die Aufwertung nicht mehr bedarfsgerechter Spiel- und Sportplätze ergänzt das öffentliche Freiraum- und Bewegungsangebot. Die erste Konkretisierung erfolgt im Rahmen der Maßnahmen E.1 und E.2, in denen Potenziale und konkrete Vorschläge für die Etablierung bzw. Aufwertung der Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche dargelegt werden. Zudem wurde bereits im Rahmen der Raumanalyse die Sportanlage Trinenkamp als Sportplatz mit Erneuerungsbedarf identifiziert. Im zweiten Schritt erfolgt die Umsetzung, unter vorheriger Beteiligung der späteren Nutzer*innen und Akteure. Zudem ist auch in dieser Maßnahme die Realisierung von multifunktionalen Nutzungen von Flächen zu prüfen, z.B. kann ein geplanter/ zu sanierender Spielplatz durch geeignete Geländeprofilierung auch als Rückhaltefläche für den Starkregenfall genutzt werden.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: StBauFö	

Maßnahme / Projektname: E.9 Entwicklung untergenutzter Flächen	
Zielgruppe: Bewohnerschaft	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: A.2, A.5, B.5, B.10, E.1, E.3, E.4, E.5	Umsetzungszeitraum Ab 2022
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung, Referat Umwelt, GELSENDIENSTE, Referat Kinder, Jugend und Familien	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) 750.000 EUR
Ziele Schaffung neuer Bewegungs- und Erholungsräume bzw. ökologische Aufwertung von untergenutzten Flächen innerhalb der Wohngebiete und deren Umfeld.	
Kurzbeschreibung Im Rahmen dieser Maßnahme sollen untergenutzte Flächen entwickelt und in Abhängigkeit zu den Bedarfen vor Ort qualifiziert werden, wozu einerseits die Entwicklung für die Nutzung durch die Bewohnerschaft denkbar ist, ebenso wie die ökologische Aufwertung zur Durchgrünung (z.B. durch Baum-/Staudenpflanzungen, Wildkräutern) des Stadtteils oder zur Schaffung neuer Habitats für verschiedene Tier-, Reptilien- und Amphibienarten. Die Konkretisierung erfolgt auf Grundlage der Maßnahmen E.1 und E.2. Hauptaugenmerk soll die Erhöhung der Klimaresilienz sein, beispielsweise zum Schutz vor Starkregenfolgen/ Gewässerhochwasser oder zur Bindung von Luftschadstoffen. Im Rahmen der Projektkonkretisierung sind zunächst die Übernahme der Trägerschaft der entstandenen Flächen, falls notwendig, zu prüfen und zu initiieren, ebenso wie die Übernahme der Folgekosten und Pflegearbeiten.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: StBauFö, ggf. EFRE, Förderung im Rahmen der Maßnahme F.3 zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements	

5.2.6. Maßnahmensteckbriefe – Handlungsfeld F: Steuerung und Kommunikation

Maßnahme / Projektname: F.1 Stadtteil-/Sanierungsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit	
Zielgruppe: Bewohnerschaft, Verwaltung, Akteure, Interessierte, Einrichtungen	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: gesamtes Maßnahmenprogramm in unterschiedlicher Intensität	Umsetzungszeitraum Ab 2022
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) 3.700.000 EUR
<p>Ziele</p> <p>Der mehrjährige Umsetzungsprozess bedarf einer Koordination und Steuerung der einzelnen Maßnahmen und Projekte sowie einer intensiven Mitwirkung der Bevölkerung, der Eigentümer*innen, der Akteure und Beteiligten. Durch die kontinuierliche Präsenz eines Stadtteilmanagements vor Ort wird dies während des Stadterneuerungsprozesses gewährleistet. Die begleitende Öffentlichkeitsarbeit soll zu einer positiven Wahrnehmung des Quartiers und einer Imageverbesserung beitragen.</p>	
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Als vernetzende Schnittstelle zwischen städtischer Verwaltung, Akteuren, Bewohnerschaft und Interessierten vor Ort unterstützt das Stadtteilmanagement die Konzeption und Umsetzung der Maßnahmen des Stadterneuerungsprogramms. Auch ist das Sanierungsmanagement (städtebauliche Sanierung) ein wichtiger Bestandteil des Stadtteilmanagements und unterstützt dabei die Sanierungsstelle der Stadtverwaltung. Ebenso besteht eine zentrale Aufgabe darin, die Bewohner*innen zu informieren, zu vernetzen, zu aktivieren und frühzeitig in die Planung und Entwicklung der Erneuerungsmaßnahmen einzubeziehen.</p> <p>Aufgaben Stadtteilmanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektmanagement, Koordinierung und Umsetzung investiver und sozial flankierender Projekte und administrative Unterstützung der Stadtverwaltung • Sanierungsmanagement • Sozialplanung nach BauGB im Rahmen einer städtebaulichen Sanierung • Aktivierung und Beteiligung der Bewohner*innen • Durchführung von Beteiligungsformaten und Nachbarschaftsaktionen • Informationsvermittlung und Anlaufstelle • Öffentlichkeitsarbeit • Netzwerkarbeit, Durchführung von akteursübergreifenden Steuerungsrounds und Unterstützung Aufbau tragfähiger Strukturen vor Ort (Verstetigung aufgebauter Netzwerke) • Geschäftsführung Gebietsbeirat <p>Um Transparenz herzustellen und die Bewohnerschaft zu aktivieren sind eine offensive Öffentlichkeitsarbeit und eine nachhaltige Kommunikationsstrategie notwendig. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sind ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Stadtteilmanagements. Entsprechende finanzielle Mittel sind einzuplanen.</p> <p>Formate der Öffentlichkeitsarbeit können sein: Entwicklung von Flyern und Plakaten, Imagekampagnen, Newsletter, Stadtteilzeitung, Digitale Medien (Websites, digitale Beteiligung/Aktivierung, Soziale Medien), Videoformate, etc.</p>	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: StBauFö	

Maßnahme / Projektname: F.2 Modernisierungsberatung und Aktivierung von Eigentümer*innen und Wohnungsunternehmen	
Zielgruppe: Immobilieneigentümer*innen, Wohnungsunternehmen	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: A.1, A.2, A.4, A.5	Umsetzungszeitraum Ab 2022
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) 350.000 EUR
Ziele Durch das Beratungsangebot und die aktivierende Ansprache der Eigentümer*innen sollen diese hinsichtlich Instandsetzungs- und Sanierungsmöglichkeiten sowie deren Fördermöglichkeiten beraten und animiert werden.	
Kurzbeschreibung Im Rahmen dieser Maßnahme ist die Einrichtung einer mehrjährigen Modernisierungsberatung in Anbindung an das Stadtteilmanagement vorgesehen, wozu insbesondere die aktivierende und gezielte Beratung von Immobilieneigentümer*innen durch eine/n Quartiersarchitekt*in zählt. Die Beratung erfolgt zu gestalterischen, baulichen und finanziellen Fragen sowie zu möglichen Förderprogrammen (z.B. KfW-Förderung). Auch die Beratung hinsichtlich ökologischer Maßnahmen, wie etwa Entsiegelungs- und Abkopplungsmaßnahmen, die Anbringung von Nisthilfen für heimische Vogelarten oder das Thema Schutz vor Hochwasserereignissen soll angeboten werden. Die Durchführung von Informationsveranstaltungen und die Etablierung eines Eigentümerstammtisches zur Vernetzung und Austausch zählt ebenfalls zum Aufgabenbereich der/s Modernisierungsberater*in. Auch wird die städtische Richtlinie zum Haus- und Hofflächenprogramm angewandt, wozu neben der Fassadengestaltung auch die Beratung hinsichtlich der Entsiegelung von Hofflächen oder die Anlage von Gründächern zählen. Im Rahmen der städtebaulichen Sanierung kommen folgende Aufgabenbereiche hinzu: Beratung zur besseren Vermietbarkeit der Immobilien, Gebäudebegutachtung für u.a. Modernisierungsvereinbarungen, Abwendungsvereinbarungen, Instandsetzungsgeboten, Abnahme und Begutachtung von durchgeführten Maßnahmen für die im Vorfeld der Durchführung eine Modernisierungsvereinbarung geschlossen wurde.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: StBauFö	

Maßnahme / Projektname: F.3 Quartiersfonds	
Zielgruppe: Akteure, Bewohnerschaft, Aktive	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: F.1	Umsetzungszeitraum Programmlaufzeit
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) 420.000 EUR
Ziele Durch die finanziellen Mittel des Quartiersfonds sollen bürgerschaftliches Engagement aktiviert und Projektideen von Bürger*innen, Initiativen, Vereinen aus dem Quartier niederschwellig umgesetzt werden können. Die Identifikation mit dem eigenen Stadtteil sowie das Zusammenleben soll gestärkt werden.	
Kurzbeschreibung Als Ergänzung zu den geförderten Maßnahmen wird ein Quartiersfonds eingerichtet, der die Möglichkeit bietet, das ehrenamtliche Engagement der Bewohnerschaft zu stärken und kleinere, bürgerschaftlich orientierte Maßnahmen zu finanzieren. Antragsberechtigt sind alle Bewohner*innen, Vereine, Einrichtungen und Initiativen, die sich im Sinne der Fördergrundsätze und -ziele im Quartier Schalke-Nord engagieren. Es sollen Projekte und Aktivitäten gefördert werden, die einen direkten Bezug zum Gebiet haben und von denen möglichst viele Menschen profitieren. Die Vergabe der Mittel erfolgt über den Gebietsbeirat Schalke-Nord. Der Gebietsbeirat setzt sich aus Bürgerinnen, Bürgern, Akteuren aus dem Quartier und politischen Vertretern zusammen. Die Mitglieder des Gebietsbeirats sind Multiplikatoren und Botschafter der Stadterneuerung.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: StBauFö	

Maßnahme / Projektname: F.4 Evaluation, Verstetigungskonzept und Fortschreibung des IEKs	
Zielgruppe: Stadtverwaltung	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: Gesamtmaßnahme	Umsetzungszeitraum Programmlaufzeit
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) 300.000 EUR
Ziele Evaluation der durchgeführten Maßnahmen und Anpassung dieser an aktuelle Gegebenheiten und Anforderungen sowie Verstetigung der bereits durchgeführten Maßnahmen, was insgesamt der Qualitätssicherung dient.	
Kurzbeschreibung Durch den Aufbau eines gesamtmaßnahmenspezifischen Monitoring- und Evaluationssystems wird ein wesentlicher Beitrag zur Erfolgskontrolle, zur zielführenden Weiterentwicklung des Integrierten Entwicklungskonzepts und Berücksichtigung sich verändernder Rahmenbedingungen im Quartier Schalke-Nord geleistet. Dieses Vorgehen entspricht dem dynamischen Anpassungsprinzip der integrierten Stadterneuerung. Das IEK ist auf aktuelle Entwicklungen und veränderten Herausforderungen im Quartier anzupassen. Frühzeitig vor Auslaufen der Förderung ist der Verstetigungsprozess einzuleiten. Die Fortschreibung des IEK, die darin formulierte Umsetzungsstrategie sowie die im Prozess der Gesamtmaßnahme initiierten Projekte und umgesetzten baulichen Maßnahmen sollen im Sinne der Verstetigung eine nachhaltige Entwicklung des Stadtteils bewirken.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: StBauFö	

Maßnahme / Projektname: F.5 Vergabe externer Gutachten	
Zielgruppe: Stadtverwaltung	
Steht in Verbindung mit folgenden Maßnahmen: Gesamtmaßnahme	Umsetzungszeitraum Programmlaufzeit
Zuständige/ Beteiligte Referat Stadtplanung	Kostenschätzung (aus förderfähige Gesamtkosten) 170.000 EUR
Ziele Diese Maßnahme dient dem Ziel zusätzliche Gutachten zu vergeben, die kurzfristig im Laufe einer Projektrealisierung notwendig werden.	
Kurzbeschreibung Die Erstellung externer Gutachten, die derzeit noch nicht konkret benennbar sind, soll mit Hilfe dieser Maßnahme umgesetzt werden. Dazu zählen beispielsweise Lärmgutachten im Falle des Rückbaus oder Bodensondierungen für Baumaßnahmen auf Altlastverdachtsgebieten.	
Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit: StBauFö, Sonstige	

6. Kosten- und Maßnahmenplan

Handlungsfelder und Maßnahmen	Beteiligte	Förderung/ Finanzierung	konsumtiv/ investiv/ anderweitig	Gesamtkosten	Aufschlüsselung											
					Gesamtkosten StBauFö	Enthaltener kommunaler Eigenanteil	anderweitige Förderung/ Finanzierung	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
A	Wohnen und Wohnumfeld				10.000.000 €	8.000.000 €	2.000.000 €	0 €								
A.1	Vorbereitende Untersuchungen	Ref. 61, UDB	StBauFö	konsumtiv	200.000 €	160.000 €	40.000 €	0 €	X	X						
A.2	Aufwertung der Wohngebiete durch Entwicklung / Niederlegung von Problemimmobilien	Ref. 61, Ref. 63, Ref. 65, UDB, Externe	StBauFö, Modellvorhaben Problemimmobilien, Sonstige	konsumtiv	5.200.000 €	4.160.000 €	1.040.000 €	noch zu prüfen		X	X	X	X	X	X	X
A.3	Abbau der Nutzungskonflikte zwischen Wohnen, Gewerbe und Verkehr	Ref. 61, Ref. 60, Ref. 15, Ref. 63	StBauFö, Wasser in der Stadt von Morgen, ggf. RWP, Sonstige	investiv	3.250.000 €	2.600.000 €	650.000 €	noch zu prüfen		X	X	X	X	X	X	X
A.4	Haus- und Hofflächenprogramm	Ref. 61, UDB, Externe	StBauFö	konsumtiv	500.000 €	400.000 €	100.000 €			X	X	X	X	X	X	X
A.5	Aufwertung des Wohnumfeldes	Ref. 61, Ref. 60, GD	StBauFö, Wasser in der Stadt von Morgen, Sonstige	investiv	850.000 €	680.000 €	170.000 €	noch zu prüfen		X	X	X	X	X	X	X
B	Soziale und kulturelle Infrastruktur, Bildung und Gesundheit				4.070.000 €	3.256.000 €	814.000 €	0 €								
B.1	Consolgelände: Abbruch der Hängebank	Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur	StBauFö	anderweitig (Empfänger des ZWB ist die Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur)	1.570.000 €	1.256.000 €	314.000 €	0 €	X	X						
B.2	Consolgelände: Sozial-integrative Folgenutzung	Ref. 61, Ref. 65, Ref. 40, Ref. 51, GeKita, UDB, Externe	<i>noch offen</i>	konsumtiv	<i>k.A.</i>						X	X	X	X	X	X
B.3	Neubau einer Kultur.Kita inklusive Turnhalle	Ref. 61, Ref. 65, Ref. 40, Ref. 51, GeKita, UDB, GD, Consoltheater, Gelsensport	<i>noch offen</i>	investiv	<i>k.A.</i>						X	X	X	X		
B.4	Schaffung eines Begegnungszentrums in Schalke-Nord	Ref. 61, Ref. 65, KoPrä, Ref. 41, Ref. 40, Ref. 51, Akteure	StBauFö	investiv	1.500.000 €	1.200.000 €	300.000 €				X	X	X			
B.5	Grundschule an der Kurt-Schumacher-Straße: Schulhofaufwertung und -erweiterung	Ref. 61, Ref. 65, Ref. 60, Gelsensport, Ref. 40, GD, GGS KSS	StBauFö	investiv	600.000 €	480.000 €	120.000 €					X	X	X		
B.6	Grundschule an der Kurt-Schumacher-Straße: Modernisierung/ Neubau und Erweiterung des Schulgebäudes	Ref. 61, ggw, Ref. 65, Ref. 40, Ref. 51, GeKita, GGS KSS, UDB	<i>k.A.</i>	anderweitig (GGW)	<i>k.A.</i>					X	X	X				

Handlungsfelder und Maßnahmen	Beteiligte	Förderung/ Finanzierung	konsumtiv/ investiv/ anderweitig	Gesamtkosten	Aufschlüsselung											
					Gesamtkosten StBauFö	Enthaltener kommunaler Eigenanteil	anderweitige Förderung/ Finanzierung	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
B.7	Grundschule an der Marschallstraße inklusive Nebenstelle an der Lenaustraße: Schulhofaufwertung	Ref. 61, Ref. 65, Reg. 40, Gelsensport, Ref. 60, GD, UDB, GGS	StBauFö	investiv	400.000 €	320.000 €	80.000 €					X	X			
B.8	Bildungsverbund Schalke-Nord	Ref. 61, Ref. 47, Ref. 40, Ref. 51, Ref. 60, GeKita, KoPrä, Akteure	in Verbindung mit Maßnahmen F.1 und F.3	konsumtiv (Öffentlichkeitsarbeit)	k.A.					X	X	X	X	X	X	X
B.9	Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder	GeKita, Ref. 51, Sozialwerk St. Georg e.V., GD	k.A.	anderweitig (St. Georg)	k.A.					X						
B.10	Umweltbildung	Ref. 61, Ref. 60, Externe, Akteure	in Verbindung mit Maßnahmen F.1 und F.3, Sonstige	konsumtiv (Öffentlichkeitsarbeit)	k.A.					X	X	X	X	X	X	X
B.11	Ausbau und Fortführung bestehender sozialer und integrativer Angebote	Ref. 40, Ref. 53, KoPrä, Akteure	noch offen	konsumtiv (VB 4)	k.A.					X	X	X	X	X	X	X
B.12	Schalke-Nord in Bewegung	Gelsensport, Akteure, Vereine, Externe	ESF, Sonstige	konsumtiv (Gelsensport)	k.A.					X	X	X	X	X	X	X
C	Einzelhandel, Gewerbe und lokale Ökonomie				20.495.000 €	312.000 €	78.000 €	20.105.000 €								
C.1	Entwicklungskonzept zur Profilierung der Angebotsstruktur	Ref. 15, Ref. 61, Externe	StBauFö	konsumtiv (R 15)	70.000 €	56.000 €	14.000 €				X					
C.2	Städtebauliche Neuordnung der Gewerbegebiete Berliner Brücke / Gewerbepark Schalke	Ref. 61, Ref. 15, UDB, Externe	voraussichtlich RWP	investiv	20.000.000 €			20.000.000 €		X	X	X	X	X	X	X
C.3	Nachnutzung der denkmalgeschützten Seilfabrik	Ref. 61, Ref. 15, UDB, Externe	StBauFö	konsumtiv	70.000 €	56.000 €	14.000 €			X						
C.4	Stärkung und Förderung von Netzwerken, Strategien, und Beratungsangeboten zur Schaffung lokaler Arbeitsplätze	Ref. 15, Ref. 61, SKF, Externe	StBauFö	konsumtiv	250.000 €	200.000 €	50.000 €				X	X	X	X	X	X
C.5	Urbane Produktion	Ref. 15, Ref. 61, HWK, Externe	UrbaneProduktion.Ruhr, Sonstige	konsumtiv	105.000 €			105.000 €		X	X	X	X	X	X	X
D	Verkehr und Mobilität				10.075.000 €	7.660.000 €	1.915.000 €	500.000 €								
D.1	Umbau und Aufwertung der Kurt-Schumacher-Straße	Ref. 61, Ref. 69, Ref. 60, UDB, Externe	Straßenbau (k.A.), StBauFö (275.000€)	konsumtiv	275.000 €	220.000 €	55.000 €	noch zu prüfen	X	X	X	X	X	X	X	X
D.2	Verbesserung der Verkehrssicherheit und Erhöhung der Aufenthaltsqualität der Straßenräume	Ref. 61, Ref. 69, Ref. 60, Externe	Straßenbau (500.000€), StBauFö (Aufenthaltsqualitäten; 2.800.000 €)	investiv	3.300.000 €	2.240.000 €	560.000 €	500.000 €		X	X	X	X	X	X	X
D.3	Stärkung des Fuß- und Radwegenetzes	Ref. 61, Ref. 69, Ref. 60, Externe	StBauFö, Radwegförderung	investiv	6.500.000 €	5.200.000 €	1.300.000 €			X	X	X	X	X	X	X
D.4	Stärkung des ÖPNV	Ref. 61, Ref. 69, Verkehrsbetriebe, Externe	FRL Nahmobilität, Sonstige	investiv	k.A.							X	X	X	X	X

Handlungsfelder und Maßnahmen	Beteiligte	Förderung/ Finanzierung	konsumtiv/ investiv/ anderweitig	Gesamtkosten	Aufschlüsselung											
					Gesamtkosten StBauFö	Enthaltener kommunaler Eigenanteil	anderweitige Förderung/ Finanzierung	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
D.5	Verbesserung des Mobilitätsangebots	Ref. 61, Ref. 69, Verkehrsbetriebe, Externe	FRL Nahmobilität, Sonderprogramme E-Mobilität, Sonstige	investiv	k.A.					X	X	X	X	X	X	X
E	Freiräume, Biodiversität und Stadtklima				9.910.000 €	7.928.000 €	1.982.000 €	0 €								
E.1	Erstellung eines Grünkonzeptes	Ref. 61, Ref. 60, GD, AGG, Externe	StBauFö	konsumtiv	140.000 €	112.000 €	28.000 €		X							
E.2	Bewegungsraumkonzept	Ref. 61, Gelsensport, Ref. 51, GD, Externe	StBauFö	konsumtiv	70.000 €	56.000 €	14.000 €		X							
E.3	Schaffung von zusammenhängenden Freiraumverbindungen entlang des Sellmannbachs und Umgebung mit Aufenthaltsqualitäten	Ref. 61, Ref. 60, EG, GD, AGG	StBauFö, Zukunftsinitiative Wasser in der Stadt von Morgen	investiv	500.000 €	400.000 €	100.000 €	noch zu prüfen	X	X	X					
E.4	Schaffung einer Ost-West-Freiraumachse	Ref. 61, Ref. 60, Ref. 69, GD	StBauFö	investiv	850.000 €	680.000 €	170.000 €	noch zu prüfen				X	X	X		
E.5	Entwicklung der Emscherinsel	Ref. 61, Ref. 60, EG, GD	StBauFö	investiv	850.000 €	680.000 €	170.000 €		X	X	X	X	X	X	X	X
E.6	Sportgarten an der Glückauf-Kampfbahn	Ref. 61, Gelsensport, GD, UDB	StBauFö	investiv	5.000.000 €	4.000.000 €	1.000.000 €		X	X	X	X				
E.7	Consolgelände: Modernisierung und Ergänzung der Außenanlagen	Ref. 61, Gelsensport, GD, Ref. 65, Ref. 60, UDB	StBauFö, teilw. SportpauSchale	investiv	1.000.000 €	800.000 €	200.000 €		X	X	X					
E.8	Sanierung und nutzerorientierte Erneuerung bestehender Spiel- und Sportflächen	Ref. 61, Gelsensport, GD, Ref. 65, Ref. 60, Ref. 51	StBauFö	investiv	750.000 €	600.000 €	150.000 €		X	X	X	X	X	X	X	X
E.9	Entwicklung untergenutzter Flächen	Ref. 61, GD, Ref. 60, Ref. 51	StBauFö	investiv	750.000 €	600.000 €	150.000 €		X	X	X	X	X	X	X	X
F	Steuerung und Kommunikation				4.940.000 €	3.952.000 €	988.000 €	0 €								
F.1	Stadtteil-/Sanierungsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit	Ref. 61	StBauFö	konsumtiv	3.700.000 €	2.960.000 €	740.000 €		X	X	X	X	X	X	X	X
F.2	Modernisierungsberatung und Aktivierung von Eigentümer*innen und Wohnungsunternehmen	Ref. 61	StBauFö	konsumtiv	350.000 €	280.000 €	70.000 €		X	X	X	X	X	X	X	X
F.3	Quartiersfonds	Ref. 61	StBauFö	konsumtiv	420.000 €	336.000 €	84.000 €		X	X	X	X	X	X	X	X
F.4	Evaluation, Verstetigungskonzept und Fortschreibung des IEK	Ref. 61	StBauFö	konsumtiv	300.000 €	240.000 €	60.000 €									X
F.5	Vergabe externer Gutachten	Ref. 61	StBauFö	konsumtiv	170.000 €	136.000 €	34.000 €		X	X	X	X	X	X	X	X
Summe					59.490.000 €	31.108.000 €	7.777.000 €	20.605.000 €								

7. Verzeichnisse

7.1 Quellenverzeichnis

- „BBSR, 2020: Leitfaden zum Umgang mit Problemimmobilien. Herausforderungen und Lösungen im Quartierskontext. Bonn, 2020.“
- „Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn AG (BOGESTRA) (2018): Linie 302: 5-Minuten-Takt wird fortgeführt Stadt und BOGESTRA verlängern Testphase. Abgerufen am 05.02.2020. <https://www.bogestra.de/news-liste/news/article/gelsenkirchen-linie-302-5-minuten-takt-wird-fortgefuehrt-stadt-und-bogestra-verlaengern-testphase.html>.“
- „Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn AG (BOGESTRA) (2019): Netzumstellung 15. Dezember 2019: Änderungen bei BOGESTRA-Linien. Abgerufen am 05.02.2020. <https://www.bogestra.de/news-liste/news/article/netzumstellung-15-dezember-2019-aenderungen-bei-bogestra-linien.html>.“
- empirica (2019): Handlungskonzept Wohnen der Stadt Gelsenkirchen.
- Gelsensport (StadtSportbund Gelsenkirchen) e. V.: Trendsportanlage. Abgerufen am 04.02.2020. <https://www.gelsensport.de/?p=page&cid=61>
- Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) (2020): Die Autobahn 42 in Nordrhein-Westfalen. Abgerufen am 20.05.2020. <https://www.strassen.nrw.de/de/projekte/a42.html>.“
- MAIS - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2016: Sozialbericht NRW 2016. Armuts- und Reichtumsbericht. Analysen – Maßnahmen – Ergebnisse.
- MAIS - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2017: Struktur der einkommensarmen Bevölkerung – Entwicklung und regionale Unterschiede. Sozialberichterstattung NRW. Kurzanalyse 01/2017.
- Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2019): Modellvorhaben Problemimmobilien. Kommunale Strategien zum Umgang mit stark vernachlässigten Wohngebäuden. Zwischenfazit: September 2019.“
- Quaestio Forschung + Beratung (2020): Strategien und Instrumente zum Umgang mit lokalen Desinvestitionsprozessen“, Arbeitspapier zum Workshop am 17.03.2020 in Gelsenkirchen; unveröffentlicht; im Rahmen des vhw-Fallstudienprojektes „Soziale Wohnungspolitik auf kommunaler Ebene“
- Regionalverband Ruhr (RVR) (2018): Regionalplan Ruhr. Regionalplan für das Verbandsgebiet des Regionalverbands Ruhr. Entwurf – Stand April 2018.“
- Regionalverband Ruhr (RVR) (2019): Aktuelles. Neue Zeitplanung beim Regionalplan Ruhr bedeutet keinen Stillstand / Regionalplanänderungsverfahren werden verstärkt bearbeitet. News vom 18.09.2019.“
- Stadt Gelsenkirchen (Hrsg.) (2011): Gesamtstädtische Klimaanalyse Gelsenkirchen. Darstellung und Bewertung der klimatischen und lufthygienischen Situation unter zusätzlicher Berücksichtigung des globalen Klimawandels. Abschlussbericht, durchgeführt im Auftrag der Stadt Gelsenkirchen, Referat Umwelt.
- Stadt Gelsenkirchen (Hrsg.) (2015a): Einzelhandelskonzept für die Stadt Gelsenkirchen. Fortschreibung.

- Stadt Gelsenkirchen (Hrsg.) (2015b): Klimaschutzteilkonzept Integrierte Wärmenutzung Gelsenkirchen.
- Stadt Gelsenkirchen (Hrsg.) (2018): Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern.“
- „Stadt Gelsenkirchen (Hrsg.) (2019a): Strategieentwicklung in Schalke-Nord. Ein integrierter Prozess zur kleinräumigen Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabechancen der Kinder im Stadtteil.“
- Stadt Gelsenkirchen (Hrsg.) (2019b): Verkehrsuntersuchung Kurt-Schumacher-Straße. Fahrverbot.
- Stadt Gelsenkirchen (Hrsg.) (2019c): Lärmaktionsplan Stufe III.
- Stadt Gelsenkirchen (Hrsg.) (2020): Statistikstelle. Untersuchungsgebiet.
- Stadt Gelsenkirchen (Hrsg.) (2020c): Infrastruktur – Verkehr – Radverkehr – Radwege. Abgerufen am 27.03.2020. <https://www.gelsenkirchen.de/de/infrastruktur/verkehr/radverkehr/radwege/index.aspx>.
- Stadt Gelsenkirchen (Hrsg.) (2020d): Geoportal Gelsenkirchen. UmweltAtlas Gelsenkirchen.
- Stadt Gelsenkirchen (Hrsg.) (2020e): Internationale Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027. Umsetzungsmachbarkeitsstudie Zukunftsgarten Gelsenkirchen.
- Stadt Gelsenkirchen (o.J.) (Hrsg.): Stadtteilbroschüre Schalke-Nord. WEN und WAS gibt es im Stadtteil?
- Städteregion Ruhr (2020): Regionaler Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr. http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/shared/datei_download.php?uid=78868f34849b27c2e9ab6ee4a97b7fae
- Website Umweltbundesamt: Stressreaktionen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Abgerufen am 17.11.2020; <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/laermwirkung/stressreaktionen-herz-kreislauf-erkrankungen#auswirkungen-des-larms-auf-die-gesund-heit>
- Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ) (2020): Gelsenkirchen im Stadtteil-Check: Die Gesamtbewertung. Abgerufen am 04.03.2020.“ <https://www.waz.de/staedte/gelsenkirchen/stadtteil-check/gelsenkirchen-im-stadtteil-check-die-gesamtbewertung-id228325267.html>
- Zepp H.; Kasielke T.; Hohn U., ResearchGate (Hrsg.) (2016): Biomassepark Hugo – Beispiel für die Transformation der Stadtlandschaft Ruhr.“ https://www.researchgate.net/profile/Harald-Zepp/publication/309153716_Biomasse_Hugo_Beiispiel_fur_die_Transformation_der_Stadtlandschaft_Ruhr/links/58010e5708ae23fd1b61fffe/Biomasse-Hugo-Beispiel-fuer-die-Transformation-der-Stadtlandschaft-Ruhr.pdf

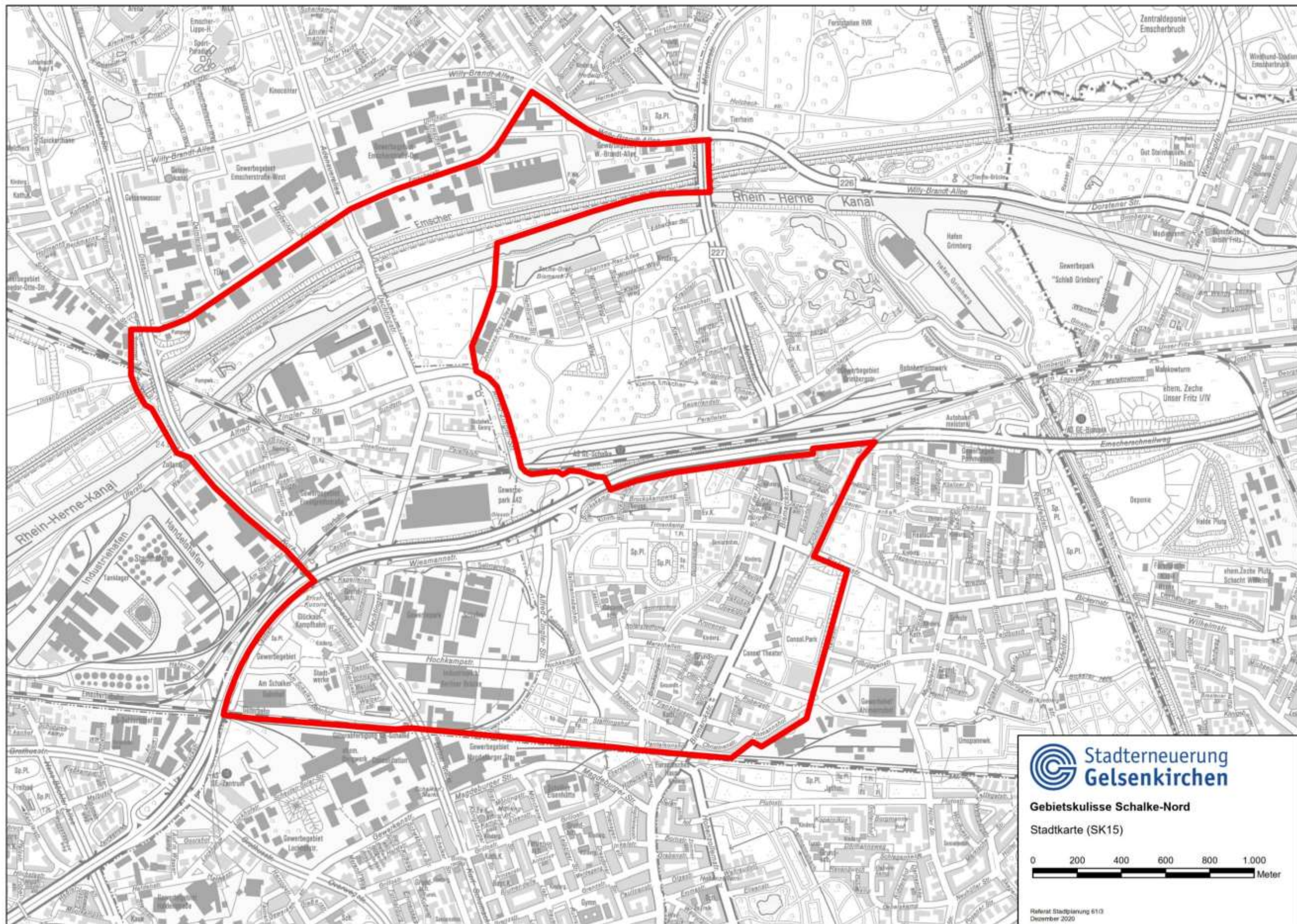
7.2. Abkürzungsverzeichnis

BauGB	Baugesetzbuch
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BOGESTRA	Bochum Gelsenkirchener Straßenbahn AG
Bspw.	beispielsweise
Bzw.	beziehungsweise
Ca.	circa
DITIB	Diyanet işleri Türk İslam Birliği (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion)
EFRE	Europäische Fonds für regionale Entwicklung
EG	Emschergenossenschaft
Etc.	et cetera
e. V.	eingetragener Verein
FREK	Freiflächenentwicklungskonzept
Ggw	Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
GIB	gewerbliche und industrielle Nutzung
IEK	Integriertes Entwicklungskonzept
IBA	Internationale Bauausstellung
IGA	Internationale Gartenbauausstellung
KiTa	Kindertagesstätte
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
MIV	motorisierter Individualverkehr
MoKi	mobile KiTa
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
RAG	Ruhr Kohle AG
REGE	Raum Entwicklung Gelsenkirchen
RFNP	Regionaler Flächennutzungsplan
RSK	Räumliches Strukturkonzept
RVR	Regionalverband Ruhr
SEG	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen
SGB	Sozialgesetzbuch
ZWAR	zwischen Arbeit und Ruhestand

Anlage

Gebietskulisse Schalke-Nord

Auswertung der öffentlichen Beteiligung



Anlage 2: Auswertung der öffentlichen Beteiligung

Auswertung der Online Beteiligung (Stand: 04.07.2020)

"Priorisierung der Maßnahmenvorschläge"

Handlungsfeld Wohnen und Wohnumfeld				
Maßnahme:	Wichtig	weniger wichtig	Nicht wichtig	Insgesamt
Städtischer Ankauf und Entwicklung von Problemimmobilien	44	0	0	
Konzepte für Zwischen- und Folgenutzungen von Leerständen und leerstehenden Gebäuden/Problemimmobilien	38	2	0	
Haus- und Hofflächenprogramm - Auswertung von Fassaden und Hofflächen	34	1	0	
Sanierungs-/Modernisierungskonzept	33	3	0	
Lärmschutzmaßnahmen	32	5	1	
Weiterführung Präventionsrat	29	4	2	
Sanierungsmanager	29	7	1	
Beratung und Aktivierung von Eigentümern und Wohnungsunternehmen	25	5	2	
Aufwertung und Gestaltung der Eingänge der Wohngebiete sowie der Übergangsbereiche	21	6	0	
Insgesamt:	285	33	6	324
Handlungsfeld Kultur, Bildung, Gesundheit und Soziales				
Maßnahme:	Wichtig	weniger wichtig	Nicht wichtig	Insgesamt
Begegnungszentrum in Schalke-Nord	20	2	0	
Bürgerverfügungsfonds - Aktivierung der Bevölkerung und Stärkung des Zusammenlebens	20	5	2	
Stadtteulfeste	18	0	2	
Sanierung der GGS Kurt-Schumacher-Straße	14	1	1	
Angebote und Treffpunkte für Kinder und Jugendliche, Familien und Senioren (alle Bevölkerungsgruppen)	13	0	0	
Essbare Stadt	12	4	1	
Umweltbildung	11	3	0	
Mobile Sprechstunde KOD	11	1	0	
Ausbau „Guter Start in die Schule“ zum Regelangebot	10	1	0	
Bildungsverbund "Schalke-Nord"	9	3	0	
Consol-Gelände: Weiterentwicklung und Qualifizierung durch ergänzende bauliche Nutzungen im Sozialen- und Bildungsbereich	8	5	1	
Blaues Klassenzimmer und Pumpwerk der Emschergenossenschaft als außerschulische Lernorte	8	5	0	
Fortführung Improvisationstheater "Inklupro"	8	2	0	
Insgesamt:	162	32	7	201
Handlungsfeld Einzelhandel und lokale Ökonomie				
Maßnahme:	Wichtig	weniger wichtig	Nicht wichtig	Insgesamt
Prüfung und Einführung alternativer Nahversorgungskonzepte im Bereich der „Schalker-Meile“	14	3	1	
Stärkung und Förderung von Netzwerken und Strategien zur Schaffung lokaler Arbeitsplätze	13	1	0	
Sicherung und Verbesserung der Angebotsstruktur (Einzelhandel/ Dienstleistung)	13	0	0	
Beratung und Förderung der Eigeninitiative von Eigentümern, Ladenbetreibern	11	0	0	
Entwicklungskonzepte zur Profilierung der Angebotsstruktur	7	3	0	
Profilierung und Qualifizierung der Gewerbe-/Industriestandorte	6	3	0	
Insgesamt:	64	10	1	75
Handlungsfeld Verkehr und Mobilität				
Maßnahme:	Wichtig	weniger wichtig	Nicht wichtig	Insgesamt
Verbesserung der Verkehrssicherheit und gestalterische Aufwertung der Kurt-Schumacher-Straße zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Masterplans Mobilität	13	0	0	
Stärkung des Fuß- und Radwegenetzes	12	2	0	
Verbesserung der Verkehrssicherheit	11	0	0	
Gestalterische Aufwertung bestehender Straßen zur Schaffung von Aufenthaltsqualitäten (Allgemein)	9	1	0	
Stärkung des öffentlichen Personalverkehrs (ÖPNV = Bus, Straßenbahn, U-Bahn)	7	4	0	
Verbesserung des Mobilitätsangebotes	7	3	0	
Insgesamt:	59	10	0	69
Handlungsfeld Umwelt und Klima				
Maßnahme:	Wichtig	weniger wichtig	Nicht wichtig	Insgesamt
Begrünung des Gebietes mit großen Bäumen und Qualifizierung bestehender Bäume zur Verbesserung des Mikroklimas und zum Erhalt der Pflanzenwelt	12	0	0	
Einsehen von Wildsatauden	11	0	0	
Erstellung einer Entsiegelungspotenzialanalyse	9	1	0	
Montage von 500 Mauerseglerkästen zum Schutz der Artenvielfalt	8	2	0	
Insgesamt:	40	3	0	43
Abstimmungen gesamt:				712

Abstimmungen je Handlungsfeld

